



Landtag von Baden-Württemberg

65. Sitzung

17. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 24. Mai 2023 • Haus des Landtag

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 13:04 bis 14:20 Uhr

Schluss: 18:41 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	3845	Abg. Cindy Holmberg GRÜNE.	3870
Glückwünsche zum Geburtstag der Staatssekretärin Elke Zimmer.	3845	Abg. Christine Neumann-Martin CDU.	3870
1. Aktuelle Debatte – Risiken minimieren, Chancen nutzen: unsere Strategie zur Anpassung an den Klimawandel – beantragt von der Fraktion GRÜNE.	3845	Abg. Jonas Hoffmann SPD.	3871, 3876
Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE.	3846, 3857	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP.	3872
Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU.	3847	Abg. Daniel Lindenschmid AfD.	3873
Abg. Gabriele Rolland SPD.	3848, 3858	Ministerin Nicole Razavi.	3874
Abg. Daniel Karrais FDP/DVP.	3850	Beschluss.	3877
Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD.	3852		
Ministerin Thekla Walker.	3854	4. Regierungsbefragung	
2. Aktuelle Debatte – Unsere Kommunen stärken heißt Altschuldenübernahme stoppen – beantragt von der Fraktion der CDU.	3858	4.1 Spitzenforschung in Baden-Württemberg – „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“. 3877	
Abg. Thomas Blenke CDU.	3858	Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU.	3877
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE.	3860, 3868	Ministerin Petra Olschowski.	3878, 3880, 3881
Abg. Nicolas Fink SPD.	3861, 3869	Abg. Dr. Susanne Aschhoff GRÜNE.	3879
Abg. Stephen Brauer FDP/DVP.	3863, 3869	Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU.	3880
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD.	3864	Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP.	3880
Minister Dr. Danyal Bayaz.	3866	Abg. Rudi Fischer FDP/DVP.	3880
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunknetzausbau – Drucksache 17/4299		4.2 Steht der Haushalt noch auf soliden Füßen? .. 3881	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4731.	3870	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD.	3881, 3882, 3883, 3884
		Staatssekretärin Dr. Gisela Splett.	3881, 3882, 3883, 3884
		Abg. Andreas Schwarz GRÜNE.	3882
		Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD.	3883
		Abg. Anton Baron AfD.	3884
		4.3 „MAFIA LAND“: Was unternimmt die Landesregierung? 3884	
		Abg. Sascha Binder SPD.	3884, 3885, 3886
		Minister Thomas Strobl.	3884, 3886, 3887
		Abg. Peter Seimer GRÜNE.	3886
		Abg. Christian Gehring CDU.	3887
		Abg. Jonas Hoffmann SPD.	3887

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes – Drucksache 17/4490	Minister Manfred Lucha 3900
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 17/4657. 3888, 3894	Abg. Carola Wolle AfD 3901
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE 3888, 3893	Beschluss 3901
Abg. Tobias Wald CDU 3888	8. Wahl der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz 3902, 3908
Abg. Nicolas Fink SPD 3889	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung – Drucksache 17/4684 3903
Abg. Stephen Brauer FDP/DVP 3890	Staatssekretär Volker Schebesta 3903
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD 3891	Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE 3904
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett 3892	Abg. Dr. Alexander Becker CDU 3905
Beschluss 3893, 3894	Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD 3905
Abg. Daniel Lindenschmid AfD (zur Geschäftsordnung) 3894	Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP 3906
6. Zustimmung zur Ernennung der Präsidentin oder des Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg 3894, 3902	Abg. Hans-Peter Hörner AfD 3907
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften – Drucksache 17/4558	Beschluss 3808
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4735. 3895	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Mai 2023 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 17/4706, 17/4708 3909
Abg. Petra Krebs GRÜNE 3895	Abg. Thomas Marwein GRÜNE 3909
Abg. Tim Bückner CDU 3896	Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU 3910
Abg. Florian Wahl SPD 3897	Abg. Sebastian Cuny SPD 3911
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 3898	Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP 3912
Abg. Bernhard Eisenhut AfD 3899	Abg. Emil Sänze AfD 3913
	Staatssekretär Rudolf Hoogvliet 3914
	Beschluss 3916
	Nächste Sitzung 3916

Protokoll

über die 65. Sitzung vom 24. Mai 2023

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen, auch wenn es nach zwei Wochen anscheinend großen Gesprächsbedarf gibt.

Ich eröffne die 65. Sitzung des 17. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Klos und Herr Abg. Dr. Reinhart.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt: Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, Herr Minister Hauk, Frau Staatsrätin Bosch, Herr Staatssekretär Hassler, Herr Staatssekretär Klenk, bis 11 Uhr Frau Staatssekretärin Kurtz, bis 14 Uhr Frau Staatssekretärin Boser, ab 12 Uhr Frau Ministerin Gentges und nachmittags Frau Ministerin Olshowski.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt ist außerdem Herr Abg. Frey, der in meiner Vertretung an einer Sitzung des Europäischen Ausschusses der Regionen teilnimmt.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rundfunkdatenschutzbeauftragten vom 9. Mai 2023 – Tätigkeitsbericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten beim MDR und SWR für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – Drucksache 17/4734

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 15. Mai 2023, Az.: FM 1-0301.5-4/2 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Aufsichtsräte-Jahresmeldung über die abgeführten Beträge von Regierungsmitgliedern und politischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären aus ihrer Nebentätigkeit – Drucksache 17/4788

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

3. Mitteilung der Landesregierung vom 23. Mai 2023 – Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO) – Drucksache 17/4820

Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

*

Meine Damen und Herren, unsere Kollegin Frau Zimmer hat heute Geburtstag. – Liebe Frau Zimmer, ich wünsche Ihnen im Namen des Hohen Hauses alles Gute zum Geburtstag, weiterhin viel Glück, Gesundheit und Erfolg. Alles Gute!

(Beifall bei allen Fraktionen sowie auf der Regierungsbank – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Be-
kommt sie zwei Blumensträuße?)

– Die zwei Blumensträuße sind leider nicht für Frau Zimmer. Aber die Lösung kommt jetzt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen folgendes Erfreuliche mitteilen: Unsere Stenografin Frau Busam und unser Stenograf Herr Semar, die gerade hier vorn protokollieren, haben bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften in Kurzschrift wieder hervorragende Ergebnisse erzielt.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen sowie auf der Regierungsbank – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Lang anhaltender Applaus! – Gegenruf der Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Führst du jetzt das Protokoll?)

Frau Busam erreichte in englischer Kurzschrift mit dem 2. Platz die Silbermedaille und belegte den 9. Platz in deutscher Kurzschrift, und Herr Semar hat in deutscher Kurzschrift mit dem 3. Platz die Bronzemedaille erhalten. Darüber hinaus ist Frau Busam nach wie vor amtierende Weltmeisterin in mehrsprachiger Stenografie.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei allen Fraktionen sowie auf der Regierungsbank – Zurufe: Wow!)

Liebe Frau Busam, lieber Herr Semar, ich glaube, der Applaus hat Ihnen gezeigt, wie sehr wir Ihre Arbeit schätzen. Wir wünschen weiterhin viel Glück, Erfolg und freuen uns, dass wir Sie als Mitarbeiterin und Mitarbeiter hier haben. Herzlichen Glückwunsch noch mal!

(Beifall bei allen Fraktionen sowie auf der Regierungsbank – Landtagsdirektorin Christine Werner überreicht Frau Busam und Herrn Semar je einen Blumenstrauß.)

Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Debatte – Risiken minimieren, Chancen nutzen: unsere Strategie zur Anpassung an den Klimawandel – be-
antrag von der Fraktion GRÜNE**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Mettenleiter.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertvolle Kolleginnen und Kollegen! 2,3 Grad Anstieg der Lufttemperatur seit Beginn der Industrialisierung: Das ist laut Klima-Sachverständigenrat der Stand der Dinge in Baden-Württemberg hier und jetzt. Davon entfallen allein 1,6 Grad auf die letzten 40 Jahre. Das heißt, wir sind mitten in der Klimakrise. Mitteleuropa ist weltweit die Region, die sich am stärksten erhitzt. Auch hier spricht die Wissenschaft eine klare Sprache: Wir in Baden-Württemberg müssen mit einem doppelt so hohen Temperaturanstieg rechnen wie im globalen Vergleich.

Die gute Nachricht dazu lautet: Wir können etwas dagegen tun. Dafür müssen wir aber jetzt konsequent handeln. Genau dies tun wir.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Baden-Württemberg gut auf die Zukunft vorzubereiten bedeutet also, den menschengemachten Temperaturanstieg mit aller Kraft einzugrenzen. Jedes zehnte Grad zählt dabei, gerade weil sich die Temperatur bei uns überproportional erhöht. Jede Tonne Treibhausgas, die wir einsparen, macht die Folgen der Klimakatastrophe erträglicher.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Im Klartext heißt das: Klimaschutz, Klimaschutz und nochmals Klimaschutz, und zwar in allen Sektoren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Genau dies tun wir mit dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Mehr als 400 Windräder sind in der Planung, gut 100 davon genehmigt. Bei der PV-Pflicht und der kommunalen Wärmeplanung ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter.

(Beifall bei den Grünen)

Die Anstrengungen rechnen sich. Es ist vielfach belegt: Jeder Euro, den wir in die Verringerung der Treibhausgasemissionen stecken, spart uns mindestens 4 € an Anpassungsmaßnahmen – das ist noch konservativ geschätzt.

Baden-Württemberg auf die Zukunft vorzubereiten heißt zum anderen aber auch: Wir müssen uns an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen. Klimaschutz muss mit der Anpassung an Veränderungen Hand in Hand gehen; denn die negativen Folgen der Klimakrise sind schon jetzt spürbar, und sie werden zunehmen. Natürlich beherrschen dabei Stürme und Hochwasser die Nachrichten. Aktuell sind es die Überschwemmungen in Italien. Leider fügen sich diese in Katastrophen in der ganzen Welt ein – von Bangladesch bis Brasilien, von Kanada bis in den Kongo.

Aber: Gerade im Hintergrund laufen Veränderungen ab, die zwar weniger Schlagzeilen produzieren, aber trotzdem ele-

mentare Auswirkungen besitzen. Massive Ernteverluste durch Dürre oder Temperaturen in unseren Städten im Sommer, in Ulm, in Stuttgart, in Tübingen, von bis zu 40 Grad über mehrere Tage hinweg sind nur zwei Beispiele dafür, dass der Klimawandel für Mensch und Umwelt zu immensen Belastungen führt.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Allein in den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden in Deutschland durch Hitze und Trockenheit, durch Hochwasser, Sturzfluten und Sturm Kosten von rund 80 Milliarden € verursacht. Hinzu kommt – fatalerweise –: Sie fordern Menschenleben.

Die Folgen des Klimawandels sind also schon jetzt gravierend. Deshalb ist für uns klar: Wir müssen uns diesen Herausforderungen stellen, damit Baden-Württemberg auch in Zukunft eine lebenswerte Region und ein starker Wirtschaftsstandort bleibt.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Genau hier setzt die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Baden-Württemberg an.

(Der Redner hält das Titelblatt der „Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Baden-Württemberg“ hoch.)

Ich habe hier das Titelblatt. Es gibt den Entwurf. Es handelt sich um eine Überarbeitung, denn die Strategie wurde erstmals im Jahr 2015 erarbeitet und wird jetzt fortgeschrieben – wohlgeordnet: unter Einbindung der Öffentlichkeit. Im Beteiligungsportal Baden-Württemberg konnten die Bürgerinnen und Bürger den Entwurf vollumfänglich einsehen, kommentieren und bewerten. Das nenne ich Politik des Gehörtwerdens.

In der Strategie gibt es vier zentrale Bereiche. Es gibt Maßnahmen zum Hochwasser und zum Niedrigwasser, Maßnahmen zum Hitzeproblem und zum Wandel von Lebensräumen und den Arten in diesen Lebensräumen. Jeder Bereich besitzt konkrete Handlungsfelder, und alle Bereiche sind untereinander und miteinander vernetzt.

Lassen Sie uns gemeinsam auf ein Thema im Detail schauen: Trockenheit. Die Folgen von Wassermangel gehen weit über trockene Blumenbeete hinaus und betreffen uns alle. Land- und Forstwirtschaft verzeichnen große wirtschaftliche Verluste. Fruchtbare Böden gehen verloren. Die Energieproduktion in Großkraftwerken und die Fertigungen in der Industrie müssen eingeschränkt werden.

Für die Bewältigung von Trockenheit sind deshalb eine ganze Reihe von Zielen festgelegt: Zuerst müssen wir unsere Datengrundlage ausweiten. Mit diesem Wissen ermöglichen wir dann einen nachhaltigen Umgang mit Wasser: weg vom Aus-dem-Vollen-Schöpfen, hin zum „Was ist wo und wann noch verfügbar?“. Wir sichern damit unsere Lebensgrundlage Wasser, indem wir das Wasser in der Landschaft halten, in die Böden bringen und dabei auch neue Wege bei der Bewässerung in der Land- und Forstwirtschaft gehen.

Damit wir diese Ziele erreichen, haben wir sie mit konkreten Maßnahmen hinterlegt – vom Übergeordneten, vom Großen,

(Bernd Mettenleiter)

etwa dem Ausbau vom Moorschutz, bis ins Detail, z. B. die Förderung von Tröpfchenbewässerungsanlagen im Weinbau. Neben neuen Maßnahmen sind auch bereits laufende Vorhaben in diesem Papier verzahnt. Damit ist die Anpassungsstrategie der zentrale Schaltplan. Dort laufen alle Fäden zusammen und werden darüber koordiniert.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist wichtig, damit wir das Wesentliche im Auge behalten und damit die steigenden Risiken möglichst klein halten können. Ja, dafür nehmen wir richtig Geld in die Hand. Das ist notwendig, um Baden-Württemberg für alle lebenswert zu erhalten.

Risiken minimieren und dabei gleichzeitig Chancen nutzen: Neben den Herausforderungen bietet die notwendige Anpassung viele Chancen für Innovationen. Ein Beispiel sind Schwammstädte. In diesen wird Regenwasser wie in einem Schwamm vor Ort aufgenommen und gespeichert, anstatt es schnellstmöglich abzuleiten. Dies führt zu mehr Grün- und mehr Wasserflächen, die im Sommer für Abkühlung sorgen.

Chancen liegen auch in der Landwirtschaft. Durch eine angepasste Sortenwahl, innovative Bewässerungstechnik und Wetterfrühwarnsysteme sichern wir die Erträge, schützen die Böden vor Erosion und fördern die Artenvielfalt. Das sind Chancen, nicht nur, um die Anpassung an den Klimawandel zu schaffen, sondern das sind Chancen für lebenswerte Dörfer und Städte, für eine gesunde Umwelt, an der alle Menschen teilhaben können.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Verpflichtung und Möglichkeiten, Risiken minimieren und Chancen nutzen – dies geht bei der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Hand in Hand. Wir müssen handeln zum Schutz, zum Wohl unserer Generation und aller Generationen, die nach uns kommen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Pfau-Weller.

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an die Fraktion GRÜNE für das Thema dieser Aktuellen Debatte. Klimawandel ist ein relevantes Thema, und der Klimawandel wird immer sicht- und spürbarer in unseren Kommunen.

Es wurden schon einige Phänomene genannt. Das sind z. B. Starkregen, Hitzewellen oder auch Dürreperioden, die wir jetzt in unseren Kommunen kennenlernen mussten. Insofern ist das ein sehr wichtiges und relevantes Thema.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es ist auch ein Problem in unseren Kommunen, dass wir einen sehr hohen Flächenverbrauch haben, eine sehr hohe Flächenversiegelung. Das widerspricht normalerweise der natürlichen Umgebung, der nicht bebauten Umgebung. Wenn es

dann zu Starkregenereignissen kommt, wobei viel Regenwasser in diese Bebauung kommt, führt das zu urbanen Sturzfluten, also zu einer Überlastung des Kanalnetzes. Das ist etwas, mit dem wir jetzt natürlich auch umgehen müssen, mit diesen Sturzfluten, diesen Starkregenereignissen.

Wir haben es schon gehört: Vor fast genau einem Jahr ist der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen in Kopenhagen gewesen. Dort haben wir das sogenannte Schwammstadtprinzip kennenlernen dürfen, das der Kollege bereits angesprochen hat.

(Zuruf der Abg. Gabriele Rolland SPD)

– Das gibt es schon seit Langem in vielen Kommunen, ja.

Wir haben in Kopenhagen sehr anschaulich gesehen, dass beispielsweise durch Retentionsflächen, durch Regenwasserversickerungsflächen oder auch durch Oberflächenbegrünung die Hitzeinseln oder die Sturzfluten verhindert werden können.

Man muss nicht nach Kopenhagen gehen – das stimmt –, wir haben auch in Baden-Württemberg zwei sehr gute Beispiele für Schwammstädte, für wassersensible Stadtentwicklung. Das sind – jetzt als zwei Leuchttürme genannt – der Neckarbogen in Heilbronn oder auch der Neckarpark in Stuttgart.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ältere und pflegebedürftige Menschen, Säuglinge oder auch Kleinkinder, chronisch kranke Menschen, suchtkranke Menschen oder auch wohnungslose Menschen und Menschen, die draußen im Freien schwere Arbeit verrichten müssen, sind von Hitzewellen besonders stark betroffen. Unsere Sommer werden immer heißer. Das ist gerade für diese Gruppen besonders schwierig und gefährlich. Das sind quasi die besonders gefährdeten, vulnerablen Gruppen. Diese Gruppen müssen wir in unseren Kommunen besonders schützen.

Dafür gibt es unterschiedliche Instrumente. Es gibt auf kommunaler Ebene die sogenannten Hitzeaktionspläne, die einige Kommunen bereits entwickelt haben. Das sind wichtige Instrumente, um beispielsweise mit Hitzewellen umzugehen.

Es ist auch so, dass sich das Umweltministerium dankenswerterweise schon seit vielen Jahren mit dem Klimawandel beschäftigt, unterschiedliche Instrumente ergreift. Wir haben auch in unserem Koalitionsvertrag viele derartige Instrumente niedergeschrieben. Ein Beispiel ist das Kompetenzzentrum für Wasser und Boden – verschiedene Instrumente wurden ja jetzt auch angeführt –, weil die Phänomene Starkregen auf der einen Seite und Trockenheit bzw. Dürre auf der anderen Seite, aber natürlich auch Mikroplastik oder auch neue Stoffe Herausforderungen für unsere Kommunen sind, die manchmal, in manchen Kommunen neu sind. Deswegen müssen wir unsere Kommunen informieren und unterstützen, natürlich durch Schulungen, aber auch finanzieller Art, damit die Kommunen wissen, wie sie mit diesen Herausforderungen umgehen müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Denn unsere Kommunen sind natürlich Träger der Daseinsvorsorge. Das sind die Orte, an denen wir den Klimawandel

(Dr. Natalie Pfau-Weller)

besonders stark spüren, vor allem natürlich in den versiegelten Großstädten.

Wir haben auch im Koalitionsvertrag niedergelegt, dass wir das Wissenschaftliche vorantreiben wollen. Wir haben noch nicht alle Lösungen, aber wir haben ein sogenanntes Reallabor Klimastadt im Koalitionsvertrag niedergeschrieben. Wir haben gesagt: Mit Hochtechnologie, mit künstlicher Intelligenz und Digitalisierung wollen wir die verschiedenen Handlungsfelder Arbeiten, Wohnen, Energie und Wasser miteinander in Einklang bringen, auch Sachen ausprobieren – deswegen ist es ja auch ein Reallabor – und die gewonnenen Erkenntnisse dann sozusagen auch auf andere Kommunen übertragen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wichtig ist, dass wir uns im Land immer eng zum einen mit den Kommunen, zum anderen aber auch mit dem Bund hinsichtlich der Anpassungsmaßnahmen abstimmen.

Das wichtige Thema Trinkwasser wurde ja auch schon angesprochen. Die Trinkwasserversorgung wird uns zukünftig noch viel stärker beschäftigen. Wir brauchen auch noch mehr Investitionen in die Trinkwasserversorgung, aber nicht nur da. Denn fast alle Handlungsfelder sind vom Klimawandel betroffen. Wir brauchen daher beispielsweise auch eine klimaresistente Land- und Forstwirtschaft. Auch hier müssen wir noch mehr Forschung betreiben und schauen, wie wir noch mehr Geld in die Hand nehmen. Denn je trockener es wird, desto wahrscheinlicher werden Dürren. Hier in Baden-Württemberg haben wir das in den letzten Sommern auch erleben müssen.

Deswegen müssen wir einen noch stärkeren Fokus auf die Trinkwasserversorgung und den Bereich Landwirtschaft legen und vielleicht auch noch mehr Maßnahmen im Bereich Regenwassermanagement ergreifen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Der Bereich Klimaschutz hat uns ja wie jetzt vor allem auch bei der Novelle des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes sehr stark beschäftigt. Wir diskutieren auch hier sehr viel darüber, wie wir CO₂ einsparen können, wie wir unsere Sektorziele erreichen.

Der Bereich Klimawandel ist leider noch ein bisschen vernachlässigt, so habe ich das Gefühl. Im direkten Vergleich mit dem Klimaschutz ist der Klimawandel noch nicht so stark im Fokus. Hier im Parlament haben wir bislang noch nicht so viel über Trinkwasser, über Deiche und Rückhaltebecken gesprochen; das ist eher so ein bisschen auch der Bereich der Wissenschaft oder der Praktiker gewesen, und deswegen freut es mich sehr, dass wir jetzt im politischen Raum diese Aktuelle Debatte führen und nicht nur den Kommunen, sondern auch den Regierungspräsidien den Rücken stärken. Denn diese sind ja auch die relevante Ebene für den Bereich Hochwasserschutz. Insofern müssen wir auch da schauen, wie wir diese Ebene zukünftig besser unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch in unserer Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ hat uns der Klimawandel schon beschäftigt. Der Kli-

mawandel erzeugt natürlich auch neue Herausforderungen für den Bereich Bevölkerungsschutz. Es sind nicht die neuen Herausforderungen an sich, sondern es sind die Intensität und die Häufigkeit von Extremwetterlagen, die einfach auch hier für den Bevölkerungsschutz neue Herausforderungen bilden.

Wir müssen hier ein verstärktes und effizientes Monitoring und Monitoringsystem von Extremwetterereignissen verfolgen und auch schauen, wie in diesem Bereich die Daten noch besser harmonisiert werden können, damit wir schneller wissen, was uns bei einer Extremwetterlage droht, und wie wir auch bestehende Systeme wie die Unwetterwarnsysteme, die ja sehr gut funktionieren, oder aber die Übungen, die es ja bereits gibt – die Waldbrandübungen –, noch weiterverfolgen. Also auch im Bereich Bevölkerungsschutz ist der Klimawandel äußerst relevant.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch ich möchte positiv enden. Der Klimawandel ist ein relevantes und ein schlimmes Szenario, aber wir können etwas tun. Wir können jetzt handeln, und wir müssen jetzt auch handeln, um uns auf das Kommende vorzubereiten, dass wir jetzt noch versuchen, diese Schäden des Klimawandels abzuwenden. Denn alles, was wir jetzt an Instrumenten im Bereich Klimaanpassung schaffen, wird künftige Schäden minimieren oder auch vermeiden. Insofern stimmt es absolut: Wir müssen im Bereich des Klimawandels die Risiken minimieren und die Chancen nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabriele Rolland SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Eines habe ich heute Morgen von der Kollegin der CDU schon gelernt: Reisen bildet. Ja, „Risiken minimieren, Chancen nutzen“ ist ein gutes Motto – nur, Herr Kollege Mettenleiter, allein mir fehlt der Glaube daran, was Sie beide uns heute Morgen gesagt haben.

Denn sehen wir uns einmal an, was wir da alles haben: Sie haben zu Recht gesagt, dass in den 180 Seiten der Klimaanpassungsstrategie 2015 richtig viel drinsteht.

(Zuruf des Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE)

Die Monitoringberichte sind auch sehr interessant, auch der letzte der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg mit 220 Seiten. Der jetzige, neue Entwurf der Klimaanpassungsstrategie 2023 hat 245 Seiten. Also auf richtig viel Papier steht viel. Das ist prima. Nur: Papier ist geduldig.

Schön wäre es, wenn Sie die ganzen Maßnahmen nicht nur formulieren und mit den verschiedenen Bereichen verknüpfen würden, sondern wenn Sie diese Maßnahmen auch mal priorisieren würden. Denn ohne dass die Verwaltung weiß, was denn jetzt am Wichtigsten ist, wird unten nichts ankommen. Das ist das, was Sie seit sechs Jahren machen: Es kommt unten nichts an.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

(Gabriele Rolland)

Ich würde gern wissen: Auf welcher Datengrundlage haben Sie denn die Klimaanpassungsstrategie 2023 erarbeitet? Bislang sind wir von einem Temperaturanstieg von 1,5 Grad ausgegangen. Wir wissen aber seit dem Monitoringbericht des Nachhaltigkeitsrats 2020, dass das viel zu wenig ist. Wir müssen in der Zukunft von einem Anstieg von 3,8 bis 4,5 Grad Celsius in Baden-Württemberg ausgehen. Ich möchte wissen: Haben Sie diesen Realitätscheck gemacht? Ich habe ihn nicht gefunden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur mal drei Themen ansprechen, die mit Wasser zu tun haben.

Das eine Thema sind die Starkregenereignisse, die Hochwasser, die in den letzten Jahren und jetzt gerade im Zollernalbkreis in den Ortsteilen der Stadt Balingen aufgetreten sind. Da haben wir das Problem wieder hautnah erlebt.

Ich frage mich: Haben die Städte und Gemeinden eigentlich ausreichende Hochwasserschutzmaßnahmen, und wenn nicht, warum eigentlich nicht? Die Gesetzeswerke sind doch alle da, die Richtlinien sind alle da. Aber das muss man dann halt auch umsetzen. Man muss den Willen haben, das in den Gemeinden umzusetzen.

Ich frage mich auch: Sind die Kapazitäten der Abwasserkanäle in Baden-Württemberg in den Gemeinden groß genug? Ich sage Ihnen: Nein, es ist nicht so. Warum ist es nicht so? Warum tun Sie seit sechs Jahren nichts daran?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es gibt schon eine kommunale Zuständigkeit, Frau Kollegin!)

– Ja, es gibt eine kommunale Verantwortung.

Sie wissen aber auch, wie es ist, nämlich dass alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker natürlich unglaublich daran interessiert sind, irgendetwas im Boden zu vergraben. Sie wissen genau, dass das ein Problem ist. Das ist ein politisches Problem.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir kümmern uns darum! – Zuruf des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

Wir haben aber auch Verantwortung hier im Land, dass sich das ändert. Denn die Verantwortung liegt eben nicht nur vor Ort. Vielmehr haben auch wir Verantwortung für die Daseinsvorsorge hier im Land. Nehmen Sie diese Verantwortung jetzt endlich einmal ernst!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

Ich darf noch ein zweites Thema ansprechen: Das sind die Hochwasserdämme an Neckar, Donau und Rhein. Jetzt habe ich seit über 30 Jahren viel mit dem Integrierten Rheinprogramm Baden-Württemberg zu tun, und ich erlebe, wie stockend, wie schwerfällig das ist. Ein bisschen Unterstützung hat es gebracht, nachdem wir das Wasserentnahmeentgelt für den Hochwasserschutz zweckgebunden haben. Aber das nutzt ja alles nichts,

(Zuruf des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU)

wenn die Planungs- und Genehmigungsverfahren so ewig lange dauern, die Umsetzung nicht gemacht werden kann und alles noch unter einem Haushaltsvorbehalt steht – genauso wie Ihre Moorschutzstrategie, die Sie gerade angesprochen haben. Das geht doch nicht. Wenn Sie etwas machen wollen, dann tun Sie es auch, und geben Sie das Geld dazu, das man dazu braucht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Rolland, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schütte zu?

Abg. Gabriele Rolland SPD: Nö.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Er soll sich bei seiner Fraktionsführung um Redezeit bemühen!)

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen: Das sind die sinkenden Grundwasserstände. Die haben Sie angesprochen.

Wir erleben jetzt auch am Oberrheingraben, dass es über das Niederschlagsgeschehen nicht mehr gelingt, dass sich der Grundwasserstand über die Sommer- oder Wintermonate wieder regenerieren kann. Ich kann aber nicht verstehen – so die Auskunft der Umweltministerin kürzlich –, warum es in Baden-Württemberg nicht gelingt, eine Technik wie z. B. die Tröpfchenberegnung in der Landwirtschaft umzusetzen. Andere Länder wie Israel machen das seit 30 Jahren. Zukunftsorientierte untere Wasserbehörden haben das schon seit 20 Jahren umgesetzt. Warum geht es nicht, dass wir da flächendeckend etwas tun? Machen Sie das doch einfach mal!

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Vielleicht machen es die Landwirte!)

Sie sehen also, man könnte mehr tun, wenn man wollte.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Ich möchte nicht,

(Zuruf von den Grünen: Ich auch nicht!)

dass alles nur auf dem Papier steht. Papier ist geduldig; die Natur wird es nicht sein. Und Sie werden daran gemessen,

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

ob es Ihnen gelingt, einen Realitätscheck hinzukriegen, ob es Ihnen gelingt, Maßnahmen zu priorisieren und diese dann auch so umzusetzen, dass sie unten ankommen, und ob es Ihnen gelingt, ein Finanzierungsinstrumentarium zu machen, das den Kommunen dann auch hilft, die Sachen umzusetzen. Wenn Ihnen diese drei Sachen gelingen, werden Sie auch Ihr Klimaschutzgesetz umsetzen können. Ein „Weiter so!“ wird nicht reichen. Und „Tu nix“ ist kein guter Regierungsstil.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Karrais das Wort.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieser Debatte ist: „Risiken minimieren, Chancen nutzen: unsere Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“. Lieber Kollege Mettenleiter, ich frage Sie: Wo ist denn eigentlich diese Strategie, die Sie uns hier heute präsentieren wollten?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: 106 konkrete Maßnahmen!)

– Herr Kollege, Sie sprechen von 106 konkreten Maßnahmen. Die liegen diesem Haus aber gar nicht vor. Es ist eine Frechheit, dass Sie hier über ein Thema reden, über einen Entwurf,

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Beteiligungsportal BW!)

der diesem Parlament gar nicht vorliegt. Das muss man an dieser Stelle auch mal ganz klar sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der AfD)

Sie beantragen eine Debatte, die wir jetzt hier führen sollen, in der wir irgendwelche Meinungen formulieren sollen, und wir wissen eigentlich gar nicht, was der Gegenstand dieser Debatte ist. Das ist einfach ein unglaublich schlechter Stil, den Sie von den Grünen hier wiederholt an den Tag legen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Googeln hilft! Beteiligungsportal BW!)

Meine Damen und Herren, Klimawandelanpassung ist ein ganz zentrales und wichtiges Thema, das bei aller Diskussion um den Klimaschutz immer wieder vergessen bzw. nicht so stark beleuchtet wird. Das ist ein großes Problem. Das haben wir in diesem Haus auch schon oft angemahnt. Immerhin hat man das Klimaschutzgesetz ja zu einem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz weiterentwickelt.

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Ist doch bekannt!)

Das ist schon mal ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem sehen wir, dass die Anpassungsstrategie der Landesregierung aus dem Jahr 2015 ist und nur eine geringfügige Überarbeitung erfahren hat, obwohl von verschiedenen Seiten schon mehrfach angekündigt

(Zuruf von den Grünen)

bzw. angemahnt wurde, dass wir diese dringend brauchen.

Selbst die Anpassung der Strategie, die für das Jahr 2022 angekündigt war, ist nicht erfolgt. Wenn man zu diesem Thema auf die Internetseite des Umweltministeriums geht, sieht man, dass die Seite so alt ist wie die Strategie selbst, nämlich acht Jahre, und die letzte Aktualisierung im Januar 2022 war. Was da gemacht wurde, war wahrscheinlich nur etwas Kosmetisches; mehr ist da nicht passiert. Jahrelang kam von Ihnen keine Anpassung. Dabei ist es dringend erforderlich, dass wir in diesem Bereich etwas machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Denn, meine Damen und Herren, der Klimawandel ist in Baden-Württemberg schon angekommen. Das hat ein Vortrag des Klima-Sachverständigenrats im Umweltausschuss vor zwei Wochen sehr deutlich gezeigt. Dort wurde uns dargestellt, dass der Anstieg der Lufttemperatur in Baden-Württemberg bereits heute 2,3 Grad Celsius gegenüber den Werten von 1881 beträgt. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir hier leben, wie die Wetterphänomene sind, wie Ernten sind, wie wir insgesamt mit den Lebensgrundlagen, vor allem auch mit der Wasserversorgung, umgehen müssen usw.

Schon heute liegt dieser Wert bei uns über dem, was wir mit den Pariser Klimazielen eigentlich erreichen wollen, nämlich eine Begrenzung auf maximal 2 Grad, besser 1,5 Grad Erwärmung. Das bedeutet: Wir müssen damit rechnen, dass das Folgen nach sich zieht. Wir sehen diese auch teilweise schon. Darauf müssen wir reagieren.

Ich erlaube mir einen Seitenhieb in Richtung AfD – auch wenn Sie noch nicht geredet haben; Sie können dann ja versuchen, es zu revidieren. Denn Sie sind ja quasi das Bäumchen-wechsel-dich in der Klimapolitik. Sie wechseln zwischen „Klimawandel gibt es gar nicht“, „Klimawandel ist nicht menschengemacht, eigentlich ist doch die Sonne schuld“,

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sollten besser zuhören, Herr Karrais! – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

„Es ist doch eigentlich gar nicht so schlimm, denn es ist doch schon immer mal ein bisschen wärmer geworden“,

(Zurufe von der AfD)

bis hin zu einer großen Verschwörung, die Sie wittern, wenn es um den Klimaschutz und die Maßnahmen dazu geht. Sie sind in diesem Punkt null seriös, Sie haben keinerlei Position und wechseln das einfach so, wie es Ihnen gerade passt und mit wem Sie gerade reden.

(Abg. Anton Baron AfD: Das sagt gerade der Richtige!)

Das ist die Politik, die die AfD in diesem Bereich macht – einfach völlig unseriös.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Karrais, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Balzer zu oder nicht?

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Ja, das kann ja nur der Aufklärung dienen.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Das glaube ich jetzt nicht!)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Herzlichen Dank für die freundliche Antwort und das Zulassen der Frage. – Es dient sicherlich der Aufklärung, wenn ich Sie frage, ob Ihnen bekannt ist und ob Sie gedenken, dies gelegentlich auch darzustellen, dass die von Ihnen genannte Temperatursteigerung tatsächlich auf 1870, 1880 zurückgeht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Hat er gesagt!)

(Dr. Rainer Balzer)

Das heißt, es wird auf die Darstellung der sogenannten Kleinen Eiszeit 150 Jahre vorher verzichtet. Ist das Zufall, oder ergänzen Sie das gelegentlich?

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Das kann ich Ihnen gern erklären. Da kann ich Sie auch auf die öffentliche Anhörung vom Umweltausschuss verweisen.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ist mir bekannt!)

Die können Sie sich auf der Internetseite des Landtags anschauen. Da wird sehr deutlich, dass der tatsächliche Temperaturanstieg im Wesentlichen in den letzten Jahrzehnten stattfand und nicht kontinuierlich seit 1881.

(Abg. Gabriele Rolland SPD: Genau! – Zuruf: Ja, aber!)

Das heißt, da war die Eiszeit, von der Sie immer fabulieren, schon längst vorbei.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Sie bringen hier immer Äpfel und Birnen in die Diskussion ein. Das ist genau das, was ich meine. Danke, dass Sie das auch an dieser Stelle noch einmal entlarvt haben.

Wieder zurück zur Klimawandelanpassung: Das ist eine Querschnittsaufgabe; das wurde hier schon verschiedentlich angesprochen. Es geht auch darum, dass wir den Bevölkerungsschutz an die Situation anpassen, dass wir auf Starkregenereignisse, auf Hochwasser, auf Waldbrände und vieles Weitere mehr vorbereitet sind. Ich bin froh, dass wir das in der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ immer wieder ansprechen. Dort haben wir u. a. auch erschreckende Erfahrungen mitgeteilt bekommen, beispielsweise vom Bürgermeister der Stadt Braunsbach, die 2016 einem schrecklichem Hochwasser zum Opfer gefallen ist, oder auch in Gesprächen mit Vertretern aus dem Ahrtal.

Hier gibt es einfach noch Verbesserungsbedarf. Es ist eine kontinuierliche Aufgabe von allen Ressorts. Insbesondere beim Innenministerium sehe ich leider nur gemächliches Handeln; es passiert ein bisschen was, aber so richtig entschlossen ist man da nicht. So etwas gehört in eine Klimawandelanpassungsstrategie aber auch hinein.

Welche konkreten Maßnahmen stellen wir uns vor? Das Starkregenrisikomanagement wurde angesprochen. Es ist sehr wichtig, dass wir die Städte darauf vorbereiten, dass wir hier eine Anpassung haben, dass wir uns genauer damit auseinandersetzen, wie Wasserflüsse sein können, wenn es zu hohen Regenmengen kommt. Das ist eine schwierige Aufgabe, und es ist auch eine teure Aufgabe. Die Verantwortung der Kommunen an dieser Stelle wurde auch angesprochen. Wir dürfen die Rechnung nicht ohne die Kommunen in unserem Land machen. Denn wenn wir das tun, dann nehmen wir ihnen die Spielräume für die anderen wichtigen Aufgaben, die sie auch noch zu erledigen haben. Hier ist auch das Land in der Verantwortung, die Kommunen entsprechend zu unterstützen und zu fördern, wenn Maßnahmen erforderlich sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine Anpassung der Wasserversorgung findet teilweise schon statt. Wir müssen aber auch darüber sprechen, wie wir mit Saatgut umgehen. Denn die Temperaturveränderungen, die nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch europaweit und global zu verzeichnen sind, führen dazu, dass die Versorgung mit Nahrungsmitteln schwieriger wird, weil manche Pflanzen nicht mehr so gut oder gar nicht mehr wachsen. Darüber müssen wir uns auch Gedanken machen, und wir müssen uns dem annähern, indem wir modifiziertes Pflanzen- und Saatgut einsetzen. Da darf die Gentechnologie kein Verbot sein, sondern muss etwas sein, mit dem wir verantwortungsvoll eine Verbesserung der Situation erreichen.

Auch hier zeigt sich: Grüne Ideologie schützt das Klima nicht und reagiert nicht angemessen auf die Situation in der Welt. Technologieoffenheit ist auch bei der Anpassung an den Klimawandel ein guter Ratgeber.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir dürfen keine Klimawandelanpassung machen, ohne dass wir auch selbst Klimaschutz betreiben. Hier habe ich in der Debatte bisher vermisst, dass man auch darüber spricht, dass wir CO₂, das unvermeidbar entsteht, beispielsweise über Carbon Capture and Storage binden können. Das ist zwingend notwendig. Auch das ist im Prinzip eine Form der Klimawandelanpassung; denn wir müssen darauf reagieren und den Rechtsrahmen richtig setzen.

Da vermisste ich vom Land leider die Initiative in diese Richtung. Wir brauchen eine technologieoffene Energiewende; denn wir müssen die Menschen mitnehmen. Alles, was wir bei der Klimawandelanpassung machen, ist teuer und ist eine Zumutung für viele Bürgerinnen und Bürger im Land. Auch viele der Maßnahmen, die wir zum Zwecke des Klimaschutzes machen, sind im Prinzip eine Zumutung, weil man ja irgendetwas ändern muss, weil man etwas investieren muss. Wir müssen aufpassen, dass das nicht zu viel wird und die Leute nicht überfordert.

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Ich habe gedacht, wir investieren zu wenig!)

Sonst haben wir an dieser Stelle hier alles verloren. Darauf müssen wir achten. „All-electric“ klingt immer schön, ist aber nur eine Scheinlösung. Wir brauchen in diesem ganzen Themenkomplex Vielfalt statt Einfalt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die FDP/DVP fordert, dass wir das Thema stärker in die städtebauliche Anpassung einbinden, dass wir Aspekte wie Schwammstädte stärker in den Blick nehmen, dass wir Dachbegrünungen im Bau unterstützen, Moore renaturieren – das ist eine wichtige CO₂-Senke – und Wasserspeicher schaffen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Neue Töne bei der FDP/DVP! Die Dachbegrünung! Die FDP/DVP ist für die Dachbegrünung! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Das haben wir schon immer gesagt, Herr Schwarz. Wir haben zum Thema „Moore renaturieren“ in diesem Haus sogar schon Anträge gestellt. – Auch Regenwasser, Brauchwasser,

(Daniel Karrais)

muss stärker wiederverwendet werden. Wir brauchen insgesamt einen ganzheitlichen Ansatz.

(Abg. Joachim Steyer AfD: Dann stimmen Sie also unserem Antrag zu?)

Klimapolitik geht nicht ohne Klimawandelanpassung. Dafür muss man aber wissen, was man will und wie man es erreichen will. Eine gescheite Strategie fehlt hier leider bisher. Die grüne Landesregierung war wohl bisher mehr mit Symbolen wie der Errichtung von 1 000 Windrädern – das wird immer wieder durchs Land getrieben – oder der PV-Pflicht beschäftigt, statt die Klimawandelanpassung mit einem ganzheitlichen Ansatz ordentlich in den Blick zu nehmen. Die Grünen sind für mich keine Klimaschutzpartei, sondern eine Klimasymbolpartei.

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Wir haben die Wärmeplanung, die Sie im Grunde fordern! Wir sind vorangegangen!)

Einen ganzheitlichen Ansatz gibt es nur mit der FDP/DVP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Hellstern das Wort.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie noch einmal daran, Ihre Gespräche einzustellen, auch wenn es anscheinend sehr spannend ist. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hellstern für die AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Risiken minimieren, Chancen nutzen: unsere Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ – ich dachte, es geschehen noch Zeichen und Wunder: eine Debatte, die der Einsicht Rechnung trägt, dass wir in „THE LÄND“ und in ganz Deutschland einen Wandel des globalen Klimas nicht beeinflussen können.

Der Ausbruch des neuen Kalten Krieges macht das linke Kindergartenabkommen von Paris endgültig zur Farce. Es wird Zeit, der Realität ins Auge zu blicken. Die Debatte, in welchem Umfang die am grünen Tisch ausgedachten teuren Maßnahmen überhaupt tauglich wären, die im Land jetzt über die Bürger kommen, um selbst bei Beteiligung aller Länder den Klimawandel aufzuhalten, diese Debatte will ich gar nicht führen. Sie wäre schon lange überfällig in einem angeblich so meinungsfreien Land, jedoch ginge das am heutigen Thema vorbei.

Was nun Not täte, wäre, schleunigst den wohlstandsvernichtenden Green Deal und die stümperhafte „Agora-Vetternwirtschaft Energiewende“ abzublasen.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen sollten wir ein Programm für echte Resilienz auflegen. Das ginge vermutlich aber nur ohne die Grünen.

(Beifall bei der AfD)

Ein paar Fakten: Gerade hat Indien laut UNO-Statistik China als bevölkerungsreichstes Land der Erde überholt. Die Bevölkerungszahl wird trotzdem noch um weitere 20 % steigen, bevor sie ab 2080 zurückgeht. 20 %, das ist auch ungefähr die durchschnittliche CO₂-Emission eines Inders im Vergleich zu einem Chinesen. Erklärtes Ziel Indiens ist es, den Rivalen China wirtschaftlich einzuholen. Gelingt der Nation das, dann wird sich der Energieverbrauch allein in diesem Schwellenland noch einmal versechsfachen, und das passiert ganz sicher nicht nur mit erneuerbaren Energien.

Deshalb hat sich der indische Präsident Modi ja auch sofort auf die frei werdenden russischen Energieträger gestürzt, als wir unseren Eigenboykott beschlossen haben.

(Beifall bei der AfD)

Der brasilianische Präsident Lula da Silva, dessen wirtschaftliches Rückgrat seit jeher der Ölkonzern Petrobras ist, hat dem uninformatierten Kanzler in dieser Beziehung die kalte Schulter gezeigt, als der nach der Beteiligung an einem Klimapakt fragte.

Russland setzt weiter auf den Verkauf und die Nutzung fossiler Energieträger. Durch unseren idiotischen Selbstboykott ist Russland jetzt voll auf Asien als Handelspartner angewiesen. Kürzlich war in russischen Zeitungen zu lesen, dass man froh sei, dass die Nordostpassage, die den Schiffsweg nach Asien sehr verkürzt, nun mehrere Monate pro Jahr frei wird und dass das in Zukunft besser werde, weil es lebenswichtig sei für die Wirtschaft des Landes. Da wird also kein Rubel mehr in Klimaschutz investiert. Russland ist aber der größte Emittent in Europa. Also wird auch Europa nicht klimaneutral.

Ja, liebe „kalte Krieger“, alles hat eben seinen Preis, auch der Kalte Krieg, den Sie wieder entfacht haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den Grünen: Wir?)

Die Kette der unangenehmen Wahrheiten ließe sich noch beliebig fortsetzen, liebe Tagträumer. Ihre Energiewende kann uns deindustrialisieren, sie kann uns verarmen, sie wird aber eine Welt, deren Bevölkerung um noch einmal 2,5 Milliarden anwachsen wird, nicht vor den Konsequenzen daraus schützen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Hellstern, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weber zu?

Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Nein, nur wenn ich Zeit übrig habe. Am Ende, wenn ich Zeit übrig habe.

Jetzt könnte man verzweifeln; das muss man aber nicht. Die Klimawirkung von CO₂ ist physikalisch durch die Absorptionssättigung nach oben sehr gedeckelt. Da passiert nicht mehr viel.

Andere Komponenten dagegen werden durch Ihre dilettantische Energiewende noch gepusht, z. B. Methan, welches dann, wenn massenhaft Wasserstoff in die Atmosphäre kommt, in der Lebensdauer noch verlängert wird und noch schlimmer wird. Ihre Energiewende verschlimmert das Klimaproblem. Sie sind die Antiklimapartei; mit Klimaschutz haben Sie nichts zu tun.

(Beifall bei der AfD – Abg. Niklas Nüssle GRÜNE schüttelt den Kopf.)

(Dr. Uwe Hellstern)

Aber dieser wäre, wie gesagt, auch nicht von Erfolg gekrönt.

(Zuruf von den Grünen: Eine verquere Ansicht!)

Nicht vergessen darf man bei der Debatte auch, dass ein großer Teil der Katastrophen, die Sie dem Klimawandel andichten, andere Gründe hat. So sind z. B. die unregelmäßigen Niederschläge an den Wendekreisen das Ergebnis der Abholzung der äquatorialen Urwälder. Das ist negativ und muss beendet werden, hat aber mit dem Klima und mit der Zusammensetzung der Atmosphäre überhaupt nichts direkt zu tun. Das ist dann nur indirekt eine Konsequenz.

Zahlreiche Überschwemmungs- und Flutkatastrophen der jüngeren Geschichte, auch bei uns in Deutschland, sind überwiegend der fortschreitenden Flächenversiegelung geschuldet, wie die Niederschlagsdaten bei uns, die ja länger zurückreichen, eindeutig zeigen. Starkregen gab es auch schon früher,

(Zuruf der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

nur ist er früher eben besser abgelaufen, weil nicht alles verbaut war. Die Böden und die Natur haben das Wasser auch besser aufgenommen und gespeichert. Das ist das wahre Problem.

(Beifall bei der AfD)

Durch das blinde Wüten der „Wir haben noch viel Platz“-Fraktion gehen die Flächenversiegelung und die Umweltbelastung bei uns ständig weiter. Sämtliche Versprechen der Regierung Kretschmann – jetzt ist er leider nicht da –, der da 2011 eine Beendigung versprochen hat, wurden gebrochen. Sie haben ökologisch in Ihren Regierungsjahren gar nichts erreicht.

(Abg. Anton Baron AfD: So sieht es aus!)

Der einzige grüne Reflex ist dann, den hart arbeitenden Menschen den Traum vom Häusle zu verweigern.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So sieht es aus! – Zuruf von der AfD: Ja!)

Erst kürzlich wurde in unserer Kommune wieder eine steile, bewaldete Hanglage als künftiges Siedlungsgebiet ins Spiel gebracht. Es waren dort CDU und Liberale, die die Topografie total ignorieren. Wenn dann nachher bei einem Starkregen das Wasser in der Stadt steht, dann wird es heißen: Das war der Klimawandel. Nein, das war nicht der Klimawandel. Das war blödsinnige Planung.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Massive Flächenversiegelung durch Windkraftfundamente, PV-Freiflächenanlagen ist sicher keine Antwort auf Starkregeneignisse.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen die Situation ja ständig noch verschlimmern. Alles, was Sie tun, macht alles schlimmer.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Das ist doch die Wahrheit.

Seit dem Krieg hat die Bevölkerung in Baden-Württemberg um ein Drittel zugenommen. Aber auch das spielt bei Ihnen angeblich keine Rolle. Das ist alles kein Grund. Und das wird alles durch die Migration durch Sie noch forciert.

(Lachen bei den Grünen – Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Das musste ja kommen! – Weitere Zurufe von den Grünen)

Veränderte Niederschlagsmuster gehören sicher zum Klimawandel, und es ist geboten, dafür dann auch zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten für Wasser zu schaffen. Sowohl auf kommunaler als auch auf privater Ebene wären Zisternen sinnvoll. Unseren Antrag, diese zu fördern, haben Sie letztes Jahr aber alle abgelehnt, auch die FDP/DVP, die vorher von solchen Sachen gesprochen hat. Das haben Sie alle abgelehnt, obwohl wir das gefordert haben, damit im Prinzip ein ausgeglichener Wasserhaushalt zustande kommt.

Bei der Stromerzeugung wird die Fotovoltaik nun immer wichtiger. Aber sie hat ein Tag-Nacht-Problem. Da wären zusätzliche Pumpspeicherseen sehr hilfreich. Aber wer aus der Kernkraft aussteigt, der braucht von Klimaschutz sowieso nicht mehr zu reden.

(Beifall bei der AfD – Abg. Miguel Klauf AfD: Ja, das ist richtig!)

Zu erwartende höhere Temperaturen werden die niedrige Lebenserwartung im Land hoffentlich auch in die Höhen hieven, in denen sie in Italien und Spanien heute liegt. Das wäre schön für die Menschen in unserem Land.

Von der Landwirtschaft bis hin zur Einteilung der Arbeitszeit in Außenberufen werden wir uns umstellen müssen; das ist klar. Für die Natur ist die Klimaänderung ein Problem, vor allem für unsere Wälder. Hier sind nicht nur die sowieso nicht standortgerechten Nachkriegspflanzungen dem Untergang geweiht, sondern wir müssen den Wald bis in höheren Lagen umbauen. Das ist ein Mammutakt. Das Problem ist aber, dass der Waldumbau genau wie andere Anpassungen in der freien Natur umgesetzt werden muss. Die pseudoökologischen Schreibtischtäter, deren Zahl und Stellen sich ständig vermehren, nutzen da gar nichts. Die erhöhen höchstens den Stromverbrauch in den Büros der Ministerien.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit des Abg. Miguel Klauf AfD – Widerspruch bei den Grünen – Zuruf des Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE)

Das ist ja eh das Hauptproblem im Land: dass wir theoretisch alles können. Aber Arbeitskräfte für die Praxis sind Mangelware. Dies geht aber weit über das Thema Klimawandel hinaus. Das ist das Wesen einer zunehmend autistischen und woken Gesellschaft, die Kommunikativität vor Produktivität setzt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Abschließend will ich zusammenfassen: Der Pariser Vertrag ist obsolet, weil die neue, in Blöcke gespaltene Welt nicht mehr unilateral handelt. Unter den zahlreichen Herausforderungen im 21. Jahrhundert ist der Klimawandel nur eine von vielen.

(Dr. Uwe Hellstern)

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Paris war nicht unilateral!)

Diese Herausforderung darf nicht länger sämtliche Mittel absorbieren. Der Green Deal und die große Transformation Ihres Regierungsprogramms sind nur noch Klötze am Bein, die uns daran hindern, unsere Zukunft zu meistern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir müssen uns unideologisch dem Wandel stellen. Die eingesetzten Maßnahmen müssen technologieoffen, zielführend und wirtschaftlich sinnvoll sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Walker.

Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Thekla Walker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme jetzt wieder zur Sache und zum Thema der Aktuellen Debatte zurück.

(Zuruf von der AfD: Welches Thema?)

Ich bin der Auffassung, dass das Thema dieser Aktuellen Debatte dem Kriterium „Aktuell“ sehr gerecht wird. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns in Europa derzeit umschauen, wenn wir etwa nach Spanien, nach Italien schauen, dann sehen wir einen verhängnisvollen Kreislauf. Dieser verhängnisvolle Kreislauf hat zentral etwas mit dem Thema Wasser zu tun. Dieses Thema ist, wenn es um die Klimawandelanpassung geht, an Bedeutung nicht zu überbieten.

Wir sehen einen Kreislauf, in dem auf eine Situation des Wassermangels, der Dürre – eben auch hier bei uns, in Europa, in Zentraleuropa – Regengüsse folgen, und zwar häufig Starkregen, extreme Regenfälle. Eigentlich wünschen sich ja alle, es möge endlich regnen; aber der Boden ist zu diesem Zeitpunkt dann oft schon so ausgetrocknet, dass er die Wassermassen infolge von Extremregenereignissen nicht mehr aufnehmen kann. Das hat, wie wir es gerade in Italien sehen, fatale Folgen.

Wir selbst haben das im Ahrtal erlebt; deswegen wissen wir, was das bedeutet. Dies ist tatsächlich auch für uns hier von großer Bedeutung, denn wie wir wissen, sind wir ja in vielerlei Hinsicht mit Italien, mit Spanien verbunden. Wenn Sie in den Supermarkt gehen, um Lebensmittel zu kaufen – Gemüse, Obst –, dann sehen Sie: Über 30 % solcher Produkte kommen aus diesen Regionen. Dies hat also unmittelbar auch etwas mit unserer Versorgungssituation hier in Deutschland, in Baden-Württemberg zu tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Anton Baron und Miguel Klauß AfD sowie Gabriele Rolland SPD)

Das ist aber nur eine der Folgen. Viel wichtiger noch ist die Frage: Was bedeutet das für die Sicherheit der Menschen? Das ist natürlich im Moment das drängendste Problem; das ist ganz klar. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir es nicht mehr

mit sogenannten Jahrhundertwetterereignissen zu tun haben; diese Ereignisse folgen vielmehr in viel kürzeren Abständen aufeinander. Sicher wird jeder von uns aus den vergangenen Jahren einige Beispiele aufzählen können. 2022 war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, und aus den Prognosen der Meteorologiestationen weltweit wissen wir, dass auch die kommenden Jahre wieder zu den heißesten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen werden könnten.

(Zuruf des Abg. Miguel Klauß AfD)

Das hat gravierende Folgen für die Wasserversorgung. Ich sagte es eingangs bereits: Wir sehen, dass Wasser nicht mehr in der Weise verfügbar ist, wie wir es gewohnt waren. Baden-Württemberg war und ist ja ein wasserreiches Land; im Moment muss sich also niemand Sorgen machen, dass wir nicht genügend Wasser, genügend Trinkwasser zur Verfügung hätten. Das ist nicht der Fall. Unsere Versorgung ist gesichert. Aber wir stellen bereits intensiv Klimaprognosen an. Wir sammeln Daten, wir erarbeiten Szenarien, auch zusammen mit der LUBW.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD)

Diese Szenarien sagen uns, dass die Grundwasserbestände in den nächsten Jahren um bis zu 20 % abnehmen könnten. Das ist eine wichtige Zahl für uns, und darauf muss sich jeder Ort, muss sich jede Kommune, jede Region in Baden-Württemberg vorbereiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es geht um die Wasserversorgung, es geht um die Grundwasserstände. Das hat natürlich vielfältige Auswirkungen auch auf die Nutzungen in der Landwirtschaft. Ich habe es an den Beispielen Spanien und Italien schon deutlich gemacht: Das betrifft auch uns. Und es hat natürlich auch Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die Ökonomie. Einmal ganz abgesehen davon, welche Schäden verursacht werden können: Unsere Wirtschaft ist auf die Verfügbarkeit von Wasser angewiesen. Wir reden, wenn es um Standortentscheidungen geht, zurzeit häufig über Energiefragen. Man sollte aber nicht unterschätzen, dass auch Wasser immer wieder ein großes Thema ist. Steht Wasser für die Produktion zur Verfügung, ja oder nein? Auch das spielt mittlerweile eine große Rolle.

Es geht aber auch um das Thema Transporte, etwa die Schifffahrt auf dem Rhein. Dort konnten, wie wir in den vergangenen Jahren gesehen haben, Transporte häufig nicht entsprechend durchgeführt werden, was mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden verbunden war. Da sind wir mit den weiteren Anrainern am Rhein dabei, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, um die Lage frühzeitig so managen zu können, dass es nicht zu solchen Engpässen kommt. Wir erleben also in jeder Hinsicht die Folgen des Klimawandels. Ich glaube, das ist eindeutig, lieber Herr Hellstern,

(Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Das hat doch niemand bestritten! Haben Sie zugehört? – Abg. Anton Baron AfD: Das ist doch ein globales Thema!)

auch wenn Sie immer wieder versuchen, mit falschen Informationen zu arbeiten. Sie beschreiben die Folgen und benennen diese dann als Ursachen, also Sie verdrehen völlig die Tatsachen.

(Ministerin Thekla Walker)

(Abg. Miguel Klauß AfD: Das machen Sie! – Abg. Anton Baron AfD: Das machen Sie doch die ganze Zeit!)

Ich glaube, es ist wissenschaftlicher Konsens – über 99,9 % stimmen darin überein –, dass dieser Klimawandel hauptsächlich menschengemacht ist und dass wir jetzt auch die Konsequenzen daraus ziehen müssen

(Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Haben Sie nicht aufgepasst?)

und handeln müssen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir haben keine Zeit für solche Diskussionen, die uns nur aufhalten. Wir müssen beim Tempo zulegen. Das gilt natürlich auf der einen Seite für den Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Einsparung von CO₂.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr erfolgreich bisher!)

Wir müssen wirklich darauf achten, dass in jedem Sektor Maßnahmen ergriffen werden und nicht aus ideologischen Gründen einfache Maßnahmen, um CO₂ einzusparen, z. B. ein Tempolimit, einfach nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Deswegen haben Sie die Kernkraftwerke abgeschaltet!)

Da spiele ich gern den Ball zurück, Herr Karrais. Da kann man angesichts der Lage schon erwarten, dass man sich nicht noch länger mit solchen Sachen aufhalten muss, sondern dass man diese Möglichkeit ergreift.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich empfehle die Lektüre des Koalitionsvertrags! – Abg. Anton Baron AfD: Fragen Sie mal den Vielfliegerminister, was er dazu sagt! – Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Wir brauchen nicht nur Klimaschutz, wir brauchen auf der anderen Seite auch Anpassung. Das ist kein Entweder-oder, sondern in der jetzigen Situation muss beides zusammen mit hohem Tempo und hohem Ambitionsniveau angegangen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Debatte ist wichtig, um noch einmal klarzustellen, an was wir konkret arbeiten. Wir haben für das Land Baden-Württemberg angesichts des wichtigen Themas Wasserversorgung eine Wassermangelstrategie auf den Weg gebracht. Wir haben einen „Masterplan Wasserversorgung“, der schon jetzt Schritt für Schritt umgesetzt wird. Da geht es um den Klimacheck, darum, jeweils vor Ort zu schauen: Wie sieht es aus? Wie sind die Grundwasserbestände? Wie ist die Quellenlage? Mit welchen Szenarien, auch schwierigen Szenarien, kann man in den nächsten Jahren rechnen, und was bedeutet das für die Wasserversorgung? Daran wird gerade Schritt für Schritt gearbeitet. Denn diese Daten, diese Informationen sind die Grundlage dafür, dass die Kommunen und die Wasserversor-

ger ihre Konzepte erarbeiten können. Dafür sind sie auch auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen, und genau das leisten wir auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es ist vielfach gesagt worden: Die Kommunen sind da sozusagen an vorderster Front. Sie brauchen Datengrundlagen.

Darüber hinaus gibt es das Kompetenzzentrum Klimawandel bei der LUBW, das einen Klimadatenatlas erstellt hat und weiterentwickelt, damit jeder Landkreis, jede Kommune, jeder Ort in Baden-Württemberg über eine ausreichende Datengrundlage verfügt, um entsprechend planen zu können. Das ist wirklich wichtig, und wir setzen das derzeit um, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Dazu kommt jetzt noch das Niedrigwasserinformationszentrum. Ich habe es vorhin gesagt: Niedrigwasser kann eine Folge von zu viel Hitze sein. Im letzten Winter gab es z. B. weniger als die Hälfte an Schneefall in den Alpen. Das bedeutet, dass im Sommer weniger Schmelzwasser in Seen und Flüssen, z. B. im Rhein, ankommen wird. Aber das ist jetzt mal die große Kategorie. Es gibt auch kleinere Flüsse und Bäche, die auch genutzt werden, die vor Ort wichtig sind. Auch dazu brauchen wir Informationen.

Wir müssen also unsere Datengrundlage verbessern; das ist richtig. Wir müssen da noch mehr tun. Wir müssen ein engmaschiges Netz an Informationen dazu aufbauen: Wie ist die Temperatur des Wassers? Wie ist der Sauerstoffgehalt? Ich möchte nicht mehr, dass unsere Anzeige, wenn ein Fluss gekippt ist, so aussieht, dass wir die toten Fische sehen, sondern dass wir rechtzeitig gegensteuern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wassermangel ist Gott sei Dank im Gegensatz zu plötzlichen Hochwasserlagen ein Szenario, das man im Voraus relativ gut erkennen kann. Die Wetterdaten, die Wetterprognosen sind hier längerfristig als bei plötzlichem Starkregen. Oft kann man nicht im Vorhinein sagen, an welcher Stelle sich der Starkregen besonders zeigt. Insofern ist es für das künftige Management extrem wichtig, dass wir diese Niedrigwasserinformationsszentrale haben, um rechtzeitig sagen zu können: An diesem Fluss ist es im Moment nicht günstig, weiterhin Wasser zu entnehmen, oder, oder, oder. Es gibt viele Möglichkeiten, hier zu arbeiten, dafür zu sorgen, dass die Gewässer in unserem Land trotz Hitze, Stress und Niedrigwasser intakt bleiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Das andere ist der Hochwasserschutz. Auch Hochwasserschutz ist schon lange essenzieller Bestandteil in Baden-Württemberg. Das hat natürlich auch etwas mit der Situation insbesondere am Rhein zu tun. Daran wird intensiv gearbeitet. Es gibt eine nationale Strategie, die wir gemeinsam mit anderen Bundesländern umsetzen. Wir bereiten uns auch zusammen mit dem Innenministerium auf Katastrophen, auf besondere oder extreme Wetterereignisse vor. Das ist ein Querschnittsthema, was auch vielfach schon gesagt wurde. Es ist

(Ministerin Thekla Walker)

aber vollkommen klar, dass wir die Maßnahmen mit anderen Ressorts abstimmen und umsetzen müssen.

Das gilt natürlich auch für landwirtschaftliche Bewässerung – diese wurde hier angesprochen – und viele andere Bereiche. So ist jetzt z. B. das Thema Mobilität neu Bestandteil in der Anpassungsstrategie, weil es z. B. auch darum geht, zu planen: Wo können Straßen auch angesichts möglicher Überflutungen gebaut, nicht gebaut, verbessert oder angepasst werden? Viele Fragen sind jetzt neu in der Anpassungsstrategie hinzugekommen.

Das Starkregenrisikomanagement wurde mehrfach als das wesentliche Thema angesprochen. Dazu möchte ich sagen: Wir, das Land, fördern 70 % der Starkregenrisikokonzepte. In Balingen, wo es vor Kurzem Starkregen gab, wurde bereits 2019 die Bewilligung erteilt. In Balingen gab es also das Konzept. Es wurde auch umgesetzt. Deswegen ist es wahrscheinlich einigermmaßen glimpflich, wenn auch in diesem Fall nicht optimal verlaufen. Die Gemeinde war vorbereitet.

(Beifall bei den Grünen)

Wir schreiben das – das ist mir wichtig – nicht nur auf; das ist sozusagen nicht nur ein Konzept. Vielmehr wird ein wesentlicher Teil – ich nehme heute sehr stark Bezug auf die Wasserthemen – umgesetzt. Wir geben in diesem Jahr, 2023, 115 Millionen € für Hochwasserschutz und Gewässerökologie aus – 115 Millionen €! – und noch einmal 44 Millionen € für die kommunalen Wasserversorger, um die Wasserversorgung auch weiterhin sicherzustellen. Das ist ein Wort. Wir setzen um, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist gut angelegtes Geld. Das wurde schon mehrfach gesagt. Wenn wir das nicht tun, wenn wir uns nicht auf diese Extreme vorbereiten, kann es unter Umständen sehr teuer werden. Es gibt Prognosen, die in die Hunderte Milliarden Euro gehen. Das heißt, wir tun gut daran, hier das Tempo zu erhöhen. Da sehe ich überhaupt keinen Dissens. Wenn hier in den Reihen gefordert wird, dass wir noch mehr tun müssen, dann werden Sie in mir eine Partnerin finden, die das natürlich mit unterstützt. Ich sehe das als vordringliche Aufgabe an. Das habe ich auch gesagt.

Es gibt kein Entweder-oder: Klimaschutz oder Klimawandelanpassung. Wir müssen beides mit großer Vehemenz voranbringen. Das tun wir auch mit unseren grundsätzlichen Strategien: Wasser und Boden, Wassermangelstrategie, Starkregenrisikomanagement, um mal diese Beispiele zu nennen. Wir haben in diesem Jahr auch einen Bürgerdialog auf den Weg gebracht, mit Zufallsbürgern gemeinsam diskutiert, was es eigentlich bedeutet, wenn in Zukunft das Wasser nicht mehr so zur Verfügung steht, wie wir es bisher gewohnt waren, wenn es Einschränkungen geben muss. Da wird sich in den kommenden Jahren in der Verfügbarkeit einiges ändern. Vielleicht nicht an jedem Ort, aber an manchen Orten in Baden-Württemberg wird es dann auch darum gehen, wer Priorität bei der Wasserversorgung hat.

Können wir den Preis halten? Im Moment haben wir eine relativ günstige Wasserversorgung für alle Beteiligten.

Ich finde es wichtig, dass man frühzeitig mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert, was auf sie zukommt, wie sie es aus ihrer Perspektive sehen und wie sie es in ihrer Kommune, in ihrem Ort erleben. Dadurch haben wir noch einmal wertvolle Hinweise bekommen und gemerkt: Es gibt einen großen Kommunikationsbedarf bei diesem Thema. Viele Punkte sind noch gar nicht bekannt, sind nicht bewusst. Das war wirklich die einhellige Meinung all derjenigen, die teilgenommen haben: Wir müssen das Thema noch stärker in die Öffentlichkeit bringen und darüber informieren, auch über die Fragen, die in diesem Zusammenhang geklärt werden müssen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Raimund Ha-ser CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Balzer von der AfD-Fraktion zu?

Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Thekla Walker: Nein. – Jetzt möchte ich zu einem weiteren Punkt kommen. Wir haben jetzt viel über die negativen Szenarien gesprochen: Was bedeutet der Klimawandel aktuell für uns? Welche katastrophalen Konsequenzen stehen im Moment schon im Raum, und wie gehen wir an diese heran? Die Aktuelle Debatte umfasst aber auch die Chancen.

Ich glaube, gerade wenn man Bürgerinnen und Bürger vor Ort bei diesem Wandel mitnehmen möchte, der bevorsteht – Es geht darum, tatsächlich auch in den Städten, in den Gemeinden, in den Dörfern, in der Landnutzung Veränderungen herbeizuführen, damit wir resilienter werden. Wenn wir diese Veränderungen, die wir alle gemeinsam angehen müssen, hinkommen wollen, dann müssen wir auch über das reden, was wir gewinnen, wenn wir das anpacken.

Was gewinnen wir? Zunächst einmal – das war auch interessant im Rahmen des Bürgerdialogs –: Wir gewinnen Gesundheitsschutz. Also: Klimawandelanpassung, Hitzeconzepte für die Städte, Wasserressourcenmanagement vor Ort sind konkreter Gesundheitsschutz; denn bereits heute leiden schon viele Menschen, gerade Ältere und kleine Kinder, sehr stark unter Hitze. Das heißt, wir haben hier wirklich etwas zu schützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es ist eine Chance für die Natur. Denn es ist so: Wenn wir resilienter werden, wenn Wasser in der Fläche wieder aufgenommen werden soll – in Schwammstädten, in Flussauen und in wasserdurchlässigen Böden –, dann ist das natürlich etwas, was auch der Biodiversität und der Wasserqualität insgesamt guttut; denn dadurch werden vielfältige Filterfunktionen gleichzeitig mitbedacht. Insofern kann eine Win-win-Situation für beides entstehen: für Naturschutz und Biodiversität.

Der dritte Punkt, der auch nicht zu unterschätzen ist: Wir müssen die grüne und die blaue Infrastruktur – technokratisch wird es immer so bezeichnet – ausbauen. Aber was heißt das? Mehr Bäume, mehr Grünflächen, mehr Wildblumenmischungen am Straßenrand,

(Vereinzelt Lachen bei der AfD – Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD: Wie romantisch! – Abg. Miguel Klauß AfD: Süß!)

(Ministerin Thekla Walker)

mehr Wasser in der Stadt, schöne Aufenthaltsflächen. – Das ist nicht „romantisch“, das ist ein ganz konkretes Schutzkonzept für Starkregenisikomanagement, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Genau das ist Ihr Denkfehler. Es ist ein ganz konkretes Schutzkonzept.

(Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Innenstadtverdichtung, wer hat das gesagt?)

Da müssen wir unbedingt dranbleiben. Wir müssen für alle diese positiven Aspekte werben, die damit verbunden sein können. Hier kann man etwas gestalten. Hier gibt es eine Gestaltungsaufgabe im Querschnitt der Verwaltungen, mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das müssen wir, das Land Baden-Württemberg, unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Viele Kommunen sind bereits dabei und haben Konzepte vorgelegt. Wir haben auch einzelne wirkliche Leuchtturmprojekte, aber wir müssen jetzt in die Fläche kommen. Wir sehen, das Thema wird immer drängender. Wir müssen aus den vielen einzelnen guten Beispielen tatsächlich noch mehr in die Fläche kommen. Der Bund bereitet derzeit auch ein Klimaanpassungsgesetz vor. Das heißt, wir werden auch übergeordnet stärker in die Planung gehen müssen, was diese Fragen angeht.

Das wird zunächst viel Geld kosten. Dieses Geld sollten wir aber investieren, meine Damen und Herren, weil wir damit unsere eigenen Lebensgrundlagen schützen und in der Zukunft wirklich Geld, das dann eben nicht für Katastrophen oder möglicherweise Schlammlawinen ausgegeben werden muss, sparen.

Am Ende noch einmal: Das ist wirklich die große Chance, gleichzeitig unsere urbanen Lebensräume, auch den ländlichen Raum, lebenswerter zu machen sowie unsere Natur und Gesundheit zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Mettenleiter das Wort.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Frau Rolland, ich lade Sie gern nach Achern ein. Das ist ja nicht so weit weg von Freiburg.

(Abg. Gabriele Rolland SPD: Ich war erst am Freitag in Achern! Ich kann Ihnen einiges dazu sagen!)

– Genau. Dann haben Sie vielleicht beim Hineinfahren in den Ort gesehen, dass da Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

(Abg. Gabriele Rolland SPD: Ja!)

Aktuell werden dort 17 Millionen € verbaut. Da geht was vor Ort.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Gabriele Rolland SPD: Ja!)

Dasselbe gilt für die 70-prozentige Förderung der kommunalen Starkregenisikomanagementpläne durch das Land Baden-Württemberg.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Deuschle CDU: Endlich sagt es mal einer!)

Im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms werden dort 1,88 Milliarden € investiert. Auch da sieht man also wieder: Jeder Euro, der investiert wird, wird im Schadensfall den Betrag von 5 € verhindern.

(Abg. Gabriele Rolland SPD: Deswegen ist es wichtig!)

Sollte es also wirklich zu einem Extremereignis kommen, habe ich die Ratio: 1 € investiert, 5 € an Schaden verhindert.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Thomas Blenke und Andreas Deuschle CDU)

Deswegen sind wir mit 1,88 Milliarden € dabei.

Zur AfD: Mir sträuben sich die Nackenhaare! Gehen Sie einmal heraus aus Ihren „Klimaleugnerchats“, und schauen Sie sich noch einmal die Anhörung des Klima-Sachverständigenrats in der letzten Sitzung des Umweltausschusses an.

(Zurufe von der AfD)

Da werden Sie alle Ihre verqueren Ideen widerlegt sehen.

(Zurufe der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Miguel Klauß AfD)

Mich wundert das echt. Sie waren zwar physisch dort, haben aber wahrscheinlich nicht zugehört.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Deuschle CDU – Zurufe von der AfD)

Schauen Sie sich das noch einmal an; da bekommen Sie Antworten auf Ihre Fragen.

Herr Karrais, einerseits sagen Sie, Sie kennen die Strategie nicht, andererseits kritisieren Sie sie. Also, irgendwas passt da nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Aber tatsächlich wundert mich das aktuell bei der FDP nicht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Also, daher –

Danke sehr.

Präsidentin Muhterem Aras: Eine Wortmeldung von Frau Abg. Dr. Pfau-Weller? – Keine Wortmeldung.

Dann für die SPD-Fraktion Frau Abg. Rolland. Bitte.

Abg. Gabriele Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.
– Herr Kollege, ich habe nicht bestritten – –

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Kommen Sie nach Achern!)

– Erstens: Ich war in Achern. Zweitens: Ich kenne die Hochwasserschutzmaßnahmen.

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Sehr schön!)

Drittens: Ich habe mich schon viele Jahre mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich weiß,

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Da geht was!)

wie lange eine Planung für eine Hochwasserschutzmaßnahme dauert: zu lange. Ich weiß, wie lange ein Genehmigungsverfahren dauert: zu lange. Ich weiß, wie die Finanzierungsschwierigkeiten sind: überschwierig. Ich weiß, wie die Umsetzung ist: kompliziert.

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Machen statt maulen!)

Soll ich Ihnen mal etwas sagen? Ja, ich mache. Ich mache, Herr Kollege.

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Mitmachen statt maulen!)

– Ich maule nicht, ich mache. Ich versuche, pragmatische Lösungen zu finden. Das habe ich übrigens in meiner gesamten Berufstätigkeit getan, bis heute.

Ich erwarte von Ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort, dass sie den Leuten, die die Planfeststellungsverfahren – z. B. für ein großes Hochwasserrückhaltebecken im Freiburger Süden; ich lade Sie gern ein – machen – – Ich erwarte von Ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort, dass sie sich nicht hinstellen und den Leuten, die wegen Landschaftsschutz Angst haben, nach dem Mund reden, sondern ihnen sagen, wie wichtig das ist, damit man keine nassen Füße bekommt, damit man den Schutz in den Gemeinden hat. Das erwarte ich. Da sehe ich aber bei Ihnen eine Doppelmoral,

(Widerspruch des Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE)

und das ist nicht in Ordnung.

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Wir machen Hochwasserschutz und keine moralisierende Debatte!)

Ich habe Ihnen heute gesagt: Es reicht nicht aus. – Sie haben mich doch eben angegriffen und haben gesagt, ich soll nach Achern kommen.

(Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE: Ich habe Sie eingeladen!)

– Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Mettenleiter, Frau Abg. Rolland hat das Wort.

Abg. Gabriele Rolland SPD: Es hat einfach keinen Sinn, dauernd dazwischenzuplappern, Herr Mettenleiter. Hören Sie einfach zu.

(Zuruf des Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE)

Ich habe Ihnen gesagt: Sie haben auf 800 Seiten Ziele und Maßnahmen beschrieben, von denen so gut wie nichts umgesetzt wird. Das ist nun mal ein Teil der Realität. Sie können das zum Teil im Land auch gar nicht umsetzen; denn Sie brauchen Partner vor Ort dazu. Ich werfe Ihnen vor, die Verantwortung nicht wahrzunehmen, dass die Umsetzung tatsächlich vor Ort passiert. Dafür tun Sie zu wenig, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte – Unsere Kommunen stärken heißt Alt-schuldenübernahme stoppen – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im bundesweiten Vergleich stehen unsere Kommunen finanziell sehr gut da. Warum ist das so? Weil unsere Kommunen verantwortungsvoll handeln. Ein baden-württembergischer Schultes ist sparsam; das liegt in den Genen. Sein Kämmerer ist es ebenso.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die CDU bedankt sich für diese kommunale Verantwortlichkeit. Es liegt aber auch an der guten Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg mit seinen Kommunen. Die Partnerschaft zwischen dem Land und der kommunalen Familie funktioniert in Baden-Württemberg hervorragend.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das Problem hoher kommunaler Kassenkredite tritt in Baden-Württemberg deshalb quasi gar nicht auf.

Im Jahr 2021 lag die Pro-Kopf-Verschuldung in Baden-Württemberg bei 97 €, in Rheinland-Pfalz bei 1 446 €.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Von Altschulden im Sinne einer hohen Kassenkreditverschuldung sind insbesondere die Kommunen in NRW und in Rheinland-Pfalz betroffen.

(Abg. Raimund Haser CDU: Wer hat denn da reagiert?)

Der Kommunalminister Strobl hat seinerzeit in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Innenministerkonferenz zu Recht

(Thomas Blenke)

vehement die Meinung vertreten, dass die Kommunalfinanzen in Deutschland insgesamt verstärkt werden müssen. Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt: alle, nicht nur einzelne.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Nese Erikli und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Klar ist doch, dass die Hilfe für die einen nicht zum Nachteil für die anderen werden darf. Wir dürfen nicht die Länder belohnen, die ihre Kommunen in der Vergangenheit nicht ausreichend mit Mitteln versorgt haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf: Richtig!)

Was plant die Ampel? Die Altschuldenübernahme durch den Bund würde rund 30 Milliarden € kosten. Diese Altschuldenübernahme erfolgt aber nicht allein durch den Bund. Vielmehr sind die Länder mit dabei. Der Anteil Baden-Württembergs läge bei rund 2 Milliarden €.

(Zuruf: Länderfinanzausgleich!)

Mutmaßlich würde aber keine einzige baden-württembergische Kommune davon profitieren – keine Gemeinde, keine Stadt, kein Landkreis. Das ist ungerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Grath GRÜNE)

Beim Bund steht derzeit die Haushaltsaufstellung an. In diesem Zusammenhang wäre es doch wichtig, dass der Bund erst einmal die Milliardenlöcher im Haushalt schließt, und allen Kommunen, meine Damen und Herren, wäre geholfen, wenn er allen dort ausreichend Mittel gibt, wo er sie auch mit Aufgaben beauftragt. Ein Beispiel sind ausreichende Mittel für die Bewältigung der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung.

(Zuruf des Abg. Jonas Weber SPD)

Dagegen werden aber lautstark Programme verkündet, Programme wie beispielsweise ein Sirenenförderungsprogramm, bei dem sich herausstellt, dass es in Baden-Württemberg gerade mal für eine Handvoll Kommunen reicht.

(Abg. Jonas Weber SPD: Das ist doch Ihre Aufgabe!)

Am Ende reichen die Mittel gerade mal für eine Handvoll Kommunen. Das stimmt, das ist so – und Zivilschutz ist Aufgabe des Bundes.

Wie ist jetzt die Situation in Baden-Württemberg? Wie gesagt: Im Ländervergleich nehmen unsere Kommunen eine Spitzenposition ein. Das liegt an der Leistungsstärke – ich erwähnte es bereits – und an der guten finanziellen Unterstützung. So haben wir seitens des Landes die Kommunen beispielsweise in der Coronakrise mit fast 3,5 Milliarden € unterstützt.

Das Land und die Kommunen arbeiten also bei uns sehr gut zusammen, arbeiten ausgezeichnet zusammen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte aus anderen Ländern schauen neidvoll auf ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Ein Weiteres kommt hinzu: Es gibt gar keine Kompetenz des Bundes zur Übernahme kommunaler Altschulden.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

Dafür müsste erst einmal das Grundgesetz geändert werden; erforderlich wäre dafür jeweils eine Zweidrittelmehrheit bei Bund und Ländern.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wollen wir uns nicht erst einmal um die wirklich drängenden wichtigen Themen kümmern, bevor wir uns an solche Dinge heranwagen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Was ist an der Debatte aktuell?)

Deswegen, meine Damen und Herren: Wann werden die Kommunen endlich vom Bund bei der Bewältigung ihrer Aufgaben aufgrund der Flüchtlingszahlen unterstützt? Die Kommunen rufen um Hilfe, und der Bund hört nicht.

(Zuruf von der AfD)

Herr Minister Strobl, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie – ich glaube, es war 2021 – als Vorsitzender der Innenministerkonferenz gesagt haben: Wir müssen insgesamt die Kommunalfinanzen in Deutschland stärken. Danke für diese klare Position. Das ist die Position der CDU im Bund und im Land.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Die Entschuldung finanzschwacher Kommunen darf nicht zu Lasten gut wirtschaftender Kommunen in anderen Ländern erfolgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke hier auch ausdrücklich dem Herrn Ministerpräsidenten für seine klare Haltung. Er sagte, es gehe nicht an, dass der Bund ein Land wie Baden-Württemberg zur Solidarität zwingt. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, die Schulden der Kommunen anderer Bundesländer zu bezahlen.

Sehr geehrter Herr Finanzminister Dr. Bayaz, Sie haben eine ähnlich klare Haltung angenommen. Danke dafür.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Auf der Schleimspur des Kabinetts!)

Das entspricht exakt auch der Haltung der CDU. Insofern arbeiten wir da wirklich Hand in Hand.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich wünsche Ihnen jetzt viel Energie bei der Überzeugungsarbeit in Berlin, auch bei Ihren eigenen Parteifreunden.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Und bei der CDU in Nordrhein-Westfalen! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Auch gut, der Hinweis! – Zuruf des Abg. Miguel Klauß AfD)

(Thomas Blenke)

Das ist halt das Spiel. Ausgangspunkt war – das muss man sich immer vor Augen halten – eine Initiative des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz,

(Zuruf des Abg. Nicolas Fink SPD)

der dann von der Kanzlerin gestoppt wurde.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

Jetzt im Koalitionsvertrag der Ampel tritt dieses Thema wieder auf.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Sascha Binder SPD: Das ist sehr kompliziert!)

Mit dabei ist wieder einmal die FDP, die 2020 noch dagegen war. Anfang Mai hat der Bundesfinanzminister eine Grundgesetzänderung vorgeschlagen, die ich vorhin schon erwähnt habe. Wo bleibt da die Gerechtigkeit, meine Damen und Herren? Der Bundesfinanzminister will mit diesem Vorschlag erreichen, dass alle Länder mitbezahlen, aber nur diejenigen davon profitieren, die ihre Kommunen finanziell im Regen stehen lassen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Ungeheuerlich!)

Das ist fast schon ein bisschen ein zweiter Länderfinanzausgleich, und das braucht kein Mensch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bei uns in Baden-Württemberg ziehen Land und Kommunen an einem Strang. Wir brauchen dafür keine überflüssige Einmischung aus Berlin. Wir leben in Baden-Württemberg eine faire Partnerschaft des Landes mit der kommunalen Familie. Das ist schon immer so; das ist Tradition in Baden-Württemberg. Das ist die Politik der Union, das ist die Linie der grün-schwarzen Koalition, und das ist Partnerschaft made in „THE LÄND“.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Neue Zeiten, alte Zeiten. Die Mai-Steuerschätzung zeigt es deutlich: Die Einnahmen für uns, das Land, sinken. Das Land wird in diesem Jahr etwa 345 Millionen € weniger einnehmen als noch bei der letzten Steuerschätzung im Herbst prognostiziert. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich fortsetzen. Mit finanziellen Spielräumen durch steigende Steuereinnahmen ist es im Augenblick vorbei. Einige von uns, die seit 2011 oder länger im Parlament sind, kennen diese durchaus unangenehme Situation, die uns die Arbeit nicht leichter macht.

Trotzdem: Die Kommunen stehen zum Glück und erfreulicherweise finanziell noch immer gut da. Sie dürfen sogar steuerliche Mehreinnahmen von 220 Millionen € in diesem und

42 Millionen € im nächsten Jahr erwarten. Das liegt erstens daran, dass wir in Baden-Württemberg eine gut funktionierende Kommunalaufsicht haben – im Gegensatz zu manch anderen Ländern –,

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja, das stimmt!)

die die Haushalte unserer Kommunen genau kontrolliert. So wurde erst im März dieses Jahres der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt der Stadt Knittlingen – nicht weit weg von mir gelegen, im Enzkreis – von der Kommunalaufsicht einkassiert und abgelehnt mit dem Hinweis, dass etwa 2 Millionen € eingespart werden müssen.

Darüber hinaus stehen wir, das Land und die Kommunen im Ländle, finanziell gut da,

(Abg. Sascha Binder SPD: Außer in Knittlingen!)

weil wir in Schwaben und in Baden verantwortungsvolle und sparsame Bürgermeister sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Vielen Dank an die Tausenden schwäbischen und natürlich auch badischen Hausmänner und Hausfrauen in allen Kommunen des Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: In welchem Traumland leben Sie eigentlich?)

Darüber hinaus – zum Dritten – unterstützen wir, das Land, unsere Kommunen dauerhaft, immer angemessen und, mit Verlaub, auch manchmal gut und sogar sehr gut.

Gute Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und uns, dem Land, werden uns regelmäßig auch von den kommunalen Landesverbänden bescheinigt. Ich darf hier den Gemeindegatspräsidenten Steffen Jäger zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2021 zitieren:

Die nun zwischen Land und Kommunen gefundenen Ergebnisse stellen für die kommunalen Haushalte eine wichtige Stabilisierung dar.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Damit sendet das Land auch für das Haushaltsjahr 2021 ein wichtiges Signal an die Kommunen.

Der Präsident des Landkreistags – ein anderer kommunaler Landesverband –, Landrat Joachim Walter, äußert sich wie folgt, auch zum aktuellen Anlass dieser Debatte:

Der Bund darf auf keinen Fall solche Länder belohnen, die ihre Kommunen durch mangelnde finanzielle Unterstützung in die massive Verschuldung getrieben haben. Die Kommunalfinanzen stabil zu halten ist nach unserer Verfassungsordnung ureigene Aufgabe der einzelnen Bundesländer, und Länder, die ihre Hausaufgaben in der Vergangenheit nicht erledigt haben, sollten jetzt nicht nach dem Bund rufen, sondern ihre eigenen Entschuldungsbe-mühungen konsequent fortsetzen.

(Dr. Markus Rösler)

Die grüne Landtagsfraktion hält daher nichts von einem Altschuldenerlass für Kommunen. Denn im Land stanno wir unsere Kommunen gut aus.

(Vereinzel Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Nicolas Fink SPD: Ihre Fraktion applaudiert aber nicht! – Gegenruf des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE)

Als Landtagsabgeordnete tragen wir Verantwortung für unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Manuel Hagel CDU: Genau! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Diese Verantwortung entspricht übrigens auch einem Stück Solidarität unseren Kommunen gegenüber. Und zu der Solidarität mit anderen Ländern stehen wir schon immer, weil wir, das Land Baden-Württemberg, Geberland waren, Geberland sind und vermutlich und hoffentlich auch Geberland

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Sein werden!)

bleiben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Damit unterstützen wir – und das ist richtig so – andere Länder mit anderen strukturellen Problemen, aber nicht mit hausgemachten Problemen.

Ich möchte noch mal betonen: Die Kommunen sind in vielerlei Hinsicht das Rückgrat unseres Landes. Wir Grünen sind am Rande natürlich in enger Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen der Landtagsfraktionen in den anderen Bundesländern und auch der Bundestagsfraktion.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Deswegen sehen wir sehr wohl die Unterschiede – übrigens auch in anderen Parteien, je nachdem, aus welchem Bundesland sie stammen und wie sich die finanzielle Situation darstellt.

Wir jedenfalls stehen dafür: Solidarität ja. Länderfinanzausgleich in weiterentwickelter Form ja. Altschuldenerlass für die Kommunen nein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Damit sorgen wir weiterhin dafür, dass die Kommunen in Baden-Württemberg genügend Mittel erhalten, um die wichtigen Aufgaben wie frühkindliche Bildung, Klimaschutz und andere Schwerpunktaufgaben zu erledigen. Dazu stehen wir, und das werden wir weiterhin so erledigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Fink.

Abg. Nicolas Fink SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen und Kollegen! Was lernen wir aus der heutigen Aktuellen Debatte? CDU und Grüne in Baden-Württem-

berg glauben ernsthaft, dass es den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg besser geht, wenn Kommunen in anderen Bundesländern im wahrsten Sinn des Wortes über die Wupper gehen.

(Beifall bei der SPD)

Allein diese Denke ist unlogisch, und ja, es ist in höchstem Maß auch unsolidarisch. Nun kann ich Ihnen sagen: Wir, die SPD-Landtagsfraktion, freuen uns sehr darüber, dass unsere Partei gestern 160. Geburtstag feiern konnte.

(Vereinzel Beifall bei den Grünen)

– Ich sehe das als Glückwunsch. Danke.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: So war es auch gemeint!)

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir die Partei von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind. Das bedeutet, Solidarität endet nicht an der Landesgrenze von Baden-Württemberg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Richtig!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Fink, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schütte zu?

Abg. Nicolas Fink SPD: Gern.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau deswegen zahlen wir für andere Länder mit! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Du warst nicht der mit der Zwischenfrage! – Zuruf: Du hast dich nicht gemeldet!)

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrter Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben eben gesagt, es wäre unsolidarisch, wenn wir uns dagegen aussprechen, dass Kommunen anderer Länder Geld vom Bund bekommen. Finden Sie es solidarisch, dass wir mit unserem Geld die eigenen Kommunen gut ausstatten und dann über unsere Zahlung an den Bund auch noch die Versäumnisse anderer Bundesländer nachholen?

Sie hätten schauen können, wie viele in Ihrer Fraktion geklatscht haben, als auf die unterschiedlichen Bundesländer hingewiesen wurde: keiner. Denn Sie wissen genau, dass in diesen Bundesländern die Kommunen weniger Geld bekommen haben. Finden Sie das solidarisch, dass wir das jetzt ausgleichen?

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Abg. Nicolas Fink SPD: Solidarität, Herr Kollege Schütte, bedeutet: Die starken Schultern tragen mehr als die schwächeren Schultern. Genau das ist Solidarität.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das machen wir ja! – Lebhaft Zurufe von der CDU)

Wir sollten gemeinsam stolz darauf sein – möchten Sie die Antwort hören oder nicht? –, dass Baden-Württemberg das Land ist, das über eine sehr, sehr starke wirtschaftliche Leis-

(Nicolas Fink)

tungsfähigkeit verfügt. Darauf sollten wir gemeinsam stolz sein und uns dabei nicht kleiner reden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU – Unruhe)

Werte Kolleginnen und Kollegen –

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Herr Abg. Fink hat das Wort. Ich bitte um Ruhe. Vielen Dank.

Abg. Nicolas Fink SPD: Werte Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe ja den Ansatz, den Sie wählen. Denn ich weiß, wie schmerzhaft es ist, wenn man auf einer gewissen Ebene nicht mitregiert.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb kann ich nachvollziehen, dass Sie dann versuchen, mit einem regelmäßigen Ampelbashing diese Schmerzen abzumildern.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das müssen wir nicht machen! Das machen Sie schon selbst!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen gerade auch von der CDU-Fraktion, es geht doch um einen anderen Punkt. Es geht doch in Wirklichkeit darum: Wollen wir tatsächlich gemeinsam dafür sorgen, dass wir in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse haben? Das ist ein Auftrag, den wir aus dem Grundgesetz haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Verfassungsauftrag! So sieht es aus!)

Sie loben hier regelmäßig die Städte und Gemeinden – das tun wir ausdrücklich auch. Gerade die SPD-Fraktion weiß, von was wir sprechen, was es bedeutet, in den Kommunen Verantwortung zu tragen.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Diejenigen, die dort für uns alle arbeiten, arbeiten im sogenannten Maschinenraum der Demokratie. Wir sind alle froh und dankbar für eine starke kommunale Verwaltung. Aber das gilt nicht nur in Baden-Württemberg; es gilt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es, ehrlich gesagt, schon ein wenig schräg, wenn ich daran denke, was wir vor zwei Wochen hier gemeinsam besprochen haben. Vor zwei Wochen haben wir hier eine europapolitische Debatte geführt. Kollegin Hartmann-Müller von der CDU, Kollege Frey von den Grünen standen hier vorn. Kollegin Hartmann-Müller hat gesagt, wir müssen gemeinsam mit Solidarität und Zusammenhalt das Haus Europa bauen.

(Abg. Manuel Hagel CDU: Tolle Rede!)

Wie wollen Sie denn Solidarität und Zusammenhalt in Europa leben, wenn Sie es nicht einmal bis nach Wuppertal schaffen, werte Kolleginnen und Kollegen? Das funktioniert so nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Wir wollen nicht nach Wuppertal!)

Das Problem dabei ist: Sie schaden mit dieser egoistischen Position dem Land Baden-Württemberg. Warum tun Sie das? Ich erkläre es Ihnen: Man trifft sich im Leben bekanntermaßen immer zweimal. Bei dieser Linie, die Sie Söder-like verfolgen – „Wir konzentrieren uns nur auf uns; auf Berlin und auf die anderen Bundesländer hauen wir nur drauf“ –, kann es zu Situationen kommen, die sich wie folgt darstellen:

Wir kommen im Land Baden-Württemberg mit erneuerbaren Energien nicht wirklich aus dem Quark. Das bedeutet: Wir brauchen Strom aus erneuerbaren Energien aus dem Norden des Landes.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Aus Wuppertal! – Abg. Manuel Hagel CDU: Bochum! Düsseldorf! – Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Schwebebahn!)

Jetzt raten Sie einmal, wie dieser Strom aus dem Norden nach Baden-Württemberg kommt. Es wird eine Trasse verlegt. Überlegen Sie einmal, wo diese Trasse überall verläuft. Warum sollten die Kommunen, die Sie bei vollem Bewusstsein als diejenigen darstellen wollen, die einfach nur schlecht gewirtschaftet haben, sagen: „Ja, wir liefern Baden-Württemberg den Strom; wir machen da ganz entspannt mit“? Diese Position, die Sie hier vertreten, schadet dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Sehr gut!)

Das Märchen, die anderen hätten alle schlecht gewirtschaftet und wir seien so super gewesen, müssen wir ausräumen. Schauen Sie sich an, welche Kommunen davon betroffen sind; es sind 2 500 Kommunen in ganz Deutschland. Schauen Sie sich an, welche Transformationsprozesse in diesen Kommunen gelaufen sind.

(Unruhe)

Schauen Sie sich bitte an, wie die Sozialstruktur dort aussieht. Wir müssen gemeinsam schauen, dass diese Kommunen wieder handlungsfähig werden. Die Städte und Gemeinden haben das sehr gut beschrieben: Es geht am Ende um die Würde der Städte in der Bundesrepublik insgesamt, werte Kolleginnen und Kollegen.

Wir möchten, dass klar ist: Was passiert in den Kommunen, wenn wir sie tatsächlich allesamt gegen die Wand fahren lassen? Dort gibt es dann keine Kultureinrichtungen mehr. Dort gibt es keine Sportstätten mehr. Die Ausstattung für Schulen leidet massiv. Das bedeutet: Denjenigen, die es sich nicht leisten können, in einen schönen Vorort von Baden-Baden zu ziehen,

(Unruhe bei der CDU)

werden Lebenschancen genommen. Das ist der falsche Ansatz, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Fink, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Hellstern von der AfD-Fraktion zu?

Abg. Nicolas Fink SPD: Nein. – Ich glaube, wir müssen uns gemeinsam darauf verständigen können.

Lassen Sie uns die Debatte gemeinsam so führen, wie es Ihre Kolleginnen und Kollegen machen.

(Zuruf)

Wer hat denn gemeinsam mit der SPD dafür gesorgt, dass wir das Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Koalitionsvertrag haben? Es war Angela Merkel – in Klammern: CDU –, auch wenn Sie das manchmal vergessen. Wer ist denn momentan in der Kommission, um gemeinsam mit dem Bund dafür zu sorgen, dass es einen Vorschlag gibt? Es ist Hendrik Wüst – in Klammern: CDU.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ach was! CDU! Na so was!)

Herrn Dr. Mathias Middelberg kennen Sie. Er ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Wissen Sie, was er gesagt hat? Er hat gesagt: „Wir befinden uns in sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Finanzminister und wollen gemeinsam eine Lösung erzielen.“ Das ist der richtige Geist, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geschätzter Kollege Dr. Rösler und insbesondere auch sehr geehrter Herr Finanzminister Dr. Bayaz, wir sind sehr gespannt, von Ihnen nachher zu hören, wie Sie die Situation einschätzen. Wir erleben auch bei Haushaltsplanberatungen regelmäßig, dass Sie – ich formuliere es höflich – ein Stück weit von der CDU am Nasenring durch die Manege gezogen werden. Wir haben das Gefühl, dass Sie sich gerade auch bei diesem Punkt vor allem an der CDU orientieren wollen.

(Abg. Manuel Hagel CDU: Sehr empfehlenswert!)

Das hat nichts mit fortschrittlicher, solidarischer, grüner Finanzpolitik zu tun, Herr Minister, nicht ansatzweise.

Deswegen stellt sich uns schon die Frage: Stehen Sie an diesem Punkt zu dem, was auch Ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag formuliert haben? Oder ziehen Sie sich auf eine Position zurück, die am Ende dazu führt, dass die CDU „THE LAND first“ plakatieren wird, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das wird so nicht funktionieren.

(Zurufe)

Deshalb unsere herzliche Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass in Baden-Württemberg keine Politik gemacht wird, die auf Schwächeren herumtrampelt, um von eigenen Versäumnissen abzulenken.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Na hören Sie mal! Das ist jetzt aber deutlich übertrieben! – Unruhe bei der CDU)

Das hilft in keinem Bereich der Politik, auch nicht in der Finanzpolitik. Die Themen, die die Menschen wirklich bewegen – Kollege Blenke –, haben Sie letzte Woche wahrscheinlich zur Genüge gehört: Was passiert mit unseren Heizungen? Was passiert gerade in Baden-Württemberg bei der Polizei?

Wie ist die Situation an Kitas und Schulen? Von mir aus auch: Warum sind wir so schlecht beim ESC? Und: Bleibt der VfB in der ersten Liga? Diese Fragen beschäftigen die Menschen wahrscheinlich deutlich mehr als die Frage, ob wir bereit sind, dem Bund dabei zu helfen, in die Altschuldenübernahme zu gehen. Wir würden uns wünschen, dass Sie sich um die wirklich wichtigen Themen in diesem Land kümmern, werte Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Um den ESC?)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Brauer das Wort.

(Zuruf von der AfD: Jetzt kommt wahrscheinlich mal was Sinnvolles!)

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel der Aktuellen Debatte gelesen habe, habe ich mich gefragt: Wie lange musste die CDU nach einem Kommunalthema suchen, bei dem nicht zwingend der Innenminister sprechen muss?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Zur Sache: Die bestehenden Schulden der Kommunen in dem von der CDU und den Grünen geführten Nordrhein-Westfalen zu übernehmen ist Sache der dortigen Landesregierung, wenn sie es denn für richtig erachtet, dies zu tun. Das gilt natürlich ebenso für das von den Sozialdemokraten geführte Saarland, aber auch für die Ampel in Rheinland-Pfalz. Um diese drei Bundesländer kreist die Diskussion über die Altschuldentilgung hauptsächlich.

Die Finanzausstattung der Kommunen ist Ländersache; sie haben es in der Hand, mit der ausreichenden Zuweisung von Finanzmitteln dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können.

Genau hier muss angesetzt werden: bei der immer weiter zunehmenden Zahl der Aufgaben der Kommunen – Aufgaben, die ihnen vom Bund und von den Ländern aufgetragen werden, ohne dass gleichzeitig für eine auskömmliche Finanzierung gesorgt wird. Nicht eine Altschuldentilgung ist angezeigt, sondern eine Aufgabentilgung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von den Grünen)

Die permanente Verletzung des Konnexitätsprinzips im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen, aber auch im Verhältnis zwischen Land und Kommunen ist der Grund für die ausweglos scheinende Situation.

Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass manche Kommunen bei der Umsetzung ihrer Pflichtaufgaben die notwendige Sparsamkeit tatsächlich vermissen lassen. Da gibt es Fälle von Verschwendung von Steuergeldern, über die man schmunzeln oder auch herzlich lachen könnte. Wenn man allerdings daran denkt, wie hart dieses Geld von den Bürgerinnen und Bür-

(Stephen Brauer)

gern erarbeitet wird, muss einem das Lachen im Hals stecken bleiben.

(Beifall des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Der Bund der Steuerzahler und die einschlägigen Fernsehsendungen arbeiten diesen ineffizienten und teilweise auch ineffektiven Einsatz von Steuergeldern auf: ein Busbahnhof in Berlin, der 40 Millionen € statt 4 Millionen € kostet, ein beheizbarer Radweg in Traunstein, der einmalige Kosten für die Heizung – nur für die Heizung – in Höhe von 150 000 € sowie Stromkosten von 23 000 € pro Jahr verursacht,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Stuttgart 21 nicht vergessen!)

oder der Kauf einer Immobilie durch die Stadt Leipzig für 15 Millionen €; diese Immobilie hatte die Stadt selbst vorher für 500 000 € verkauft.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Ich habe hier extra Beispiele aus Bundesländern gewählt, deren Kommunen nicht schwerpunktmäßig von der Altschuldentilgung betroffen wären.

Ein weiterer Punkt, der zu dauerhaft hohen Schulden oder gar zur Überschuldung führt, sind Prestigeprojekte in Kommunen, die gar keine Pflichtaufgabe darstellen, sondern auf freiwilliger Basis erbracht werden. Man leistet sich etwas, was sich andere, sparsamere Kommunen nicht leisten können oder wollen. Wenn das auf Dauer über Schulden finanziert wird, die dann irgendjemand, nämlich Bund oder Land, übernimmt, dann kommen die Kommunen mit sparsamer Haushaltsführung ins Hintertreffen. Der Anreiz zum Sparen fehlt in Zukunft,

(Abg. Anton Baron AfD: So sieht es aus!)

und der Weg in den Schuldenstaat auf kommunaler Ebene ist vorprogrammiert. Sollte eine Tilgung der Altschulden erfolgen, würde das in kürzester Zeit dazu führen, dass sich die Schuldenkommunen wieder auf ihren Verschuldungspfad begeben und dass zusätzlich noch die bislang gut wirtschaftenden Kommunen bei den Ausgaben in die Vollen gehen.

Das Signal, das durch eine Altschuldentilgung durch den Bund gesetzt würde, wäre fatal, auch wenn es sich – wie Kollege Blenke angesprochen hat – „nur“ auf 50 % beziehen würde.

Die Länder sind hier in der Pflicht. Rein formalrechtlich liegt die Finanzausstattung der Kommunen in ihrem Aufgabenbereich. Zudem haben sie das Recht und die Pflicht, über das Ausgabeverhalten ihrer Kommunen zu wachen und, wenn nötig, die Notbremse zu ziehen. Da fragt man sich, was die Kommunalaufsicht in diesen Bundesländern eigentlich macht.

(Beifall der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Carola Wollé AfD)

Wenn der Bund hier eingreift, liegt zum einen eine systematische Verzerrung von Zuständigkeiten vor. Zum anderen wird das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, das die Freiheit der Aufgabenerfüllung mit der Verantwortung zur sparsamen Haushaltsführung verbindet, ausgehebelt.

Betrachtet man die Leistungsfähigkeit der Bundesländer und vergleicht man diese mit der des Bundes, so muss man feststellen, dass hier ein krasses Missverhältnis vorliegt. Die Länder haben teilweise große Überschüsse erzielt. Der Bund hat durch die allseits bekannten Herausforderungen infolge der Zeitenwende finanziellen Spielraum eingebüßt.

Die Diskussion über eine Schuldenübernahme kommt zur Unzeit, setzt falsche Anreize und hilft langfristig keinem der Beteiligten.

Eine Frage, die noch gar nicht thematisiert wurde, ist die Frage nach der Art der Schulden. Durch die Finanzierung langfristiger Projekte mit kurzfristigen Krediten wird die sogenannte goldene Finanzierungsregel verletzt. Diese besagt, dass die Gebundenheit von Vermögen mit der Fristigkeit von dessen Finanzierung übereinstimmen soll. Vereinfacht heißt dies, dass es vorteilhaft ist, langfristig gebundenes Vermögen entweder mit Eigenkapital oder mit langfristigem Fremdkapital zu finanzieren.

Viele Kommunen haben genau das nicht gemacht, sondern mit kurzfristigen Kassenkrediten, die jahrelang zu Niedrigstzinsen zu haben waren, ihre langfristig gebundenen Ausgaben finanziert. Und da wir nicht nur eine Zeitenwende haben, sondern auch eine Zinswende, hat die Verletzung der allseits bekannten goldenen Finanzierungsregel viele Kommunen an den finanziellen Abgrund geführt – in diesem Fall selbst verschuldet.

Das Volumen der kommunalen Kassenkredite beläuft sich laut Statistischem Bundesamt auf 28,9 Milliarden €. Dabei entfallen 18,3 Milliarden € allein auf NRW und weitere 4,9 Milliarden € auf Rheinland-Pfalz. Eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt kostet die Kommunen in NRW 183 Millionen € zusätzlich. Diese Schulden kann und darf der Bund nicht übernehmen; ganz im Gegenteil: Es muss wie auf europäischer Ebene die „No Bail-out“-Klausel gelten und im Gegensatz zur EU dann auch eingehalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wer im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung nachliest, stößt auf Seite 129 auf folgenden Satz:

Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik helfen.

„Wir wollen helfen“, das ist das Bild, das die Bundesregierung derzeit von sich ganz besonders gern verbreitet: das Bild des uneigennütigen Helfers. Dazu fehlt es dann auch nicht an der entsprechenden Rhetorik. Wir erinnern uns dabei an die Wortgebilde, die der Bundeskanzler unserem Land im Krisenmodus bereits alle geschenkt hat. Gegen die Coronakrise kündigte Olaf Scholz die Bazooka an. Um die Energiekrise zu überstehen, wurde der Doppel-Wumms programmiert. Und

(Dr. Rainer Podeswa)

gegen alles andere, z. B. gegen irrationale und bis zur Verücktheit realitätsferne Koalitionspartner hilft natürlich die Parole: „You’ll never walk alone.“

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Was nach den Wumms-Ankündigungen dann folgte, war jedoch keineswegs ein effektives Krisenmanagement, sondern der Versuch, mit unterschiedlichen Maßnahmen der Dauer-subsuntionierung so weiterzumachen wie bisher. Als Mittel dazu dient dann auch die zu beobachtende unsägliche Trivialisierung der Sprache, wie ich es eben ausgeführt habe.

Meine Damen und Herren der SPD, ein „Weiter so!“ wird es nicht geben; das sollten Sie auch dem Kanzler klarmachen.

(Beifall bei der AfD)

Auch im Umgang mit den Kommunen lässt es die Berliner Ampel in ihrem Koalitionsvertrag nicht an Versprechen fehlen. Man plädiert einmal mehr für ein neues kooperatives Miteinander und legt ebenso ein Bekenntnis zu leistungsfähigen Kommunen mit einem hohen Maß von Entscheidungsfreiheit vor Ort ab. Und natürlich soll auch der direkte Dialog mit den Kommunalpolitikern ausgebaut werden. Das ist alles im Koalitionsvertrag so nachzulesen.

Tatsächlich werden die Gemeinden aber durch zusätzliche, im Wesentlichen vom Bund, genauso aber auch von den Ländern aufoktroierte Pflichtaufgaben, die nicht ausreichend finanziert werden, vor Ort immer mehr ihrer Entscheidungsfreiheit beraubt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir uns die politische Realität vergegenwärtigen, wird schnell klar, dass es mit dem Bekenntnis des Bundes und vor allem mit seiner Hilfsbereitschaft nicht weit her ist. Ich denke hier nur an den Flüchtlingsgipfel, der kürzlich stattgefunden hat, bei dem der Bund deutlich bewiesen hat, dass ihm die Finanzsituation, die Finanznöte der Gemeinden auch in Baden-Württemberg herzlich egal sind.

In Bezug auf die Altschuldenproblematik der Kommunen formulierte der Bundesfinanzminister in den vergangenen Jahren unmissverständliche Bedingungen. Zunächst sollte das nur passieren, wenn die CDU zustimmt; darüber hinaus müsste eine Bereitschaft bei einzelnen Bundesländern bestehen, im Rahmen einer Grundgesetzänderung ein Modell mitzutragen, von dem diese Bundesländer selbst finanziell nicht profitieren würden. – Nach der heutigen Debatte darf man hoffen, dass zumindest die CDU und die Grünen aus Baden-Württemberg dieser Grundgesetzänderung nicht zustimmen werden.

Diese Aussage richtet sich natürlich unmissverständlich an die Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich und damit maßgeblich an Baden-Württemberg, das seit Beginn dieses föderalen Finanzausgleichssystems immer zu den Geberländern gehört hat – ich betone: immer –, und zwar im Gegensatz etwa zu Bayern, das viele Jahrzehnte lang ein Profiteur des Finanzausgleichs war.

Im Jahr 2021 schulterte Baden-Württemberg beinahe ein Viertel des Finanzausgleichs der Länder und hat dabei rund 4 Mil-

liarden € gezahlt. Im Jahr 2022 wird das nicht viel anders gewesen sein. Hier von fehlender Solidarität zu sprechen ist an Absurdität kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei der AfD)

Auf der kommunalen Ebene ist die finanzielle Situation zahlreicher Gemeinden auch bei uns in Baden-Württemberg aber weiterhin prekär. Insofern befindet sich die kommunale Selbstverwaltung unverändert in einer tatsächlich schweren strukturellen Krise. Allein in meinem Wahlkreis im Landkreis Heilbronn haben rund 40 % der Gemeinden ihren Haushaltsplan bislang nicht schließen können – und das liegt nicht daran, dass sie überreichlich mit Geld vom Land ausgestattet worden wären. Die Gründe dafür liegen nicht in einer ungünstigen konjunkturellen Entwicklung, sondern maßgeblich in der zunehmenden Aufbürdung gigantischer, kostenträchtiger Aufgaben durch Bund und Land.

(Beifall bei der AfD)

Was wir tatsächlich brauchen, ist nicht eine Altschuldenübernahme, sondern ein Überdenken der Aufgaben und ein Überdenken der Finanzierung dieser Aufgaben, die die Gemeinden haben.

(Beifall bei der AfD)

Eine selbstzerstörerische Migrationspolitik beschneidet den Handlungsspielraum der Gemeinden umso mehr. Ich denke, die Bürger werden sich das langfristig nicht gefallen lassen.

Die Tatsache, dass hier die Belastungsgrenzen in vielen Gemeinden längst überschritten sind, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg bereits im September des vergangenen Jahres eindringlich formuliert und deshalb gefordert, dass es ein „Weiter so!“ nicht geben darf. Dieser Appell ist seitdem aber wieder einmal völlig verhallt. Der auf kommunaler Ebene anhaltende Kontrollverlust in der Migrationskrise verdeutlicht schonungslos die kritische Situation in den Gemeinden.

Über die rechtliche Ausgestaltung der Übernahme kommunaler Altschulden erfolgt seit Längerem ein fachlicher Diskurs. Konkret ging es in Rheinland-Pfalz bereits um die Übernahme kommunaler Liquiditätskredite durch das Land. Kontrovers wird bei diesen Szenarien insbesondere die Frage diskutiert, ob die Übernahme derartiger Altschulden aufseiten eines Landes durch den Bund zu sogenannten Einnahmen aus Krediten führt. Denn derartige Einnahmen sind nur unter bestimmten verfassungsrechtlichen Bedingungen zulässig. Wenn explizit eine Schuldenübernahme durch den Bund im Raum steht, sieht die Schuldenbremse in der Tat die Aufnahme einer neuen Regelung im Grundgesetz als Grundvoraussetzung an.

Der Hintergrund dafür ist klar: Es ist in erster Linie Aufgabe der Länder, die Kommunen angemessen finanziell auszustatten, damit die kommunale Selbstverwaltung gewährleistet ist. Mit diesem Grundsatz wäre die Übernahme kommunaler Altschulden durch den Bund nach derzeitiger Rechtslage nicht vereinbar.

So ist es nur konsequent – – Deshalb sollte sich jede Landesregierung dreimal überlegen, ob sie einer Altschuldenübernahme durch den Bund zustimmen wird, weil sie damit indi-

(Dr. Rainer Podeswa)

rekt selbst zugibt, dass sie die finanzielle Ausstattung der Kommunen aus Landesmitteln nicht bewerkstelligen konnte. Und welche Landesregierung möchte sich dies schon eingestehen?

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss noch einmal zu dem Kollegen von der SPD: Wir haben mit dem Finanzkraftausgleich zwischen den Bundesländern eine Methode, Solidarität zu üben. Es liegt nicht an uns. Es sollte auch davon Abstand genommen werden, eine Art zweiten Länderfinanzausgleich zu installieren. Wenn ein Bundesland beschließt, keine Kitagebühren zu erheben, dann soll dieses Land, das dies beschließt, es auch finanzieren – und nicht Baden-Württemberg.

(Beifall bei der AfD – Abg. Udo Stein AfD: Bravo!)

Schlussendlich ist das der Punkt. Wir brauchen keine Debatte über die Übernahme von Altschulden, sondern wir brauchen eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Gemeinden nach Aufgaben, die wir ihnen zuordnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Udo Stein AfD: Sehr gut, Rainer!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Bayaz.

Minister für Finanzen Dr. Danyal Bayaz: Ganz herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, zunächst einmal müssen wir bei dieser wichtigen Debatte zwei Ebenen voneinander trennen. Zum einen geht es ganz konkret um die Situation vor Ort bei den Städten und Gemeinden in unserem Land und die Frage, wie diese seitens des Landes, aber auch des Bundes unterstützt gehören. Zum anderen – das ist die andere Seite – geht es um die allgemeine Finanzlage von Kommunen bei uns in der Bundesrepublik und die Frage, wie diese Finanzlage gesichert werden kann.

Die Situation in anderen Ländern, meine Damen und Herren, will ich hier nicht bewerten, auch aus Respekt vor meinen Kolleginnen und Kollegen. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Aber ich kann für Baden-Württemberg sagen – wir haben das heute ein paarmal gehört –: Die Städte und Gemeinden unseres Landes stehen gut da, ihnen geht es finanziell gut. Das ist wichtig; denn sie sind ja maßgeblich verantwortlich für die Daseinsvorsorge ganz konkret vor Ort. Sie sind der erste Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Sie sind auch der Ort, wo Menschen den Staat erleben, wo Menschen erleben, ob der Staat funktioniert. Außerdem stemmen die Kommunen auch einen Großteil der öffentlichen Investitionen, von denen ganz konkret die Unternehmen, gerade auch das Handwerk, in unserem Land profitieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich finde, diese Landesregierung hat in den letzten Jahren, auch in den zurückliegenden Legislaturperioden immer eine sehr kommunalfreundliche Politik gemacht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Da gibt es ein paar Zahlen, die auch für sich sprechen. Ich will einige in Erinnerung rufen. Seit über zehn Jahren weisen Städte und Gemeinden bei uns im Land einen positiven Finanzierungssaldo auf. Gleichzeitig stiegen die Sachinvestitionen in diesem Zeitraum jedes Jahr um nahezu 4 %.

Wir, das Land, geben uns auch in schwierigen Zeiten besonders große Mühe, um diesen Trend weiter fortsetzen zu können. Nehmen wir mal unsere 23-prozentige Steuerverbundquote.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: In anderen Bundesländern!)

Darum beneiden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in anderen Bundesländern ihre Kollegen bei uns hier in Baden-Württemberg. Von 2013 bis heute haben sich die Nettozuweisungen des Landes an die Kommunen fast verdoppelt. Sie lagen im letzten Jahr bei über 14 Milliarden €. Diese Zuweisungen – das ist wichtig – sind jedes Jahr stärker gestiegen, als sich die Steuereinnahmen entwickelt haben. Wir haben also überproportional aus diesen Spielräumen die Kommunen weiter unterstützt.

Und eine vorerst letzte Zahl: Im Doppelhaushalt 2023/2024 machen diese Nettoleistungen an die Kommunen in diesem Jahr 23 % und im nächsten Jahr 24 % des Gesamtvolumens aus.

Meine Damen und Herren, ich finde, da können wir übergreifend – gerade auch Sie als Haushaltsgesetzgeber – wirklich stolz sein, dass wir die Kommunen an dieser Stelle so unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ja, wir alle, alle föderalen Ebenen, haben ein paar schwierige Jahre hinter uns, und sie stecken uns noch immer in den Knochen. Trotzdem haben wir alles zu unternehmen versucht, auch Städte und Gemeinden finanziell zu unterstützen, um sie durch diese unterschiedlichen Krisen – Plural! – zu begleiten. Ich will in Erinnerung rufen: Zur Überwindung der Coronapandemie hat das Land die Kommunen mit mehr als 3,5 Milliarden € unterstützt, und zur Bewältigung der Folgen von Flucht und Migration hat das Land die Bundesgelder trotz eigener Mehrbelastungen, mit denen wir natürlich auch in den Schulen und in vielen anderen Bereichen konfrontiert sind, immer an die Kommunen weitergegeben. Das sollte übrigens selbstverständlich sein. Wenn man aber mal in die Praxis schaut, sieht man, dass das in anderen Ländern nicht so ist. Deswegen will ich es an dieser Stelle auch noch einmal ganz konkret betonen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

All das kam on top zu den bisherigen Leistungen, die wir erbringen; nehmen wir das Beispiel Krankenhäuser, das Beispiel Kinderbetreuung. Wenn wir mal ins Benchmarking schauen, in alle unterschiedlichen Rankings und Vergleiche, die es bundesweit gibt, dann sehen wir auch, dass Baden-Württemberg mit seinen Städten und Gemeinden im Ländervergleich fast überall Spitzenpositionen belegt. Ich finde, das ist das Verdienst von vielen fleißigen Händen da draußen, das ist auch das Verdienst von vielen innovativen Köpfen, und das ist die

(Minister Dr. Danyal Bayaz)

Grundlage für den Erfolg unseres Landes: starke Kommunen, starkes Land.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es liegt aber auch an der Politik dieser Landesregierung und dieser Koalition, meine Damen und Herren. Die gute Finanzausstattung unserer Kommunen ist fester Bestandteil unserer Finanzpolitik – starkes Land, starke Kommunen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Damit komme ich zu den Aufgaben des Bundes. Die Pandemie und die Folgen des schrecklichen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine setzen uns auf allen politischen Ebenen bis heute unter Druck. Für beide Krisen gab es keine Blaupause. Das sind globale Krisen, die uns vor gewaltige Herausforderungen stellen – zu all den Herausforderungen, die wir ohnehin schon auf unseren Schreibtischen haben und mit denen wir tagtäglich konfrontiert sind. Deswegen war es gut und richtig, dass der Bund in beiden Krisen die anderen föderalen Ebenen unterstützt hat. Das ist in solchen Ausnahmesituationen, in Zeiten von externen Schocks auch genau seine Aufgabe.

Ich kann gut verstehen, warum mein Amtskollege im Bund allmählich den Hebel wieder ein Stück weit in Richtung Normalität umlegen möchte. Aber das gibt die Lage aktuell noch nicht her. Nehmen wir einfach einmal das Thema Migration, die Folgen der Pandemie und des Ukrainekriegs und den hohen Zuzug von Geflüchteten – auch das ist kein regionales, kein länderspezifisches Phänomen. Das ist eine gesamtstaatliche Situation, mit der jeder Landrat, jede Bürgermeisterin vor Ort nicht alleingelassen werden darf.

Deswegen – das muss ich in aller Klarheit sagen – habe ich auch wenig Verständnis, wenn der Bund die Länder und Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten in dieser aktuellen Situation „nur“ mit einer weiteren Milliarde – ja, besser als nichts – unterstützen will. Das haben auch alle 16 Ministerpräsidenten und -präsidentinnen unabhängig vom Parteibuch und von der Himmelsrichtung genauso kritisiert. Das vorgesehene Geld des Bundes wird für diese aktuellen Herausforderungen bei den Kommunen bei Weitem nicht ausreichen. Wir haben verabredet, uns im Herbst wieder zusammenzusetzen. Wir wissen aber schon heute: Es wird nicht reichen. Auch das muss man an dieser Stelle betonen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Damit komme ich zum eigentlichen Kern dieser Debatte, die wir heute führen. Die Frage ist: Wie passt die vom Bund geplante kommunale Altschuldenübernahme in diese Situation? Die einfache, kurze Antwort aus meiner Sicht ist: überhaupt nicht. Ich finde, überhaupt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Denn diese Beteiligung an Entschuldungsprogrammen der Länder ginge an den baden-württembergischen Kommunen nahezu komplett vorbei. Deswegen wenden wir uns auch gegen diesen Plan. Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Fink, dass ich mich am Nasenring durch die Manege ziehen lasse. Ich bin sowieso kein Freund von Piercings – für mich persönlich;

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP)

jeder darf machen, was er will. Ich glaube aber auch nicht, dass das eine Frage von Parteilogiken ist. Vielmehr ist das ein Vertreten von Interessen. Das ist aber auch meine persönliche Überzeugung; das möchte ich klar sagen. Ich war bei den Koalitionsverhandlungen mit dabei. Sie können auch Beteiligte dort fragen. Ich habe mich dort immer sehr kritisch geäußert – übrigens nicht nur ich persönlich, sondern auch meine Kollegin aus Schleswig-Holstein, die in einem Bundesland Verantwortung hat, wo sich die strukturelle Lage nicht so gut darstellt wie bei uns in Baden-Württemberg. Trotzdem hatte ich immer Respekt vor ihrer Position. Es war in diesem Fall die gleiche, die ich habe. Sie hat gesagt, dass es aufgrund der Anreizsystematik an dieser Stelle keinen Sinn macht.

Deswegen glaube ich, dass man an dieser Stelle noch einmal betonen kann, dass es hier weder auf Parteilogiken noch unbedingt auf Himmelsrichtungen, sondern auf persönliche Überzeugungen ankommt.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Eigenverantwortung kennen die nicht!)

Wir, die Landesregierung, sind gemeinsam davon überzeugt – auch der Kommunalminister nickt; da sind wir einer Meinung –, dass das nicht der Weg sein kann. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, im Bundesrat keinen Plänen zuzustimmen, die Baden-Württemberg und seine Kommunen derart benachteiligen, zumal in einer Situation, in der die Solidarität und die Unterstützung des Bundes für alle Kommunen – für alle Kommunen! –, sehr geehrte Damen und Herren, gefragt sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Deuschle CDU: Sehr gut!)

Ich möchte auch klar sagen: Ich spreche hier nicht gegen die Solidarität mit anderen Bundesländern oder mit Kommunen, die sich in einer finanziellen Schieflage befinden. Ich will auch noch einmal daran erinnern, dass es Instrumente gibt, die diese Solidarität untereinander gewährleisten, zuvorderst – es ist nicht das einzige Instrument, aber das prominenteste und wichtigste – das Finanzausgleichsgesetz zwischen den Ländern. Baden-Württemberg ist hier neben Bayern und Hessen eines der wenigen relevanten Geberländer, die einen Großteil in dieses System einzahlen. Für die Solidarität untereinander und für gleichwertige Lebensverhältnisse bundesweit tut unser Land an dieser Stelle also schon sehr viel.

Solidarität – Herr Kollege Fink, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen – ist ein großes Wort. Übrigens: Sie hatten den Geburtstag Ihrer Partei angesprochen. Auch noch einmal an dieser Stelle – ich hatte es gestern schon einmal gemacht – meinen Glückwunsch, meinen ernst gemeinten Glückwunsch. Seit 160 Jahren kämpfen Sie für Solidarität und Gerechtigkeit. Das ist eine beeindruckende Parteigeschichte.

(Zuruf: Ja!)

Die Bundesrepublik wäre ohne die Sozialdemokratie nicht das, was sie heute ist. Aber – jetzt kommt das Aber –: Solidarisch sind wir.

(Minister Dr. Danyal Bayaz)

(Abg. Gernot Gruber SPD: Dafür kann es schon mal einen Beifall geben!)

– Bitte, Herr Gruber, einen Applaus an Sie selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir sind solidarisch, aber wir sind nicht naiv.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deswegen erwarten wir vom Bund eine faire Behandlung aller Bundesländer. Länder, die ihre Kommunen auskömmlich ausstatten, dürfen doch am Ende des Tages nicht diejenigen sein, die benachteiligt werden. Bundesgelder für eine kommunale Altschuldenübernahme tun genau das: Sie gehen systematisch an den Geberländern des Finanzkraftausgleichs völlig vorbei und lassen die Kommunen bei ihren aktuellen Herausforderungen im Regen stehen. Ich finde – das ist meine persönliche Überzeugung –, das kann nicht gerecht sein. Das wäre der völlig falsche Ansatz

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

und setzt auch die falschen Anreize für die Zukunft. Denn wer garantiert einem, wenn jetzt einmal jemandem aus der Patsche geholfen wird, dass wir dieses System dann endgültig abgestellt haben? Deswegen erwarten wir vom Bund in diesen Zeiten multipler Krisen den richtigen Fokus und die richtige Prioritätensetzung.

Alle reden sich gerade – zu Recht – in Rage und sagen: „Der Staat muss endlich wieder klare Prioritäten setzen.“ Auch das hat etwas mit der finanzpolitischen Zeitenwende zu tun. Im vergangenen Jahr konnte ich noch nachvollziehen, dass auch der Bundesfinanzminister vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen sein Herz für die überschuldeten Kommunen entdeckt hat. Das ist legitim – das ist legitim! –, das gehört zum politischen Geschäft dazu. Was ich aber nicht nachvollziehen kann: dass er sich heute bei den Kosten für die Geflüchteten so massiv gegen zusätzliche Bundesgelder wendet,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

aber gleichzeitig mit der Altschuldenübernahme einen Teil der Länder und Gemeinden großzügig unterstützen möchte.

(Zurufe der Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE und Andreas Deuschle CDU)

Das klingt für mich ehrlicherwise nicht nach den richtigen Prioritäten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das passt nicht zusammen!)

Ich komme zum Schluss und möchte unsere Position sehr prägnant, aber auch sehr einfach zusammenfassen: Unterstützung in Krisenzeiten und bei bundesweiten Herausforderungen ist gesamtstaatliche Aufgabe, auch des Bundes; langfristig und dauerhaft für kommunale, solide Finanzen zu sorgen ist die Aufgabe der Länder. So sollten wir es auch in Zukunft handhaben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Wir kommen in die zweite Runde. – Von Herrn Abg. Blenke gibt es keine Wortmeldung. – Herr Abg. Dr. Rösler, Sie hätten noch Redezeit.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Jawohl, ja! Die Hälfte sogar noch!)

– Okay.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Solidarität ja! Das habe ich gerade schon formuliert.

(Zuruf von der SPD)

Die Frage ist: Solidarität, wie? Die Altschuldenentilgung erscheint mir da als das falsche Instrument. Denn es ist mit der Situation vergleichbar, dass ich in einem Boot sitze, in das Wasser hineinläuft und das ein Loch hat, und ich lediglich das Wasser heraus schöpfe, aber das Loch bleibt.

Wir brauchen hier deswegen eher eine Ursachenbekämpfung. Die Kommunen müssen an die Ursachen ihrer strukturellen Schulden gehen. Sonst ändert sich ja nichts. Sonst läuft das Wasser wieder ins Boot. Sonst haben wir in zehn Jahren wieder die Situation, dass das Boot in manchen Kommunen abzusaufen droht. Ein Altschuldenfonds ist daher kein nachhaltiger Ansatz.

Noch mal der Hinweis – das ist wichtig, Kollege Fink –: Unsere Solidarität reicht eben nicht nur bis Wuppertal, sondern reicht weiter. Sie reicht bis an die polnische oder an die dänische Grenze, sie reicht bis nach Görlitz und nach Flensburg, weil wir über den Länderfinanzausgleich dort unsere ernste und wichtige Pflicht freiwillig wahrnehmen: Solidarität mit denjenigen, die strukturelle Probleme haben.

Das werden wir weiter tun. Dazu stehen wir: dass Baden-Württemberg als relativ reiches Land diejenigen Bundesländer und damit auch die Kommunen unterstützt, die Schwierigkeiten bei den Finanzen haben. Das werden wir weiter tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Frage, die sich jede und jeder in aller Ernsthaftigkeit stellen muss, lautet doch: Wie können und wie müssen wir diejenigen Kommunen entwickeln, die harte strukturelle Probleme haben? Es hilft da, wie gesagt, nichts, das Wasser nur herauszuschöpfen.

Wir, das Land, haben beschlossen – übrigens gemeinsam in grün-roter Zeit –, die U-3-Betreuung in hohem Umfang freiwillig zu übernehmen. Der Bund hat bestellt, und wir, das Land, bezahlen. Damit haben wir unsere Kommunen strukturell entlastet. Andere Bundesländer haben dies in diesem Umfang nicht getan. Wir – damals gemeinsam mit Ihnen von der SPD – haben das getan. Das tun wir auch weiterhin – jetzt mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das ist eine strukturelle Stärkung der Kommunen, für die wir, das Land Baden-Württemberg, stehen. Das ist gut so, und das werden wir auch weiterhin tun.

Andere Länder haben ihre finanziellen Spielräume eben anders genutzt. Das ist die freie Entscheidung von jedem Bundesland. Wir stärken unsere Kommunen. Das ist ein Credo,

(Dr. Markus Rösler)

auf das Finanzminister Danyal Bayaz gerade ebenso hingewiesen hat wie der Kollege Blenke. Wir stärken unsere Kommunen. Das werden wir weiter tun. Und wir werden die anderen Bundesländer weiter über den Finanzausgleich stärken. Aber der Altschuldenfonds – unabhängig von formalen Aspekten, die man natürlich ändern kann, wenn man sie ändern will – wäre eine Einmalmaßnahme, und diese Einmalmaßnahme hilft nicht, um die Problemlage strukturell und dauerhaft zu lösen.

Deswegen – wenn überhaupt – benötigen wir in der Politik in der Bundesrepublik Deutschland eine Überlegung, wie wir solche Probleme strukturell lösen – aber nicht, indem wir die Situation durch einmalige Umschichtungen von einem Bundesland in das andere Bundesland ändern, wo zehn Jahre später die gleiche Problemlage wieder entstehen würde, wenn die strukturellen Probleme nicht gelöst werden.

Deswegen muss man schon ernsthaft fragen: Welche Einsparbemühungen gibt es in diesen Ländern, im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen? Das ist völlig unabhängig von der Frage, welche Landesregierung welcher Couleur dort gerade regiert.

Wir haben das Beispiel Knittlingen – das habe ich vorhin gesagt –, das auch zeigt: Wir haben eine funktionierende Kommunalaufsicht. Da darf man schon fragen: Wie sieht die Kommunalaufsicht in anderen Bundesländern aus?

Unsere Kommunalaufsicht ist hart. Aber das ist auch gut so. Das soll auch so bleiben. Deswegen sind unsere Kommunen strukturell vor solchen Verschuldungen gefeit, wie es sie in anderen Bundesländern gibt.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deswegen stellt sich sehr wohl die Frage, ob andere Bundesländer nicht einmal prüfen sollten, wie bei ihnen die Kommunalaufsicht aussieht und ob sie dort eventuell selbst ihre Hausaufgaben verstärkt machen müssen. Unsere Solidarität über den Länderfinanzausgleich wird weiter bestehen. Dazu stehen wir. Das ist die Solidarität, die wir auch gemeinsam – parteiübergreifend, glaube ich – als richtig ansehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Fink.

Abg. Nicolas Fink SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was ist nur aus den Grünen in Baden-Württemberg geworden?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von den Grünen)

Also, wenn es noch einen Beweis dafür gebraucht hätte, dass Sie mittlerweile zutiefst konservativ und neoliberal unterwegs sind,

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

dann ist es die heutige Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Nichts anderes war das, was hier gerade vertreten wurde.

(Zurufe von den Grünen)

Nun muss ich Ihnen schon sagen, lieber Herr Kollege Rösler: Es geht mir am Ende tatsächlich darum, dass ich – Ich wiederhole es noch einmal: Wir können gemeinsam sehr froh und dankbar sein, wie stark Baden-Württemberg ist, und wir können und müssen alles dafür tun, dass das so bleibt. Auch bei uns gibt es Kommunen, die am Rande der Handlungsfähigkeit sind. Das hat aber nichts mit einer möglichen Altschuldenregelung zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, welche Arbeit hier im Land Baden-Württemberg geleistet wird.

Deshalb: Geben Sie weiterhin Gas dafür, und sorgen Sie endlich dafür, dass in diesem Land Kommunen richtig ausgestattet werden, dass wir die Transformation in unserer Gesellschaft gemeinsam gut hinbekommen. Da gibt es viel zu tun.

(Unruhe)

Dann lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass die baden-württembergischen Kommunen nie in eine Situation kommen, wie sie gerade Kommunen in anderen Bundesländern erleben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Brauer.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass ich meine Meinung zur Altschuldentilgung durch den Bund klar dargelegt habe. Eine wie auch immer geartete Übernahme der Schulden durch den Bund wäre systemwidrig und würde die falschen Anreize setzen.

Kollege Fink, Solidarität ist hier eigentlich nicht das Thema. Das passt nicht ganz, weil Geld nur gegen Auflagen gegeben würde – auch vom Bund –, und die Einhaltung der Auflagen würde dann wieder von den Ländern überprüft, die ja nicht am Verhungern sind und nicht auf unsere Solidarität angewiesen sind. Denn es ist nicht so, dass sie gar nichts haben; sie haben ihren Anteil eben schon ververspert. Ein Steuerungsinstrument wäre hier dringend geboten.

Ein Fehlverhalten der Länder oder der Kommunen, sei es durch Durchführung der Finanzierung, sei es durch mangelnde Aufsicht oder auch die chronische Unterfinanzierung bei zusätzlichem Aufgabenaufwuchs, hat die Kommunen in die Bredouille geführt – trotz der Umverteilung durch den Finanzausgleich.

Die Verantwortlichen müssen den Weg aus dieser Misere beschreiten, ohne nach frischem Geld vom Bund zu schreien, zumal auch dieses Geld nur schuldenfinanziert sein könnte.

Was machen denn andere Bundesländer? Hessen beschreitet unter Schwarz-Grün den harten, aber einzig gangbaren Weg: Das Land übernimmt die Altschulden der Kommunen. Um es klar zu sagen: Getilgt wird auch hier zunächst gar nicht; es findet nur ein Wechsel des Schuldners statt. Aus kommunalen Schulden werden Landesschulden.

(Stephen Brauer)

Sicher ist das keine Situation, die ich mir für unseren Landeshaushalt wünschen würde, genauso wenig, wie Sie sich das wünschen würden. Aber dieses proaktive Vorgehen ist allemal besser, als sich aus der Verantwortung zu stehlen und mit dem Finger auf Berlin zu zeigen. Das ist die Methode von Schwarz-Grün in NRW.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunknetzausbau – Drucksache 17/4299

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/4731

Berichterstattung: Abg. Cindy Holmberg

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Holmberg.

Abg. Cindy Holmberg GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg wünschen sich ein flächendeckendes Netz ohne Funklöcher, und wir machen mit diesem Gesetzentwurf den Weg frei für einen schnelleren Ausbau von Mobilfunk.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Konrad Eppler und Christiane Staab CDU)

Bei der ersten Lesung und im Ausschuss haben wir bereits ausführlich darüber diskutiert. Aber für unsere Gäste noch einmal die wesentlichen Punkte:

Erstens: Künftig sind Antennen im Außenbereich freistehend bis 20 m und im Innenbereich bis 15 m verfahrensfrei. Zweitens: Auch ortsveränderliche Antennenanlagen bis zu einer Aufstelldauer von 24 Monaten werden verfahrensfrei gestellt, um Lücken schnell schließen zu können, bis wir einen festen Standort gefunden haben. Und drittens: Anforderungen von Abstandsflächen für Antennen im Außenbereich werden erleichtert.

Dazu haben wir viele Verbände angehört, und es gab eine wirklich sehr breite Zustimmung. Auch im Ausschuss haben wir ausführlich darüber diskutiert und einstimmig beschlossen, dieses Gesetz zu verabschieden. Und: Die Informations- und Kommunikationsstrategie für die Bürger in unserem Land ist in Planung.

Den Antrag der SPD, der uns heute auf dem Tisch liegt, lehnen wir ab, obwohl wir im Ziel die Anbindung des ländlichen Raums und die Gleichwertigkeit des ländlichen Raums natür-

lich voll und ganz unterstützen. Deshalb haben wir hier auch ein Ministerium, das jederzeit bereit ist, mitzugehen. Aber das Land ist nicht zuständig.

Geben Sie Ihre Idee an die, die im Bund zuständig sind. Wenn Sie das Thema „Ländlicher Raum“ ansprechen, haben Sie sicherlich auch Unterstützung von unserem Minister Özdemir, der hier digitale Modellregionen auch in Baden-Württemberg unterstützt und dieses Thema mit anpackt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gutes und stabiles Mobilfunknetz wünscht sich die große Mehrheit der Menschen in Baden-Württemberg, und es ist für die Zukunftsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsstandorts unerlässlich. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu und lassen Sie uns gemeinsam die baurechtlichen Erleichterungen schaffen, um den Ausbau wirklich zu beschleunigen und die Unternehmen bei den Standorten zu unterstützen. Zusammen mit dem bundes- und landesweiten Glasfaser- und Breitbandausbau sollte dies möglich und interessant sein für die Unternehmen, die das dann auch leichter anpacken können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir den Weg frei für ein flächendeckendes Netz in unserem Land.

Danke schön.

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die CDU-Fraktion Frau Abg. Christine Neumann-Martin.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir in zweiter Lesung über das Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunkausbau. Hier gab es schon in der ersten Lesung viel Einigkeit. Auch in den Beratungen im Ausschuss lief der Entwurf einstimmig durch. Schon das spricht für die gute Arbeit des Ministeriums.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die SPD-Fraktion kann so viel Harmonie anscheinend nur schwer ertragen und stellt daher einen Entschließungsantrag, zu dem ich nachher noch Stellung beziehe.

Das vorliegende Gesetz vereinfacht und beschleunigt die Verfahren beim Ausbau der Mobilfunknetze und hilft den Mobilfunknetzbetreibern, Funklöcher schnell zu stopfen. Diese Notwendigkeit ist unumstritten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Als Landespolitiker ist es unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen im Planungsrecht so zu setzen, dass die Mobilfunkanbieter ihrer Aufgabe nachkommen können. Die genauen Maßnahmen hat gerade Frau Kollegin Holmberg vorgestellt. Daher werde ich sie nicht wiederholen. Alle diese Maßnahmen erhöhen die Flexibilität und sind ein echter Beitrag zur Entbürokratisierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Einzeln Beifall bei den Grünen)

Damit setzt sich Baden-Württemberg an die Spitze der Entwicklung in Deutschland. Wir passen die Landesbauordnung

(Christine Neumann-Martin)

am konsequentesten an. Dafür ein großer Dank an Ministerin Razavi und ihr Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Betrachtet man den Entschließungsantrag der SPD, so stellt man zuerst einmal fest, dass man sich vom Thema Planungsrecht verabschiedet. Und man stellt fest: Die eigentliche Wirkung des Antrags geht in eine ganz andere Richtung, als die Antragsteller suggerieren. Der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur beruht in den nächsten Jahren nämlich auf drei Säulen. Das sind erstens der privatwirtschaftliche Mobilfunknetzausbau – der übrigens viele Planungs- und Baukapazitäten bindet –, zweitens der Ausbau über Auflagen – die Mobilfunknetzbetreiber sind nämlich zum Ausbau in der Fläche gesetzlich verpflichtet –, und drittens das Mobilfunkförderprogramm des Bundes, das nicht mit einem Landesprogramm kombiniert werden kann.

Die Folge einer Annahme des SPD-Antrags: Entweder würden wir die Mobilfunknetzbetreiber von ihren Aufgaben entlasten oder den Bund. Danach steht aber nicht ein Sendemast mehr im Land Baden-Württemberg.

Sie können natürlich argumentieren: Andere Bundesländer wie Bayern hatten ein solches Programm. Das ist richtig. Sie starteten aber vor dem Programm des Bundes. Das kann man also nicht miteinander vergleichen. Außerdem müsste man die EU-Kommission – Stichwort Beihilferecht – zustimmen lassen, und damit würden wir wieder weitere Jahre „vergeigen“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf)

– verstreichen lassen. Entschuldigung.

Schlussfolgerung: Ein solches Programm hätte Sinn gemacht, wenn man zu einer Zeit eingestiegen wäre, als ein gewisser Superminister noch die Schwarzwaldtäler zuwachsen lassen wollte. Vielleicht kennen Sie den Namen noch.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Jesses! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Ist das der, der die ganzen Wohnungen verkauft hat?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion daher ab, stimmen aber dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Abg. Jonas Hoffmann.

Abg. Jonas Hoffmann SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon gehört: Wir beraten heute zum letzten Mal eine Änderung der Landesbauordnung, die zum Ziel hat, den Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg einfacher und besser zu gestalten.

Noch mal ganz kurz zur Wiederholung dessen, was wir tun: Wir erhöhen die Grenzhöhen von Funktürmen im Innen- und Außenbereich, wir halbieren die Abstände zur Bebauung von Funktürmen, und wir ermöglichen es, dass mobile Anlagen

24 Monate ohne Genehmigung aufgestellt werden können. Diese Ansätze halten wir für pragmatisch und gehen da mit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Danke schön. – Aber – das haben Sie schon vorgetragen – ich halte es für eine absolute Täuschung der Öffentlichkeit, zu sagen, dass durch eine Annahme dieses Gesetzentwurfs vor allem die ganzen ländlichen Regionen mit einem besseren Mobilfunk ausgestattet würden.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Das ist nicht der Fall, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP und Daniel Lindenschmid AfD)

Konkretes Beispiel: Warum haben die Kommunen, die 15 Jahre lang keinen Mobilfunkturn hatten, bis heute keinen und werden auch bei einer Annahme dieses Gesetzentwurfs in den nächsten zehn Jahren keinen haben? Es lohnt sich betriebswirtschaftlich einfach nicht.

Kurzes Beispiel, damit Sie es auch nachvollziehen können: Denken wir an eine Schwarzwaldkommune, vielleicht ein bisschen „im hinteren Raum“ gelegen. Dort gibt es kein Netz – von keinem der drei Anbieter. Das Problem ist: Man müsste vielleicht über mehrere Kilometer ein Glasfaserkabel dorthin legen, dort einen Funkturn aufbauen, dort aktive Technik betreiben, um dann auf diesem Funkturn einen Anbieter haben zu können. Das ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, und das wird auch durch dieses Gesetz noch immer nicht sinnvoll.

(Abg. Daniel Karrais FDP/DVP meldet sich.)

– Herr Kollege.

(Vereinzelt Heiterkeit)

– Entschuldigung. Es tut mir leid, Herr Präsident.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Manuel Haggel CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Jetzt machen wir das mal schön der Reihe nach.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Kollege Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Karrais von der FDP/DVP-Fraktion?

Abg. Jonas Hoffmann SPD: Ich gestatte sie.

Stellv. Präsident Daniel Born: Gut. – Herr Abg. Karrais.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Kollege, für die Ausführungen, auch für Ihren Vorschlag in dem Entschließungsantrag. Ich stelle mir aber die Frage, inwiefern es aus Ihrer Sicht sinnvoll ist, dass wir jetzt quasi eine Förderung machen für Maßnahmen, die für die Mobilfunkunternehmer durch die Auflagen ohnehin verpflichtend sind. Denn sie müssen ja bestimmte Quoten an Versorgungen erfüllen. Das müssen sie tun. Wenn sie es nicht tun, bekommen sie eine Strafe.

(Daniel Karrais)

Warum sollten wir, das Land, das finanziell noch unterstützen, wenn sie das eigentlich ohnehin machen müssen?

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Weil Geld keine Rolle spielt!)

Abg. Jonas Hoffmann SPD: Ganz konkret – da mache ich gerade mal eine Überleitung zu dem Entschließungsantrag –: weil es die Menschen brauchen. Wir sind in diesem Parlament dafür verantwortlich, den Menschen gleiche Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Ja, die Unternehmen haben die Auflage. Die ist aber erst relativ neu; denn vorher, bei den UMTS-Versteigerungen, hatte man diese Auflagen leider nicht verhängt. Das bedeutet, dass wir einen schwierigen Zustand im ländlichen Raum haben, der in dieser Schwarzwaldkommune auch mit den neuen Auflagen zu keinem guten Netz führt.

Deswegen sind wir überzeugt, dass wir Abgeordneten es diesen Menschen schuldig sind, die Versorgung mit Glasfaser und gutem Mobilfunk zukunftsfähig aufzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kann man haushalterisch argumentieren, dass vielleicht der Bund endlich in die Verantwortung springt. Darüber bin ich ja auch ganz glücklich. Aber: Die Kommunen in Bayern – wir haben es vorhin schon von unserer Kollegin gehört – haben schon seit Jahren ein gutes Mobilfunknetz, sind schon zukunftsfähig aufgestellt. Hingegen steht Baden-Württemberg – die Schwarzwaldkommunen – gerade beim Mobilfunk hinten an. Jetzt können Sie fragen: Wer soll denn das machen? Wir können die Unternehmen beauftragen, solche Türme zu bauen, oder wir könnten mit einer Landesentwicklungsgesellschaft diese Türme selbst bauen und selbst betreiben.

(Zurufe von der CDU: Oje! Nicht schon wieder!)

Das heißt aktive Strukturpolitik. Deswegen bitte ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Hören Sie auf, diesen Zustand von unterschiedlichen Lebensbedingungen in urbanen und ländlichen Räumen zu zementieren. Stimmen Sie zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist für die FDP/DVP-Fraktion Herr Abg. Professor Dr. Erik Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderungen, die wir heute nun in zweiter Lesung beraten, sind richtig und wichtig. Deshalb werden wir auch zustimmen. Warum wir zustimmen, habe ich sowohl in der ersten Lesung als auch im Ausschuss schon gesagt.

Aber: Das wird nicht reichen. Frau Kollegin Holmberg, Sie haben zum Schluss gesagt: Machen wir den Weg frei für ein

flächendeckendes Netz. – Das ist Augenwischerei. Da hat Kollege Hoffmann völlig recht: Das, was Sie hier vorgelegt haben, wird nicht ausreichen, um Ihren eigenen Zielen gerecht zu werden. Deswegen erwarte ich, dass Sie hier nachbessern, liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen. Es muss noch mehr passieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt liegt ja ein Vorschlag von den Kollegen der SPD-Fraktion auf dem Tisch. Es war fast zu erwarten, dass man sich nach diesem wirklichen Kommunikationsdesaster eines von Ihnen gestellten Ministers, der auch gern mal Schwarzwaldtäler zuwachsen lässt, irgendwann davon befreit.

(Zuruf von der SPD: Oje! – Abg. Andreas Stoch SPD: Jesses!)

Dass Sie so lange gebraucht haben, hat mich verwundert. Aber nichtsdestotrotz liegt jetzt einmal ein Vorschlag auf dem Tisch.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Ich finde, die Intention dieses Vorschlags – Herr Stoch, hören Sie zu –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das lohnt sich, glaube ich, nicht!)

geht in die richtige Richtung. Wir werden uns aber bei der Abstimmung nachher enthalten. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: weil er nämlich nur einen Teil des Problems adressiert und ein anderes aufmacht. Das Problem wird nachher sein, dass 2 % – das Ausbauziel liegt bei 98 % – und damit 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg übrig bleiben. Man wird sich überlegen müssen, was man dann macht. Aber man kann jetzt nicht mit einer Infrastrukturgesellschaft vorangehen und praktisch den Unternehmen – Kollege Karrais hat das sehr deutlich gesagt –, die die Auflagen haben, die auch strafbewehrt sind, diese Verantwortung abnehmen. Sie müssen handeln, und dann kann man den nächsten Schritt gehen. Aber so, wie Sie das machen, entlasten Sie die Unternehmen, die diese Aufgabe wollten und sich verpflichtet haben. Dazu gehört für uns, dass man – *pacta sunt servanda* – seine Verträge auch einhalten muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Manuel Hagel CDU)

Aber nicht nur der Mobilfunkausbau, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss beschleunigt werden, sondern alles, auch dieses Ministerium, Frau Ministerin. Zwei Jahre der Legislatur sind schon vergangen. Jetzt kommt diese Minireform. Um es mit Frau Neumann-Martin zu sagen: Sie haben Jahre vergeigt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Ich weiß jetzt nicht, was man uns sagen wollte. Aber ja, das hätte früher kommen sollen und müssen, Frau Ministerin. Endlich kommt einmal eine Reform aus Ihrem Ministerium. Man hat ja extra ein eigenes Ministerium geschaffen. Die Regierung hat über zwei Jahre behauptet, wie gut es ist, dass es das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gibt,

(Beifall des Abg. Manuel Hagel CDU)

(Dr. Erik Schweickert)

dass es wichtige Themen sind, dass es ein eigenes Ministerium braucht. Leider sind die Ergebnisse nicht so, dass man klatschen könnte, Herr Fraktionsvorsitzender Hagel.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir sagen ja auch schon seit Beginn der Legislatur: Es kommt nicht auf das Ministerium an, sondern auf die Ergebnisse. Da fühlen wir uns leider bestätigt. Denn in der Praxis ist einfach vieles nicht besser geworden, obwohl es ein eigenes Haus gibt. Es dauert fast alles noch immer zu lange. Es ist doch nicht so, dass diese Aufgaben im alten Wirtschaftsministerium so schlecht aufgehoben waren, sondern es liegt am mangelnden Willen dieser Regierung, wirklich Reformen anzupacken und in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich gehe einfach einmal davon aus, dass viele von Ihnen – denn das Ministerium ist ja so wichtig –, mindestens aber Herr Hagel, den Social-Media-Aktivitäten der Ministerin auf Instagram folgen.

(Abg. Manuel Hagel CDU: Ich kann es nur empfehlen, Herr Kollege!)

Da werden Sie vor 14 Tagen dieses Reels gesehen haben, dieses Selbstinterview der Ministerin, die stolz davon erzählt, wie erfolgreich dieses Haus – –

(Abg. Manuel Hagel CDU: Sie schauen es auch an!)

– Ich frage mich meist nicht selbst.

(Zuruf des Abg. Manuel Hagel CDU)

Ich rufe auch nicht bei mir zu Hause an, um zu fragen, ob ich zu Hause bin, und bin dann erstaunt, dass niemand ans Telefon geht. Aber anscheinend funktioniert es so bei Ihnen, Herr Hagel.

(Heiterkeit und Beifall)

Was mir daran gefällt, ist nicht die geschönte Bilanz, die dort vorgetragen wird, sondern dass mir danach noch einmal bewusst geworden ist, dass solche Selbstgespräche in der Hauspitze wahrscheinlich öfter vorkommen. Ich stelle es mir bildlich vor: Jeden Abend, Frau Razavi, stehen Sie vor dem Spiegel und fragen sich: „Haben wir heute etwas Gutes gemacht?“ – Der alte Pfadfinderspruch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dann sagen Sie: „Ja, es war gut, es war klasse.“ Aber die Menschen bekommen davon leider nichts mit.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Doch, weil Sie darüber reden! Der Kollege der FDP/DVP macht Werbung fürs Ministerium!)

Frau Neumann-Martin sagt, eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf wäre die Zustimmung zu der Arbeit des Ministeriums. Ich kann Ihnen sagen: Wir stimmen zu, weil es den Menschen etwas bringt. Deswegen stimmen wir den drei Änderungen zu. Aber werten Sie das bitte nicht als Absolution, dass wir meinen, dass das alles ganz toll wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Manuel Hagel CDU)

Deshalb müssen wir sehen: Wir brauchen grundlegende Reformvorschläge aus diesem Ministerium, nicht nur zum Mobilfunk, sondern auch zur LBO. Die Themen liegen auf dem Tisch, ob es das serielle Bauen oder die Abschaffung von Pflichten und Standards ist. Hier könnte man endlich vorankommen, um das Thema Baukosten in Angriff zu nehmen, damit diese nicht immer weiter steigen.

Deswegen, Frau Ministerin, bevor ich dem Präsidenten erklären muss, dass hier wahrscheinlich ein Mobilfunkloch vorliegt – –

Stellv. Präsident Daniel Born: Diese Erklärung nehme ich nicht an. Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Och! Es ist also ein roter Fleck und kein weißer Fleck.

Noch einen Satz, Herr Präsident.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ihre Redezeit ist beendet!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Noch ein Satz.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Sie greifen mit dieser Reform zu kurz, sowohl in der Breite als auch in der Tiefe. Deswegen muss deutlich mehr passieren. In diesem Sinn erwarten wir von dieser Regierung mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Daniel Born: Der nächste Redner in der Debatte ist für die AfD-Fraktion Herr Abg. Daniel Lindenschmid.

Abg. Daniel Lindenschmid AfD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute reden wir zum wiederholten Mal im Jahr 2023 hier in diesem Haus über das Thema Mobilfunknetzausbau bzw. darüber, was dabei im Ländle alles im Argen liegt.

Die Bürger sind auf eine zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur angewiesen. Nicht nur im beruflichen Bereich, sondern gerade auch im privaten Bereich sorgt ein gut ausgebautes Mobilfunknetz für einen erhöhten Lebensstandard. Unsere europäischen Nachbarn haben dies frühzeitig erkannt, weshalb sie nicht nur in diesem Bereich bei der Digitalisierung viel, viel weiter sind als wir.

Wenn ich an verschiedene Ausschussreisen ins europäische Ausland denke, ist mir sehr präsent, dass man auf der Rückreise, wenn man wieder in Baden-Württemberg angekommen ist, das Gefühl hat, dass man, gerade im digitalen Bereich, in einer Art „EntwicklungsLÄND“ ist. Dabei ist ein gut ausgebautes Mobilfunknetz ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft und damit ein wesentlicher Baustein, um die At-

(Daniel Lindenschmid)

traktivität von Baden-Württemberg zu steigern und damit Familien und Fachkräfte hier in Baden-Württemberg zu halten.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Trotzdem hat sich seit der letzten Debatte hier im Haus nichts an meiner Feststellung hierzu geändert. Auch nach mehr als zehn Jahren grün geführter Landesregierung ist der Mobilfunknetzausbau weiterhin mit bürokratischen Hürden versehen, und diese sind zahlreich.

Auch die Scheinverbesserungen, die dieser Gesetzentwurf hier vorstellt, führen nur auf wenigen Metern zu Verbesserungen und werden an diesen Umständen nichts ändern.

Der Städtetag und der Landkreistag unterstützen diese Initiative zwar im Kern, sind aber auch der Meinung, dass diese nur geringfügige Entlastungen für die Baurechtsbehörden zur Folge haben wird. Daher werden wir, wie bei der Glasfaserinfrastruktur, hier weiter hinterherhinken. Das wird sich auch nicht so schnell ändern. Denn auch bei der Glasfaserinfrastruktur sind wir in Baden-Württemberg mit einer Quote von etwa 17 % weiterhin das Schlusslicht unter den Flächenländern. Da braucht mir die Landesregierung nicht wieder mit Koaxkabeln zu kommen, die allerhöchstens eine Übergangslösung sein können, bis wir in Baden-Württemberg irgendwann tatsächlich das Glasfasernetz flächendeckend ausgebaut haben.

Da brauchen sich die anderen vier Parteien nicht gegenseitig die Schuld zuzuschieben und darüber zu diskutieren, wer die Verantwortung dafür trägt. Denn alle vier Parteien sind entweder im Bund oder im Land in einer der Koalitionen vertreten und dort an der Regierung, haben also alle eine Mitschuld. Da hilft es nicht, wenn man sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuschiebt. Damit versündigt man sich eigentlich nur an der Zukunft der Kinder und Enkelkinder unseres Landes.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb fordert die AfD-Fraktion schon lange ein schlüssiges Konzept für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg, das sich gleichermaßen an den Interessen der Bürger wie auch der Wirtschaft orientiert. Wenn nötig, muss dies eben mit landeseigenen Mitteln geschehen, müssen Grundflächen bereitgestellt oder Masten aufgestellt werden, wie es auch in dem heute eingetroffenen Entschließungsantrag der SPD gefordert wird.

Denn wenn Mobilfunkunternehmen nicht aus eigenem Interesse hier in Baden-Württemberg weiteren Ausbau betreiben, weil sich das wirtschaftlich nicht rentiert, dann muss die Landesregierung das unterstützen, sonst werden wir noch auf lange Zeit in vielen Gebieten Baden-Württembergs mit Funklöchern zu kämpfen haben. Hier ist einfach Pragmatismus zum Wohle der Bevölkerung gefragt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn dieser Gesetzentwurf jetzt auch den großen Wurf vermissen lässt, so werden wir ihm trotzdem zustimmen; wir werden auch dem Entschließungsantrag zustimmen. Denn allem, was dafür sorgt, dass diese digitale Wüste, in der wir in Baden-Württemberg leben, ein wenig gewässert wird, werden wir zustimmen, auch wenn es nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein ist und leider, wie bereits erwähnt

wurde, keine wesentlichen Verbesserungen in diesem Bereich für Baden-Württemberg zur Folge haben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt die Landesregierung. Ich erteile Frau Ministerin Razavi das Wort.

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen sehr herzlich bedanken für die guten, für die sehr konstruktiven Beratungen, die wir vor ungefähr zwei Wochen im Ausschuss hatten. Ich habe mitgenommen, dass das, was wir hier im Gesetzentwurf mit den Mitteln des Bauordnungsrechts regeln, auf ganz allgemeine Zustimmung stößt; es gab ja auch gar keine Änderungsanträge. Herr Dr. Schweickert, Sie wissen das, denn Sie waren dabei, aber Herr Lindenschmid war nicht dabei, er kann das ja gar nicht wissen.

(Abg. Daniel Lindenschmid AfD: Ich habe meine Kollegen gefragt!)

Für diese Unterstützung möchte ich mich einfach ganz herzlich bedanken.

Durch das Streichen von bisher notwendigen Genehmigungen sagen wir den Funklöchern im Land schlicht und ergreifend den Kampf an. Wir bauen aber gleichzeitig auch Bürokratie ab und vereinfachen damit die Arbeit der Baurechtsbehörden.

Was mich besonders freut: Auch die Wirtschaft und die Mobilfunkanbieter haben ausgesprochen positiv auf unsere Initiative, unseren Gesetzentwurf reagiert. Das liegt wahrscheinlich daran, dass einfach allen klar ist, dass wir notwendige Bedingungen im Baurecht verbessern.

Aber wir wissen auch: Das ist nur ein Teil der Aufgabe. Allein damit werden wir die Funklöcher im Land noch nicht stopfen können. Aber mir ist es eben wichtig, dass ich als zuständige Bauministerin alle Hebel in Bewegung setze, auf die ich Zugriff habe, und im Hinblick auf die Aspekte, die in meiner und unserer Verantwortung als MLW sind, den Weg frei mache.

Deswegen: Mit diesem Gesetz gehen wir einen ganz entscheidenden, einen wichtigen Schritt nach vorn – für die Mobilfunkversorgung in unserem Land, im Südwesten. Wir setzen damit in Baden-Württemberg ein ganz klares Signal für Entbürokratisierung. Ich finde, es ist eine wichtige Botschaft, wenn wir dieses Gesetz heute verabschieden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist ein wichtiges Innovations- und Wirtschaftsland, ein wichtiger Wirtschaftsstandort in Europa. Damit es auch so bleiben kann, müssen unsere Infrastrukturen mit den technischen Entwicklungen Schritt halten. Mobile Datennetze sind die Kerninfrastruktur einer innovativen, einer dynamischen Gesellschaft; eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in Stadt und Land,

(Ministerin Nicole Razavi)

in den Metropolen und im ländlichen Raum, das ist eine wichtige Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg.

Es ist daher für das ganze Land entscheidend, dass wir den Ausbau eines leistungsfähigen 5G-Netzes beschleunigen und damit zügig die Lücken in der Netzabdeckung schließen. Gerade hierfür müssen wir unbedingt bürokratische Hürden aus dem Weg räumen. Genau das erreichen wir mit der Novelle der LBO, die uns vorliegt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Sie schafft es, weil sie ganz gezielt den 5G-Netzausbau beschleunigt, und zwar auch wirkungsvoll. Die drei wesentlichen Verbesserungen dieses Gesetzentwurfs sind ja schon mehrfach erwähnt worden. Deswegen mache ich es ganz kurz.

Wir werden künftig Antennenanlagen bis zu 15 m im Innenbereich und bis zu 20 m im Außenbereich verfahrensfrei stellen. Bislang ist dies nur bis 10 m im Innen- und Außenbereich möglich. Der wachsende Datenverkehr macht eben gerade diese Verdichtung des Mobilfunknetzes dringend erforderlich. Die Erweiterung der Verfahrensfreiheit ist ein ganz wichtiger Schritt, um diese Verdichtung durch neue Antennenanlagen schneller und vor allem einfacher möglich zu machen.

Zweitens: Wir stellen mobile, ortsveränderliche Antennenanlagen mit einer Aufstelldauer von bis zu 24 Monaten verfahrensfrei. Das schafft den Mobilfunkbetreibern die notwendige Flexibilität. Sie können dann diese mobilen Anlagen aufstellen, ohne lange Bauantragsverfahren auf den Weg bringen zu müssen. Damit ist das ein weiterer Schritt, wie wir die Funklöcher effektiv und schnell stopfen können, bis dann ein endgültiger Standort gefunden wurde.

Drittens: Wir reduzieren die Abstandsflächen bei Antennenanlagen im Außenbereich um die Hälfte. Das hilft vor allem bei kleinteiligen Grundstücken im Außenbereich, damit auch hier Mobilfunkanlagen realisiert werden können. Wir lösen damit ein häufiges Problem, dass viele gute Standorte wegen der Abstandsvorschriften nicht für den Netzausbau genutzt werden konnten.

Meine Damen und Herren, die beste Form der Unterstützung für den Mobilfunkausbau ist, wenn wir solche Hürden aus dem Weg räumen. Genau das machen wir jetzt mit der Änderung unserer LBO. Wir sorgen dafür, dass es einfacher wird, Mobilfunkmasten zu errichten und dadurch auch mehr Standorte zu nutzen.

Was einfacher wird, wird damit aber meist auch billiger. Deswegen werden wir mit unserer Gesetzesänderung auch mehr Standorte rentabler machen können. Für mich gilt: ermöglichen vor subventionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Im Übrigen gibt es ja – auch das ist heute schon mehrfach angekungen – ein Mobilfunkförderprogramm des Bundes für unterversorgte Gebiete. Das sind 1,1 Milliarden €, die der Bund dafür bereitstellt. Ziel ist es, bis 2025 insgesamt 99,95 % der deutschen Haushalte und 97,5 % der Bundesfläche mit 4G-Mobilfunk zu versorgen.

Entscheidend ist aber – hier komme ich jetzt zum Entschließungsantrag der SPD –: Das Mobilfunkausbauprogramm des Bundes greift nur dann, wenn keine parallele Förderung durch Förderprogramme der Länder besteht. Eine Kombination von Bundesprogramm und Länderprogrammen ist ausgeschlossen. Das heißt, wir würden uns mit einem zusätzlichen Förderprogramm, wie es die SPD hier fordert, also vor allem selbst in die Quere kommen.

(Zuruf: Absolut!)

Ich kann nicht wirklich glauben, dass die SPD-Abgeordneten – Sie sind ja auch Teil des Haushaltsgesetzgebers – allen Ernstes meinen, dass wir lieber Geld in die Hand nehmen sollten, als das Geld zu nehmen, das der Bund uns anbietet. Ich glaube, es wäre auch aus haushaltsrechtlichen und haushaltsvernünftigen Gründen relativ unsinnig, wenn wir zum Bund sagten: „Nein, behalt du dein Geld, wir nehmen lieber unseres.“ Ich glaube, das ist nicht wirklich sinnvoll.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Karrais von der FDP/DVP?

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi: Ja, gern.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abgeordneter.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben es angesprochen: Die Versorgungsaufgabe betrifft 97,5 % der Bundesfläche; das heißt, 2,5 % der Fläche müssen nicht versorgt werden. Das bedeutet auch, die werden irgendwo liegen. Naheliegenderweise wird das in Regionen mit relativ dünner Besiedlung sein oder dort, wo es topografisch einfach schwierig ist. Beim Stichwort „topografisch schwierig“ denke ich an den Schwarzwald und ähnliche Regionen bei uns in Baden-Württemberg, in denen es einfach sehr aufwendig ist, eine entsprechende Versorgung herzustellen.

Meine Frage ist daher konkret: Was tut die Landesregierung dafür, dass von diesen bundesweit 2,5 % der Fläche allenfalls ein Bruchteil in Baden-Württemberg liegt?

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi: Darauf komme ich gleich noch, Herr Karrais. Ich weiß aber nicht, wie Sie auf die 2,5 % kommen. Denn nach Adam Riese ist es so: Wenn die Verpflichtung besteht, 99,95 % der Haushalte zu versorgen, dann bleibt ja nur ein Rest von 0,05 % – falls ich richtig gerechnet habe.

(Zuruf des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ja, hast du! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Eine Rechnung, die sogar die Grünen kapieren!)

– Ich komme gleich zur Beantwortung Ihrer Frage.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Daniel Born: Die Ministerin wird antworten.

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi: Ich bin gerade dabei. – Dazu kommt ja – das wollte ich vorhin noch sagen –, dass die Mobilfunkanbieter schlicht und ergreifend auch eine bundesgesetzliche Verpflichtung haben, diese Auflage zu erfüllen.

Was tut das Land? Das ist eine berechtigte Frage, und da hilft ein Blick auf das, was das Innenministerium hier im Land Baden-Württemberg tut: Mit seinem Kompetenzzentrum für Breitband und Mobilfunk und mit dem runden Tisch „Mobilfunk“ hat das Land ein breites Informations- und Beratungsangebot über das hinaus, was der Bund bietet. Das ist ein breites Unterstützungsangebot, das etwa auch das Standorterfassungstool umfasst, und ich kann hier nur Danke sagen für die gute Zusammenarbeit zwischen MLW und Innenministerium.

Auch an dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sieht man im Übrigen, zu welchem gutem Ergebnis es führen kann, wenn zwei Häuser gut zusammenarbeiten. Das, was heute vorliegt, haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht, und das macht, denke ich, ja auch wirklich Sinn. Wir sind damit auf einem wirklich guten Weg hin zu einem zukunftsfähigen und leistungsfähigen Mobilfunknetz in Baden-Württemberg.

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage aus der Fraktion der FDP/DVP, von Herrn Abg. Dr. Schweickert?

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi: Ja, gern.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben gesagt, wichtig, um dieses Problem zu lösen, sei der runde Tisch. Wie oft hat der denn bisher getagt?

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi: Diese Frage dürfen Sie gern an den Herrn Innenminister richten, sobald er einmal wieder zu diesem Thema hier vorn steht.

Ich darf Sie vielleicht noch einmal daran erinnern, worüber wir heute abzustimmen haben, nämlich über eine Novelle der Landesbauordnung. Ich habe gerade betont, dass es auch bei diesem gemeinsamen Ziel gut ist, wenn zwei Minister – Herr Strobl und ich – sehr gut zusammenarbeiten, wenn zwei Ministerien sehr gut zusammenarbeiten und jeder einfach in seinem Bereich seine Hausaufgaben macht. Ich finde, das Innenministerium macht seinen Teil hervorragend, und wir bringen mit dieser Gesetzesnovelle etwas wirklich Gutes auf den Weg. Das sieht man auch daran, dass Sie im Ausschuss bereits zugestimmt haben und jetzt, nach dem, was Sie gerade gesagt haben, offenbar auch zustimmen werden. Insofern sind wir doch gemeinsam auf einem guten Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Zuruf: Sehr gut! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke
FDP/DVP: Das war jetzt eine sehr ausführliche Antwort! – Heiterkeit – Zurufe von der AfD)

Wenn man sich einmal anschaut, was andere Länder tun, und wenn man vor allem einmal auf die Musterbauordnungen an-

derer Länder schaut, kann man erkennen, dass wir hier in Baden-Württemberg weit vorausgehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Bei der Solarpflicht!)

Wir setzen uns dabei an die Spitze einer gerade erst beginnenden Entwicklung. Damit leisten wir – davon bin ich überzeugt – einen ganz wirksamen Beitrag zur Modernisierung der digitalen Infrastruktur hier im Land. Zugleich – das betone ich sehr gern – ist diese damit schon zweite – Herr Professor Schweickert – Novellierung der Landesbauordnung noch immer erst der Anfang.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Mich freut es, dass auch Sie meinen Instagram-Account, meine Homepage und die Homepage des Ministeriums verfolgen. Das zeigt: Es wird wahrgenommen, was wir tun. Ich nehme allerdings bei Ihnen wahr – das hatten wir schon mal bei der letzten Beratung –, dass Sie einfach mit der hohen Geschwindigkeit, die wir an den Tag legen, nicht so recht mitkommen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Wahrscheinlich! – Vereinzelte Heiterkeit)

Aber wie gesagt: Ich bin jederzeit gern für Gespräche, auch unter zwei Ohren, bereit, um Sie da immer auf dem Laufenden zu halten.

(Vereinzelte Beifall – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP und Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Unter zwei Ohren?)

Denn derzeit befindet sich nämlich noch ein weiterer Gesetzentwurf mit, glaube ich, noch größerer Wirkung in der Verbändeanhörung, nämlich die Novelle der LBO zur Schaffung eines virtuellen Bauamts Baden-Württemberg. Das heißt, das MLW macht wirklich ernst mit dem Thema „Schnelleres und einfacheres Bauen“. Sie werden noch überrascht sein, was uns hier noch alles einfällt.

Wir freuen uns über die Unterstützung der jetzigen Novelle und aller zukünftigen Initiativen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: In der zweiten Runde erhält zunächst Frau Abg. Cindy Holmberg das Wort. – Sie verzichtet. Die CDU verzichtet auch. Dann erhält Herr Abg. Jonas Hoffmann für die SPD das Wort.

Abg. Jonas Hoffmann SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Frau Ministerin, es freut uns wirklich sehr, dass Sie mal wieder gute Politik der Ampelkoalition in den Mittelpunkt Ihrer Politik stellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Ampelkoalition reagiert gerade mit einem großen Förderprogramm – wie Sie es gesagt haben – mit einem Volumen von über 1 Milliarde € auf die Funklöcher, die es im Land gibt.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

(Jonas Hoffmann)

Sehr geehrte Kollegen der FDP/DVP, leider greift in diesem Beispiel von der Schwarzwaldkommune, das ich angeführt habe, die Strafzahlung nicht.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Nein, das war leider gar nichts! Es wird jetzt nicht besser! – Abg. Anton Baron AfD: Im Elfenbeinturm!)

Weil die Auflage 98 % beträgt, wie Sie vorhin richtig gesagt haben, wird diese Schwarzwaldkommune da nicht betroffen sein. Das heißt, wir müssen in unserem Land aktiv werden.

Wenn Sie unseren Entschließungsantrag richtig gelesen haben, wissen Sie, dass wir die Unterstützung mit Landesmitteln fordern. Wir haben nicht gesagt, dass Sie jeden Cent von diesen Investitionskosten aus Landesmitteln tragen müssen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Es wird nicht besser!)

Vielmehr wird es eine Unterstützung des Landes brauchen, damit diese Bundesmittel auch nach Baden-Württemberg kommen, um wirklich gleiche Bedingungen für alle in unserem Land herzustellen.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Ich wünsche eine gute Mittagspause.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4299. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen, Drucksache 17/4731. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 24. Mai 2023 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunknetzausbau“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/4826, abzustimmen. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Vielen Dank. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:20 Uhr fortgesetzt.

Vielen Dank. Bis dann.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:04 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:20 Uhr)

Stellv. Präsident Daniel Born: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren am heutigen Mittwoch, den 24. Mai, in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Regierungsbefragung

Zunächst hat die CDU ein Thema angemeldet:

S p i t z e n f o r s c h u n g i n B a d e n - W ü r t t e m b e r g – „ I n n o v a t i o n s C a m p u s M o b i l i t ä t d e r Z u k u n f t “

Das Wort erhält Herr Kollege Dr. Schütte.

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU begibt sich an ein Saalmikrofon.)

– Herr Abg. Dr. Schütte, stellen Sie das Thema bitte hier vorn am Redepult vor. Ganz herzlichen Dank.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin! Die Landesregierung und das Parlament haben inzwischen fünf Innovationscampus eingerichtet bzw. in der Diskussion. Einer davon ist der „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“, wo es darum geht, im Bereich der Mobilität – das sind neue Antriebsarten, vor allem aber die Vernetzung von Verkehrsträgern, das automatische Fahren und vieles mehr – Forschungsinstitute und Industrie, Unternehmen zu vernetzen.

In diesem Rahmen frage ich die Landesregierung: Welche Projekte und Programme hat das Land Baden-Württemberg in den letzten Jahren im Rahmen des „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ gefördert, bzw. welche Mittel wurden für die Zukunft schon zugesagt?

Welche Einrichtungen, Institute, Hochschulen, Firmen sind in den Innovationscampus eingebunden? Welche Strukturen wur-

(Dr. Albrecht Schütte)

den geschaffen, um diese Einrichtungen nachhaltig zu vernetzen?

Drittens: Fördert die Landesregierung in diesem Rahmen auch Projekte zur Transformation der Automobilwirtschaft, insbesondere zur Transformation hin zu einem IT-getriebenen Unternehmen?

Viertens: Welche Erkenntnisse konnten bisher aus den Projekten und Programmen des „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ gewonnen werden?

Und fünftens: Welches Ziel will die Landesregierung mit dem Innovationscampus insbesondere im Bereich der digitalisierten und vernetzten Mobilität erreichen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Stellv. Präsident Daniel Born: Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Schütte. – Ich darf das Wort der Frau Ministerin erteilen.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ein paar aus der Mittagspause zurück sind, und danke der Fraktion der CDU herzlich, dass wir uns, wenn auch in kleinem Kreis heute, kurz des Themas „Innovation und Mobilität“ und der Frage, wie diese Neuerungen aus der Forschung in Wirtschaft und Gesellschaft transferiert werden, annehmen können.

Im „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ bündeln seit 2019 das KIT, also das Karlsruher Institut für Technologie, und die Uni Stuttgart ihre Kompetenzen, um neue Formen von Mobilitäts- und Produktionstechnologien zu erforschen. Sie wissen, es geht wie auch bei den anderen Innovationscampusmodellen darum, Kompetenzen zu verdichten, zusammenzubinden und intensiv gemeinsam zu arbeiten. Ich glaube, ich kann hier sagen, dass die Universität Stuttgart und das KIT in Karlsruhe entgegen einer langjährigen Tradition, in der die beiden Hochschulen eigentlich immer um vergleichbare Studierende und auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gerungen haben und deswegen durchaus in einem Wettbewerbsverhältnis standen und stehen, an diesem Punkt seit 2019 konstruktiv zusammenarbeiten.

Ich beginne mit der Beantwortung der ersten Frage, nämlich der Frage nach der Förderung der letzten Jahre. Seit 2019 bis 2024 wird die Aufbauphase des „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ mit rund 65 Millionen € gefördert. 10 Millionen € entfallen auf den gestarteten Aufbau des Campus 2019, 3,5 Millionen € aus den Mitteln der Zukunftsoffensive auf die initiale Einrichtung von zwei Nachwuchsgruppen in diesem Zusammenhang in den Bereichen „Emissionsfreie Mobilität“ und „Additive Fertigung“. 50 Millionen € stehen seit dem Frühjahr 2021 für den weiteren Ausbau zur Verfügung, vor allem in Programmmitteln. Zusätzlich sind für bis zu zehn Jahre vier Professoren für die Forschung an Mobilitäts- und Produktionstechnologien zugewiesen. Sie wissen: Wir haben im vergangenen Doppelhaushalt 2023/2024 die strukturelle Förderung des Campus ab 2024 mit 2,8 Millionen € pro Jahr abgesichert.

Man kann die Einzelmaßnahmen in etwa so fassen: Es gibt derzeit rund 100 Forschungsprojekte in den Bereichen Mobilitäts- und Produktionsforschung, insgesamt sechs Nachwuchs-

gruppen und ein internationales Austauschprogramm sowie die Unterstützung von Forschungsinfrastruktur mittels Zukunftslaboren. Es gibt eine starke Zusammenarbeit mit den KMUs über Programme wie „Innovation Challenges“ und Verbundprojekte – ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen –; es gibt den Aufbau eines Accelerator-Programms zur Ermöglichung von Ausgründungen.

Ich denke, man kann zu Recht sagen, dass der „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ im Zentrum der baden-württembergischen Forschungs-, Mobilitäts- und Produktionstechnologien steht, auch im nationalen und internationalen Kontext. Es geht natürlich auch darum, weitere Drittmittel auch für dieses Leuchtturmprojekt im Bereich der Mobilität zu gewinnen.

Ich möchte ein paar konkrete Beispiele für Projekte nennen. Beispielsweise gibt es eine Kooperation mit einem KMU, durch das über KI die Qualitätskontrolle für stabileres Laserschneiden in der Elektromobilität ermöglicht werden soll. Sie wissen vielleicht, dass es in der Elektromobilität zum Teil um sehr, sehr kleine, sehr feine – wie soll ich sagen? jetzt fällt mir das Wort nicht ein –

(Zuruf der Abg. Gabriele Rolland SPD)

Teile geht. Es ist wichtig, dass sowohl die Laserleistung als auch die Schneidegeschwindigkeit für diese diffizilen Teilprodukte optimal sind. Über KI-Algorithmen soll weniger Ausschuss produziert werden. Das ist ein Beispiel für ein Projekt, um zu sehen, was die eigentlich in der Umsetzung machen.

Ein zweites Projekt, aus dem Bereich „Nachhaltigkeit der Elektromobilität“: Dabei geht es darum, neue, alternative Motoren zu finden, die ohne Seltene Erden auskommen. Sie wissen, auch das ist ein ganz zentrales Thema. Oder es geht um das Thema „Reichweite von Fahrzeugen mit elektrischen Motoren über induktive Energieübertragung“.

Das heißt, diese konkret erarbeiteten Lösungen durch Grundlagenforschung sind am Ende auch notwendig, um die Skalierbarkeit und die wirtschaftliche Nutzung überhaupt erst zu ermöglichen. Das waren einmal ein paar Beispiele hierfür.

Zur zweiten Frage, zum Thema „Eingebundenheit von Einrichtungen in den Innovationscampus“: Wir wissen, dass die Innovationscampusmodelle je nach Standort unterschiedlich sind. Beim KIT und der Uni Stuttgart sieht die Gesamtgemengelage so aus, dass 26 Forschungsinstitute am KIT und 20 an der Uni Stuttgart aktiv beteiligt sind. Es wirken rund 300 Forscherinnen und Forscher beider Universitäten mit. Weitere Partner sind die DHBW Mannheim, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Aalen und Esslingen, zwei Fraunhofer-Institute, nämlich Chemische Technologie in Pfinztal sowie Produktionstechnik und Automatisierung in Stuttgart, sowie fünf internationale Forschungseinrichtungen aus Australien, Frankreich, Großbritannien und den USA.

Wir haben unterschiedlichste Projektpartnerschaften mit großen und kleinen Unternehmen. Mit 15 Unternehmen gibt es sogenannte Projektpartnerschaften. Im Rahmen des bereits genannten Programms „Innovation Challenges“ existieren im Moment 17 Projektpartnerschaften mit baden-württembergischen KMUs. Außerdem hat sich ein Beirat gebildet mit Unternehmen wie Bosch, Trumpf, Schaeffler, Zeiss, Vector In-

(Ministerin Petra Olschowski)

formatik, ABB, RA Consulting – um nur ein paar zu nennen. Es handelt sich also um unterschiedliche Partner aus dem Unternehmensbereich, die auch im Beirat vernetzt sind, sodass es ein tatsächlich funktionierendes System zwischen Forschung, Hochschule und Wirtschaft gibt.

Dass diese Strukturen nachhaltig wirken sollen, ist ein Anliegen, das wir haben. Tatsächlich: Beide Hochschulen, das KIT und die Uni Stuttgart, stehen insgesamt vor großen Herausforderungen. Wir haben hier schon mehrfach über das Thema Nachwuchs, aber auch über die Studierendenzahlen oder die Frage nach der Ausrichtung der Universitäten gesprochen. Durch den „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachdisziplinen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik beider Universitäten maßgeblich gestärkt, befördert und auch dauerhaft etabliert worden. Es sind die Fachbereiche, die für die beiden großen Universitäten beispielhaft sind. Wir wissen aber auch, dass in diesen Bereichen gerade eine enorme Transformation und enorme Veränderungen stattfinden.

Die Verschränkung und Angleichung auch in den Curricula und in den Vorlesungen finden statt, organisiert und abgesprochen über die Geschäftsstellen beider Universitäten. Wenn man den Campus besucht, die Partner besucht, stellt man tatsächlich fest, dass es mittlerweile so etwas wie einen gemeinsamen Spirit über die beiden Standorte hinweg gibt. Dafür sorgen auch Großveranstaltungen wie der Innovationscampus-Mobilitätstag und Vernetzungsaktivitäten für Nachwuchsforschende.

Der nächste Schritt sind jetzt die interuniversitäre und die interfakultäre Organisation beider Universitäten für den Campus, die vorgesehen sind und die Kooperation ab jetzt dauerhaft und fest verankern sollen. Das ist der nächste Schritt, der kommt.

Zum Thema IT: In einem großen Teil der mehr als 100 Projekte sind IT- und softwaregetriebene Technologien ein zentraler Aspekt. Es ist ganz klar, dass die Software als Ermöglicherin moderner Mobilität und Produktion definiert wird. Ich habe über das Thema KI vorhin schon gesprochen und ein Beispiel genannt. Es ist ganz klar, dass das Thema „KI-getriebene Umsetzung“ ganz wichtig ist, und zwar gerade auch, um Themen wie Nachhaltigkeit und „Bessere Effizienz“ voranzutreiben. Aber auch im Bereich Design und Fertigung spielen Softwarefragen natürlich eine ausgesprochen wichtige Rolle.

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Ministerin, ich darf kurz darauf hinweisen, dass es bei der Regierungsbefragung sinnvoll ist, dass noch Nachfragen gestellt werden können.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Ja. – Wenn – – Ich warte einfach, bis – –

Stellv. Präsident Daniel Born: Nein, wenn Sie mit der Beantwortung so weit sind.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Ja, ich bin jetzt praktisch fast durch.

Stellv. Präsident Daniel Born: Gut. Okay.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Ich bringe noch zwei Stichworte.

Stellv. Präsident Daniel Born: Danke schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Zunächst das Thema Erkenntnisse. Die Potenziale – –

(Zuruf des Ministers Manfred Lucha)

– Manne, willst du etwas hinzufügen?

(Heiterkeit des Abg. Michael Joukov GRÜNE)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nein, nein. Das machen wir jetzt gar nicht.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich finde es gut, dass das einmal ausführlich dargelegt wird! Deswegen gibt es diese Regierungsbefragung!)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Also, ein bisschen Zeit hat man ja, oder? Wenn ich jetzt einmal darüber reden darf, dann mache ich das auch.

Die Potenziale – das meinen Sie ja – zwischen den Unis sind gut gehoben worden und werden gut gehoben.

Die große Herausforderung – das will ich hier auch sagen – ist das Thema Nachwuchs. Sie wissen, dass wir im Moment mit enormem Fachkräftemangel zu tun haben. Trotzdem ist, was die Zahlen von Publikationen und Projektvorstellungen, Abschlussarbeiten Bachelor/Master angeht, alles in einem erfolgreichen Bereich.

Das Ziel, das wir mit dem Innovationscampus verfolgen – damit komme ich zum Schluss dieses ersten Teils; vielleicht gibt es dazu noch Nachfragen –, ist, mit diesem Modell Vorreiter und Impulsgeber für eine nachhaltig leistungsfähige Mobilität der Zukunft zu sein.

Wir sehen eben auch, dass gerade für die KMUs und die Unternehmen die Grundlagenforschung oft risikobehaftet ist, so dass deswegen diese Kooperation mit den Hochschulen hochrelevant ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Dr. Aschhoff.

Abg. Dr. Susanne Aschhoff GRÜNE: Vielen Dank. – Ich bemühe mich auch, meine Fragen kurz zu formulieren und andere Ministerien einzubeziehen, aber vielleicht nicht unbedingt das Sozialministerium.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wie bereits dargelegt, haben die Innovationscampusmodelle ja den Charme, dass sie Forschungseinrichtungen, aber auch Innovationen und Wirtschaft vorantreiben und auch die Translation, die notwendig ist, voranbringen. Das ist ja vor allem in unserem Land der kleinen, mittleren Unternehmen oder auch der Schaffer wichtig.

Deswegen sind meine Fragen folgende. Zum einen: Welche Maßnahmen werden seitens des Innovationscampus Mobili-

(Dr. Susanne Aschhoff)

tät – in diesem Fall gemeint – ergriffen, um jungen Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit zu geben, zu gründen, Ausgründungen zu unterstützen? Zum anderen: Wie gewährleistet der Innovationscampus, dass auch Industrieunternehmen Zugriff auf die Forschung haben, an der Forschung beteiligt sind? Das gerade mit Blick darauf, dass die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land, die in diesem Bereich ja wichtige Akteure sind, oft keine eigenen Forschungsabteilungen haben.

Danke.

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Vielen Dank. – Tatsächlich hat der Innovationscampus mehrere Programme zur Start-up-Förderung und zur Ausgründungsförderung, u. a. das Intrapreneur-Programm, das in diesem Jahr erstmalig durchgeführt wird und tatsächlich auf die Gründung von Start-ups abzielt.

Es gibt ja auch noch weitere Gründungs- und Förderprogramme im MWK, um insgesamt das Thema Gründungen an den Hochschulen zu fördern. Dazu gehört auch, dass Mentorinnen und Mentoren, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Unternehmen die start-up-willigen Studierenden begleiten und unterstützen.

Man muss aber ehrlicherweise auch sagen: In einer Zeit von Fachkräftemangel und durch die Beteiligung der Unternehmen werden viele sehr gute Kräfte auch direkt von den Unternehmen abgeworben. Das ist einfach so eine Gesamtgemengelage, in der wir einerseits das Thema Gründen voranbringen und unterstützen wollen, aber gleichzeitig natürlich auch sehen, dass erfolgreiche und sehr gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren Ideen und Forschungsprojekten oft auch direkt einen Platz bei den Unternehmen finden, die ihnen einfach sehr schnell gute Angebote machen.

Tatsächlich zeigt sich daran in gewisser Weise auch die andere Seite, dass also die Einbindung der kleinen und mittleren Unternehmen in die Innovationscampusmodelle auch im Bereich Mobilität sehr gut funktioniert; das ist die andere Seite der Medaille.

Es gibt beispielsweise spezielle Förderformate wie die „Innovation Challenges“, die dezidiert das Thema „Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und dem Mobilitätscampus“ unterstützen und bei denen eigentlich die Herausforderungen, die Problemstellungen für die Forschung aus den Unternehmen an den Campus gestellt werden und nicht andersherum. Ein Beispiel dafür ist die Assemblio GmbH in Weinstadt, die die industrielle Montageplanung durch Augmented-Reality-Lösungen verbessert. Das war ein Thema, das sozusagen über diese „Innovation Challenge“ gekommen ist.

Es gibt im Moment 18 solcher Projekte, die gefördert werden. Dazu gehört auch das Thema Zukunftslabore. Auch da geht es gerade auch darum, die kleinen und mittleren Unternehmen, teilweise auch größere, in dieser engen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen und die Nutzung auch neu geschaffener Forschungsinfrastruktur möglich zu machen.

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Abg. Dr. Pfau-Weller.

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Liebe Frau Ministerin, ich wollte noch nachfragen, ob Sie noch etwas zum Institut für nachhaltige Mobilität und zu dem Testfeld Autonomes Fahren sagen könnten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Ja, tatsächlich. Das ist jetzt ein bisschen allgemein.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Das Testfeld Autonomes Fahren ist ja Teil des Projekts und ist natürlich ein Thema, das in dem ganzen Rahmen auch von Relevanz ist und an dem die beiden Hochschulen in Zusammenarbeit mit den anderen Partnerinnen und Partnern kooperativ zusammenarbeiten. Das ist tatsächlich eine der wenigen Einrichtungen, die ich selbst in den letzten Monaten noch nicht besucht habe, aber von denen ich auch höre, dass die Erfolge groß sind.

Der Schwerpunkt auf dem Thema „Nachhaltigkeit und Effizienz“ ist für den gesamten Mobilitätscampus schon von großer Bedeutung. Also, ein großer Teil der Produktion, auch die Fragen im Forschungsbereich „Batterien, Batterienrecycling usw.“, hängt zusammen mit den Nachhaltigkeitsfragen und ist, würde ich sagen, eines der Kerninstrumente, die eigentlich den ganzen Mobilitätscampus zusammenhalten.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Birnstock.

Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, die finanziell nachhaltige Förderung der Forschung in Baden-Württemberg, insbesondere der Innovationscampusmodelle, ist enorm wichtig. Dass es gerade beim „InnovationsCampus Mobilität der Zukunft“ finanzielle Hinterlegungen gibt, haben Sie ja dargelegt.

Jetzt wurde ja im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Antrag der Regierungsfaktionen u. a. auch angekündigt, dass es eine Konzeption zur nachhaltigen Förderung aller Innovationscampusmodelle geben soll, die im ersten Quartal vorgelegt werden sollte. Sie hatten uns da zugesagt, dass wir die Konzeption zugeleitet bekommen, sobald sie vorliegt.

Jetzt haben wir ja schon bald Mitte des Jahres. Deshalb wollte ich fragen, ob es die inzwischen gibt oder, wenn nicht, wann wir damit rechnen können.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Wir hatten es ja auch schon im Ausschuss ein paarmal angesprochen. Wir sind in der Erarbeitung. Ich habe es ja vorhin schon einmal gesagt. Sie wissen, es sind 2,8 Millionen € jetzt speziell für den Mobilitätscampus. Wir werden dem Ausschuss die Weiterentwicklung vorlegen, wie es abgemacht war, zu gegebener Zeit. Aber heute noch nicht.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Fischer.

Abg. Rudi Fischer FDP/DVP: Vielen Dank für das Zulassen der Frage. – Das Thema „Autonomes Fahren“: Es wird an der Technik geforscht. Das ist die eine Seite. Es wird auch geforscht, wie dieses autonome Fahren dann draußen in der Realität tatsächlich geschieht. Wie sieht es hier z. B. mit der Gesetzgebung aus? Das braucht man auch in der Forschung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Petra Olschowski: Das Thema „Autonomes Fahren“ ist tatsächlich sehr komplex. Natürlich ist klar: Ähnlich wie bei der künstlichen Intelligenz, bei der wir die Forschung im Cyber Valley nicht machen können, ohne die ethischen Fragen, die moralischen Fragen, auch die philosophischen Fragen mit zu debattieren, müssen wir natürlich auch beim autonomen Fahren alle Fragen, die sich vor allem rechtlich stellen, versicherungstechnisch usw., mit in den Blick nehmen. Diese Fragen werden natürlich vor Ort immer wieder auch in den Blick genommen.

Es sind einfach zwei Dinge: Dieser Mobilitätsampus in seiner Ausrichtung ist im Moment einer, der sehr stark auf technische Entwicklung fokussiert ist. Das bedeutet aber nicht, dass in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion und auch in der Gesamtgemengelage der Universitäten die rechtlichen Hintergründe nicht auch geklärt würden.

Aber es ist beim Mobilitätsampus in erster Linie einmal eine Entwicklung, die sich vor allem um technische Fragen kümmert. Aber im Gesamtbild und in der Gesamtdebatte der Hochschulen werden diese anderen insbesondere rechtlichen Fragen natürlich auch diskutiert und zurückgespiegelt. Doch die Schwerpunktsetzung ist hier tatsächlich technisch.

Stellv. Präsident Daniel Born: Weitere Fragen sehe ich nicht. – Vielen Dank an die CDU für das Einreichen der Frage und vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zum nächsten Themenkomplex. Von der AfD wurde eingereicht:

Steht der Haushalt noch auf soliden Füßen?

Das Thema bringt Herr Abg. Dr. Podeswa ein.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Splett, wir konnten die jüngste Mai-Steuerschätzung vor Kurzem zur Kenntnis nehmen, und hier wurden die Steuereinnahmen mit minus 345 Millionen € gegenüber dem Planungsstand des Haushalts geschätzt. Auf der anderen Seite haben wir in einer der jüngsten Drucksachen von der Landesregierung gelernt, dass die Grunderwerbsteuereinnahmen in diesem Jahr voraussichtlich rund 1 Milliarde € unter dem Planansatz liegen werden, was angesichts der Baukonjunktur nicht weiter verwunderlich ist.

Das Finanzministerium schreibt auf seiner eigenen Homepage – da kann ich Herrn Finanzminister Bayaz jetzt wörtlich zitieren –:

... in den Monaten Januar bis April hat das Land brutto insgesamt 1,5 Milliarden € weniger eingenommen als in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert.

Und weiter:

Wir haben eine Aufholjagd ... vor uns.

Ich möchte Sie daher zunächst von der Einnahmeseite her fragen, wie Sie die Einnahmeseite tatsächlich beurteilen, ob Sie die Mai-Steuerschätzung für im Wesentlichen realistisch halten oder unter welchen optimalen Annahmen wir mit nur so

geringen Mindereinnahmen zu rechnen haben und vor allem, woher der Finanzminister seinen Optimismus nimmt und wie er die Aufholjagd gestalten will. – Das zur Einnahmeseite, da doch erhebliche Milliardenbeträge wegzubrechen scheinen.

Zur Ausgabenseite hätte ich hier zunächst drei Punkte. Angesichts des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst müssen wir damit rechnen, dass der Abschluss für die Länder das Land mit hohen zweistelligen Millionenbeträgen außerhalb und über der Planung belasten wird. Wir hatten gerade den sogenannten Flüchtlingsgipfel, in dem die Bundesregierung nur – besser als nichts – 1 Milliarde € mehr für Migrations- und Flüchtlingskosten bereitstellt, was für Baden-Württemberg nur 130 Millionen € ausmacht und was mit Sicherheit keinesfalls ausreichen wird. Das sind irgendwelche Hunderttausend Euro pro Gemeinde. Dass dies nicht reichen kann, wurde schon vielfältig kommuniziert. Plant die Landesregierung, hier die Kommunen darüber hinaus zu unterstützen, und, wenn ja, in welcher Höhe? Und ist durch die Landesregierung zukünftig gegebenenfalls auch wieder eine Spitzabrechnung mit den Gemeinden vorgesehen?

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Dr. Podeswa, bei der Redezeit, die Sie haben, müssten das jetzt die Fragen sein, die dann die Frau Staatssekretärin in fünf Minuten auch realistisch beantworten kann.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Danke für den Hinweis.

Stellv. Präsident Daniel Born: Wenn es noch weitere Nachfragen gibt, können wir sie ja später klären.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Dann machen wir das noch mit Nachfragen. – Danke schön.

Stellv. Präsident Daniel Born: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Frau Staatssekretärin.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Abg. Dr. Podeswa, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Fragen, die ich sehr gern beantworte.

Der am 21. Dezember vergangenen Jahres verabschiedete Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 war und ist eine solide, tragfähige Grundlage für die Jahre 2023 und 2024. Wir sind ja erst im zweiten Quartal des Jahres 2023. Seit der Verabschiedung des Haushalts im Landtag haben sich die Konjunkturaussichten etwas verbessert, bleiben aber instabil.

Und – Sie haben es angesprochen – die Mai-Steuerschätzung sagt uns geringere Steuereinnahmen voraus als eingeplant. Aber dafür haben wir in diesem Doppelhaushalt vorgesorgt. Wir haben es jetzt nicht mit einer gänzlich neuen Sachlage zu tun, sondern eher mit einer Bestätigung unseres Kurses der Risikovorsorge. Insoweit bleibt es dabei: Unser Haushalt ist vorausschauend, unser Haushalt ist solide, und dieser Haushalt ist auch krisenfest.

Sie haben die Steuerschätzung angesprochen. Wir halten die Steuerschätzung für realistisch. Die Steuerschätzungen werden ja zweimal im Jahr vorgenommen. Sie basieren jeweils auf den Informationen, die zu dem betreffenden Zeitpunkt vor-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

liegen, und versuchen, möglichst gut abzuschätzen, wie das Steueraufkommen in diesem Jahr und in den kommenden Jahren sein wird.

Wir hatten bei der Steuerschätzung vom Mai im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein allzu unangenehmes Erwachen, weil wir schon bei der Steuerschätzung im November die Gesetzgebungsverfahren, die damals in Sicht und auf dem Weg waren, einbezogen haben. Wir haben im Land bei der Herbst-Steuerschätzung 2022 und im Doppelhaushalt 2023/2024 die Entlastungspakete des Bundes also schon so weit wie möglich berücksichtigt und für die Auswirkungen Vorsorge getroffen.

Die jetzt noch verbliebenen Steuermindereinnahmen gemäß der Mai-Steuerschätzung gegenüber der Schätzung vom November resultieren aus Steuerentlastungsmaßnahmen, die im Herbst noch nicht quantifizierbar waren. Nennen möchte ich vor allem das Inflationsausgleichsgesetz, in dem der Lohn- und Einkommensteuertarif abgesenkt und das Kindergeld erhöht wurden. Die Bürgerinnen und Bürger wurden damals entlastet. Das haben wir hier im Land auch begrüßt. Uns war aber auch damals schon bewusst, dass das bei den wachsenden Aufgaben eine Herausforderung für den Haushalt bedeuten würde.

In konkreten Zahlen sagt uns die Mai-Steuerschätzung 2023 gegenüber dem geltenden Haushalt in diesem Jahr Mindereinnahmen in Höhe von 345 Millionen € und im kommenden Jahr von 69 Millionen € voraus. Sie hatten die Summe auch so benannt.

Wir haben im Haushalt an verschiedenen Stellen Vorsorge getroffen. Von mancher Seite wurde ja auch kritisiert,

(Abg. Martin Grath GRÜNE: Genau!)

dass wir vielleicht zu viel Vorsorge treffen. Aber man sieht jetzt, meine ich, sehr gut, dass es sinnvoll war, mit Vorsorge reinzugehen. Die Aufstellung des Doppelhaushalts im letzten Jahr fiel ja in eine Phase, in der es tatsächlich schwierig war, vorherzusehen, wie sich die Konjunktur entwickelt, wie wir auch energiepolitisch über den Winter kommen würden. Wir wissen auch heute noch nicht genau, wie der Tarifabschluss im Herbst aussehen wird. Es waren also viele Unwägbarkeiten, die zu berücksichtigen waren. Entsprechend haben wir, haben Sie hier im Landtag entsprechende Risikovorsorge eingeplant. Deswegen haut uns die neue Steuerschätzung da nicht irgendwie aus den Schuhen. Wir können damit sehr gut hantieren.

Die Ausgabenseite habe ich auch schon ein Stück weit angesprochen. Wir haben tatsächlich in diesem und auch im nächsten Jahr – es ist ja ein Doppelhaushalt – noch Risiken vor uns. Aber wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir mit der Risikovorsorge im Haushalt sehr gut aufgestellt sind, wir insoweit hier im Land auch weiterhin gut agieren können und das Land haushaltspolitisch auf gutem Kurs ist.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Staatssekretärin, es stellt sich nach einer Steuerschätzung immer wieder auch die

Frage, was das mit den Kommunen und mit den Steuereinnahmen, die auf die Kommunen entfallen, macht. Können Sie uns darüber informieren? Sie sagten, dass die Steuereinnahmen des Landes zurückgehen würden. Wie sieht es mit den Steuereinnahmen aus, die auf die kommunale Seite fallen?

(Zuruf von der SPD: Das weiß man als Fraktionsvorsitzender nicht?)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz. – Diese Frage beantworte ich natürlich besonders gern, weil sie eine positive Botschaft enthält.

(Abg. Dr. Stefan Fult-Blei SPD: So ein Zufall! – Abg. Sascha Binder SPD: Der Fraktionsvorsitzende, der sich nicht auskennt! – Weitere Zurufe)

Der Fraktionsvorsitzende hat mit dieser Frage auf eine wichtige Thematik hingewiesen. Denn es ist natürlich wichtig, dass auch die Kommunen gut aufgestellt sind. Heute Morgen haben wir ja auch schon über die finanzielle Situation der Kommunen im Land geredet.

Die Mai-Steuerschätzung hat gegenüber der Steuerschätzung vom letzten Herbst den Kommunen Mehreinnahmen von 220 Millionen € für dieses Jahr und 42 Millionen € im folgenden Jahr prognostiziert. Insoweit hat die Mai-Steuerschätzung, glaube ich, bei den Kommunen jetzt nicht zu Sorgenfalten geführt,

(Abg. Nicolas Fink SPD: Die haben aber auch keine 2,3 Milliarden € als Risikorücklage!)

sondern lässt die Kommunen ganz gut in die Zukunft blicken.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gut! Danke schön!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Splett, ich möchte noch einmal an meine Fragen erinnern. Die erste Frage ist: Ist das richtig, was auf der Seite des Finanzministeriums steht, dass die Steuereinnahmen in den ersten vier Monaten des Jahres um 1,5 Milliarden € unter der Planung lagen?

Der zweite Punkt ist: Planen Sie, die Kommunen in der Migrationskrise per Spitzabrechnung über die anteilige Finanzierung durch den Bund hinaus zusätzlich zu unterstützen, und in welcher Höhe?

Der dritte Punkt ist: In welcher Höhe wird der Haushalt zusätzlich durch den Abschluss für den öffentlichen Dienst belastet? Wir sprechen jeweils über Hunderte von Millionen.

Vielleicht eine weitere Frage.

(Abgeordnete der SPD unterhalten sich mit Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Stellv. Präsident Daniel Born: Einen Moment mal, Herr Abg. Dr. Podeswa. – Darf ich diese separate Haushaltsdebatte in der SPD-Fraktion

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD – Abgeordnete der SPD deuten in Richtung von Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Beifall des Abg. Martin Grath GRÜNE)

(Stellv. Präsident Daniel Born)

unter Beteiligung des Fraktionsvorsitzenden der Grünen unterbrechen, so interessant sie vielleicht ist, damit Herr Abg. Dr. Podeswa seine Fragen an die Frau Staatssekretärin äußern kann?

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die letzte Frage noch: In welcher Höhe wird der Haushalt durch das 49-€-Ticket zusätzlich und in Abweichung zur Planung belastet?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für die Präzisierung, vielleicht auch Wiederholung Ihrer Fragen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Es trifft zu, dass die Steuereinnahmen in den ersten Monaten dieses Jahres unter Plan lagen. Aber wir haben in einzelnen Monaten immer auch einmalige Effekte. Insoweit ist für uns tatsächlich die aktuelle Steuerschätzung relevant. Dazu habe ich meine Ausführungen schon gemacht, nämlich dass wir mit der aktuellen Steuerschätzung in diesem Doppelhaushalt gut umgehen können.

Die zweite Frage bezog sich jetzt auf den Umgang mit den Kommunen und die Kosten für Geflüchtete. Dazu ist zu sagen, dass es jetzt auch noch die Mittel vom Bund gibt. Auch das wird dazu führen, dass wir uns in der Gemeinsamen Finanzkommission im Juni mit den Kommunen zusammensetzen werden und darüber reden werden, wie wir mit den Kosten für die Geflüchteten in diesem Jahr umgehen. Aber auch da haben wir im Doppelhaushalt die entsprechende Vorsorge getroffen.

Für die Tarifverhandlungen kann ich auch nur wiederholen, dass wir Vorsorge getroffen haben. Wir können jetzt noch nicht beziffern, wie sich die Tarifverhandlungen auswirken werden, weil die Verhandlungen für die Tarifabschlüsse für das Land erst im Herbst geführt werden und sich dann die Frage stellt, wie wir die Übertragung auf die Beamtenschaft vornehmen. Insoweit ist es jetzt noch nicht bezifferbar, aber auch dafür wurde Vorsorge getroffen.

Sie wissen, dass wir eine Rücklage für Haushaltsrisiken im Umfang von 2,7 Milliarden € haben und dass wir darüber hinaus eine Rücklage von 1 Milliarde € für die Bereiche Inflation, Energiepreissteigerung, aber auch Steigerungen bei den Tarifverträgen haben. Insoweit gilt das, was schon im Dezember gegolten hat, nämlich dass wir meinen, dass wir diese Risiken gut eingepreist haben und mit diesem Doppelhaushalt gut gestellt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Auch beim 49-€-Ticket sehe ich keine Zerwürfnisse für diesen Haushalt. Wir haben für die Mobilität, den ÖPNV und entsprechende Verbesserungen in diesem Bereich ohnehin Mittel vorgesehen. Insoweit sind wir auch da mit diesem Doppelhaushalt gut aufgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Dr. Hellstern.

Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Sehr geehrte Frau Dr. Splett, ich habe drei Fragen, und zwar: Wie sieht es mit den Mehrbelastungen der Kommunen im Bereich Gesundheitswesen aus? Hier wird eine Reform geplant, die unter Umständen mit Blick auf Krankenhäuser und Erstattungen Löcher hineinreißen wird. Könnten Sie den Kommunen dann noch beispringen? Das ist meine erste Frage.

Zweitens: Zahlreiche Firmen im Bereich Bau und in anderen Branchen rechnen im Herbst erneut mit Kurzarbeit, weil sich ihre Auftragslage dramatisch verschlechtert. Das hätte natürlich auch einen Rückgang der Höhe der Steuereinnahmen zur Folge. Ist so etwas, was sich auch in zurückgehenden Konjunkturerwartungen widerspiegelt, eingepreist?

Drittens: Die EZB hat angedeutet, dass sie die Zinsen nochmals erhöhen wird, dass sie die Zinsen unter Umständen bis zu einem halben Prozentpunkt erhöhen wird. Das wird sicher auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Welche Auswirkungen hätte beispielsweise eine solche Zinserhöhung um einen halben Prozentpunkt bis zum Sommer?

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank auch für diese Fragen. – Bei den Gesundheitskosten gilt das eingangs Gesagte. Auch in diesem Bereich haben wir in unserer Rücklage für Haushaltsrisiken Möglichkeiten geschaffen. Insoweit wird man da schauen müssen, was sich davon tatsächlich realisiert.

Zur Frage 2 nach dem Bauwesen und der Kurzarbeit: Ich habe eingangs gesagt, dass sich die Konjunkturerwartungen gegenüber der Situation, die wir im Herbst hatten, verbessert haben. Insoweit ist diese konjunkturelle Entwicklung, die Sie speziell für das Bauwesen angesprochen haben, natürlich in die Überlegungen, die der Steuerschätzung zugrunde liegen, eingerechnet worden.

Vielleicht muss man dazu allgemein noch einmal sagen: Eine Steuerschätzung ist natürlich immer nur eine Schätzung, genauso wie eine Konjunkturprognose nur eine Prognose ist. Man geht vom Stand jetzt, mit den Informationen, die vorliegen, daran, das bestmöglich abzuschätzen. Wir sind aber nicht mit der Erwartung in den Haushalt gegangen, dass sich das auf Euro und Cent realisiert. Insoweit haben wir diesen Haushalt vorausschauend aufgestellt und entsprechende Rücklagen und Vorsorgemittel eingeplant, um mit genau solchen Entwicklungen zurechtzukommen.

Zur Frage nach den Zinserhöhungen: Diese treffen das Land natürlich auch immer, weil wir Kredite aufgenommen haben, weil wir Schulden haben. Allerdings haben wir die meisten Gelder, die wir aufgenommen haben, langfristig aufgenommen, sodass Zinsänderungen nicht kurzfristig durchschlagen. Aber im Grunde gilt natürlich: Wenn die Zinsen steigen, dann sinkt der Spielraum, den wir im sogenannten Zinstitel im Haushalt haben. Insoweit beobachten wir natürlich, wie sich das entwickelt. Aber es ist nicht so, dass sich eine Zinserhöhung sofort und unmittelbar auf die Belastung des Landes auswirken würde.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Ich wollte noch einmal zu dem Thema Spitzabrechnung kommen. Da waren Sie ja nicht sehr konkret, muss man wirklich sagen, Frau Splett. Was hatten Sie denn eigentlich für das Jahr 2022 eingeplant, und was planen Sie für das Jahr 2023 ein? Wie hoch waren demgegenüber die Zuweisungen des Bundes? Damit wir da einmal einen Vergleich haben.

Ich will voranstellen, dass die Gemeinden eigentlich zufrieden sind mit dem Land. Sie sind da großzügig bei der Erstattung der Kosten. Aber dennoch fehlt einfach der Vergleich, was uns der Bund zuweist und was das Land dann letztendlich in Vorleistung ausgibt.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank. – Ich habe hier einige Zahlen dabei und habe auch ein paar Zahlen im Kopf. Aber alle Zahlen, die im Haushalt stehen, habe ich dann doch nicht im Kopf.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, grob!)

Sie wissen, wie umfangreich das Werk ist, das wir hier immer beraten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jede zehnte Zahl reicht!)

Ich sage Ihnen einfach: Die Mittel, die zuletzt vom Bund kamen – ich rede jetzt noch nicht über die aktuellen 130 Millionen €, sondern über die Mittel, die davor vom Bund kamen –, haben wir 1 : 1 an die Kommunen weitergegeben. Das machen wir schon länger so, dass wir die Mittel wirklich weiterreichen, obwohl ja auch dem Land Kosten entstehen, wenn die Geflüchtetenzahlen steigen. Das heißt, wir sind wirklich faire Partner für die Kommunen, die die Aufgabe vor Ort natürlich in erster Linie zu stemmen haben.

Ich habe eingangs gesagt: Wir werden mit den Kommunen in wenigen Wochen Gespräche führen. Insoweit kann ich da nicht konkreter werden, weil diese Gespräche noch vor uns liegen.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Eine Frage schließt sich dann doch an. Es ist schön, dass wir im Haushalt bei der Verabschiedung so große Risikovorsorge getroffen haben, aber nachdem aus Regierungsinformationen heute gleich mehrere Stellen bekannt sind – Sie haben es zum Teil ja auch bestätigt –, bei denen auf der Einnahmeseite Milliarden fehlen, und auf der anderen Seite bekannt ist, dass auf der Ausgabenseite Milliarden hinzugekommen sind, stelle ich die Frage, ob Sie zum heutigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass trotz dieser finanzpolitischen Herausforderungen auf absehbare Zeit kein Nachtragshaushalt erforderlich ist. Ist es richtig, dass Sie aktuell keinen Nachtragshaushalt planen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das kann ich ganz klar bestätigen. Dazu besteht keine Notwendigkeit. Insbesondere auch aus der Mai-Steuerschätzung ergibt sich keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt, sondern wir sind mit dem

Doppelhaushalt gut aufgestellt. Wir haben ihn hier ja ausführlich beraten und können auf dieser Basis sehr gut agieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Vielen Dank an die AfD-Fraktion für die Anmeldung des Themas und vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung.

Der nächste Themenkomplex wurde von der SPD-Fraktion angemeldet:

„M A F I A L A N D“ : Was unternimmt die Landesregierung?

Herr Abg. Binder erhält das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Die italienische organisierte Kriminalität hat einen Schwerpunkt in Baden-Württemberg.

(Abg. Anton Baron AfD: Das hängt mit Flüchtlingen zusammen!)

Von 770 bekannten Mitgliedern in Deutschland leben nach Angaben des baden-württembergischen Innenministeriums 181 in Baden-Württemberg. Damit ist das ein Schwerpunkt in Deutschland. Die italienische organisierte Kriminalität – oder umgangssprachlich Mafia – scheint in Baden-Württemberg schon seit Jahren, man könnte sogar

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Seit Jahrzehnten!)

von Jahrzehnten reden, Fuß gefasst zu haben.

Dennoch ist die Bekämpfung der Mafia kein Schwerpunkt in Baden-Württemberg, wenn man sich die Stellenzuteilung der vergangenen Jahre im LKA in Bezug auf die Mafia anschaut.

Dies wird aktuell auch thematisiert in einem Podcast des Südwestrundfunks: „MAFIA LAND“. Dabei kommt ein besonderer Fall zum Tragen, nämlich der Fall des Mario L. Das besonders Peinliche an der Situation ist, dass er über Jahre hinweg hier in Baden-Württemberg war und dass es nicht die baden-württembergische Polizei war, die ihm auf die Schliche gekommen ist, sondern die italienischen Ermittlungsbehörden.

Deshalb die Fragen an die Landesregierung und das Innenministerium: Wie viele Personen kümmern sich um die Bekämpfung der Mafia in Baden-Württemberg im LKA? Wie hat sich die Zahl der Stellen in den letzten Jahren verändert? Welchen Stellenwert hat die Bekämpfung der Mafia in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderer organisierter Kriminalität? Und gibt es keine Mafiaaktivitäten bei 181 Personen, die der Mafia zugezählt werden, oder wird etwas übersehen oder gar nicht genug hingeschaut?

Stellv. Präsident Daniel Born: Das Wort erhält der Herr Innenminister.

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: Besten Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gern erläutere ich Ihnen, wie die baden-württembergische Polizei die organisierte Kri-

(Minister Thomas Strobl)

minalität und im Besonderen die italienische organisierte Kriminalität – IOK – bekämpft.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die Polizei geht mit aller Konsequenz in Baden-Württemberg gegen organisierte Kriminalität vor. Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen die OK lag im Jahr 2022 mit 36 Verfahren auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den letzten fünf Jahren. Das ist ein Beleg für umfangreiche Ermittlungen und eine Schwerpunktsetzung durch die baden-württembergische Polizei.

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität obliegt in Baden-Württemberg nicht exklusiv einer Dienststelle, sondern den jeweiligen Fachinspektionen der regionalen Polizeipräsidien sowie dem Landeskriminalamt. Daher gibt es in jedem Polizeipräsidium und beim LKA Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die über eine besondere, eine hohe Expertise im Hinblick auf verschiedene Kriminalitätsphänomene wie z. B. die italienische organisierte Kriminalität verfügen. Diese Beamtinnen und Beamten sind untereinander vernetzt und stehen in einem regelmäßigen Austausch.

Die Polizei Baden-Württemberg ist bei der Bekämpfung der OK im Allgemeinen und bei der Bekämpfung der italienischen organisierten Kriminalität im Besonderen gut aufgestellt. Das LKA steht dabei in einem regen Austausch mit anderen Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt und ausländischen Stellen, insbesondere natürlich in Italien.

Beim LKA und den regionalen Kriminalpolizeidirektionen werden eigene Ermittlungsverfahren betrieben. Im Jahr 2022 führte die Polizei Baden-Württemberg drei Ermittlungsverfahren gegen die italienische organisierte Kriminalität. Regelmäßig handelt es sich dabei um schwierige und langwierige Ermittlungen, bei denen der internationalen Zusammenarbeit große Bedeutung zukommt.

Trotz dieser besonderen Herausforderungen können wir immer wieder bedeutende Erfolge bei der Bekämpfung der OK erzielen. So gelang im Jahr 2021 Polizeieinheiten u. a. aus Baden-Württemberg und Italien ein wichtiger Schlag gegen die italienische Mafia. In dieser von Eurojust koordinierten Aktion wurden eine Vielzahl von Haftbefehlen in Italien und Deutschland vollstreckt. Hintergrund war der Verdacht des Rauschgift Handels.

Ebenfalls im Jahr 2021 konnten in einem weiteren Verfahren gegen die italienische organisierte Kriminalität ein Mann, der als sogenannter Lokalpatron der apulischen Mafia eingesetzt worden war, und vier weitere Personen im Großraum Karlsruhe wegen Handels mit Betäubungsmitteln festgenommen werden. Die Ermittlungen führte das Polizeipräsidium Karlsruhe. Die Urteile zu den Verfahren stehen noch aus.

Kriminelle Organisationen nach Art der italienischen Mafia nutzen die wirtschaftlich und geografisch günstige Lage Baden-Württembergs nicht nur als Rückzugs-, sondern auch als Akquisitionsraum. Dabei spielt für sie die Geldwäsche eine wichtige Rolle.

Der Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg sieht daher vor, Kompetenzen im Bereich der Finanzermittlungen zu bündeln. In Baden-Württemberg vereinbarten das Innen-, das Justiz-

und das Finanzressort die Einrichtung einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe, die im Januar 2023 ihre Arbeit aufgenommen hat. Bestehende Prozesse werden optimiert und die Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Baden-Württemberg ist für Kriminelle kein gutes Pflaster.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Wer sich durch Straftaten bereichern will, ist bei uns fehl am Platz. Wir werden das organisierte Verbrechen weiterhin konsequent und in enger Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern bekämpfen. Wir halten den Druck hoch. Es ist maßgeblich das Verdienst unserer sehr erfolgreichen Polizeiarbeit, dass wir in Baden-Württemberg in einem der sichersten Länder leben. Danke an alle Polizistinnen und Polizisten, die im Landeskriminalamt und in den regionalen Polizeipräsidien mit hoher Expertise und hohem Engagement, bestens vernetzt, sowohl national als auch international, erfolgreich ihre Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Nun möchte ich etwas zur Quantität der italienischen organisierten Kriminalität in Baden-Württemberg sagen. Das hat einen Hintergrund: Etwa 30 % der in Deutschland lebenden Menschen mit einem italienischen Migrationshintergrund leben in Baden-Württemberg. Das bedeutet, ein knappes Drittel derer, die deutschlandweit einen italienischen Migrationshintergrund haben, sind bei uns in Baden-Württemberg. Das hat historische Gründe, beginnend in den Fünfziger-, Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts; es hat etwas zu tun mit der geografischen Nähe Baden-Württembergs zu Italien, und es hat natürlich auch etwas mit der enormen Wirtschaftskraft zu tun, die wir im deutschen Südwesten haben.

Das heißt, es gibt seit vielen Jahrzehnten, seit weit über einem halben Jahrhundert, eine große italienische Community – so will ich es einmal nennen – in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass sich Personen auf der Flucht vor der italienischen Justiz auch nach Baden-Württemberg, zu hier wohnenden Bezugspersonen zurückziehen. Deswegen ist die Zahl auch relativ hoch.

Die Zahl der der IOK, also der italienischen organisierten Kriminalität, zuzurechnenden Personen in Baden-Württemberg variiert natürlich, sie unterliegt Schwankungen. Im Jahr 2021 waren dies etwa 200 Personen. Im Jahr 2020 zählte man bundesweit insgesamt 750 IOK-Bezugspersonen. Vor dem Hintergrund, dass in Baden-Württemberg 30 % der in Deutschland lebenden Personen mit italienischem Migrationshintergrund wohnen, wären statistisch auch 30 % der IOK-Bezugspersonen und damit etwa 230 Personen in Baden-Württemberg zu erwarten. Der baden-württembergische Anteil ist daher im Ergebnis ungefähr proportional. Das erklärt den relativ hohen Anteil von Bezugspersonen zur international organisierten Kriminalität in Baden-Württemberg. Denn, ganz einfach gesagt, es leben eben sehr viele Menschen mit einem italienischen Migrationshintergrund im schönen Baden-Württemberg.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Sie haben gerade sehr eindrucksvoll hergeleitet, auch unter Bezugnahme auf die geografische

(Sascha Binder)

Lage, warum so viele italienischstämmige Bürgerinnen und Bürger hier in Baden-Württemberg leben. Daraus folgt natürlich, dass eine im Bundesvergleich hohe Zahl von Menschen, die der Mafia angehören, in Baden-Württemberg wohnen.

Ich habe Sie aber doch richtig verstanden: Die IOK wird gleichbehandelt mit allen anderen Formen der organisierten Kriminalität? Das würde heißen, es gibt keinen besonderen Schwerpunkt; diejenigen, die für Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität zuständig sind, sind auch für jegliche anderen Kriminalitätsformen zuständig.

Eine weitere Frage möchte ich gern noch anfügen: Es geht ja immer auch um Prävention; es geht darum, dass sich Menschen beim LKA melden können. Sie haben ein Telefon, das es einmal gab, abgeschafft. Sie haben versucht, auch neue Präventionsmaßnahmen zu treffen. Wie erfolgreich sind diese? Und aufgrund wie vieler Meldungen sind die Ermittlungserfolge, die Sie gerade genannt haben, entstanden?

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: Diese Zahlen reichen wir Ihnen selbstverständlich gern nach.

Dass ein Telefon abgestellt worden ist, dazu müssten Sie noch konkretere Angaben machen.

Selbstverständlich – das will ich noch einmal betonen – ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein Schwerpunkt in der baden-württembergischen Polizeiarbeit. Ich gehe davon aus, dass es beim LKA und in den regionalen Polizeipräsidien auch Spezialisten gibt, die eine besondere Expertise in der Bekämpfung der italienischen organisierten Kriminalität haben.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Binder noch mal.

Abg. Sascha Binder SPD: Das weiß ich aus dem Innenministerium: dass es die Möglichkeit gab, bei einem solchen Telefon anzurufen – sie wurde sogar italienisch bezeichnet; ob ich das jetzt richtig aussprechen kann, sei mal dahingestellt – mit dem Namen „Insieme si può“, die abgeschafft und durch ein elektronisches System ersetzt wurde. Da stellt sich mir die Frage, ob das eine vertrauensbildende Maßnahme ist.

Wenn man aus Italien stammt, auch vor der Mafia geflüchtet ist und hier wieder auf Angehörige der Mafia stößt: Welche Möglichkeit gibt es da, sich vertrauensvoll an das LKA zu wenden? Die frühere Möglichkeit gibt es nach eigener Aussage des Innenministeriums im Innenausschuss ja nicht mehr.

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: Das stellen wir Ihnen gern noch einmal dar, Herr Abgeordneter. Sie haben ja selbst gerade gesagt, dass es offensichtlich einen neuen, digitalen Weg gibt, sich vertrauensvoll an die Polizei zu wenden. Selbstverständlich gibt es sehr viele Möglichkeiten für diejenigen, die entsprechende Anzeigen erstatten wollen, die entsprechende Hinweise geben wollen, das in Baden-Württemberg zu tun.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Seimer.

(Abg. Peter Seimer GRÜNE hält einen der Mikrofonständer im Plenarsaal hoch.)

Abg. Peter Seimer GRÜNE: Herr Präsident, ich muss das Mikrofon etwas anheben. Es ist nicht auf 2 m Körpergröße ausgerichtet.

Stellv. Präsident Daniel Born: Ich darf aber sagen, dass die Aktion ungewöhnlich ist.

(Heiterkeit)

Abg. Peter Seimer GRÜNE: Ich kann mich auch die ganze Zeit bücken.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Minister, Sie haben es richtigerweise angesprochen: Ein zentraler Punkt zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und insbesondere der italienischen organisierten Kriminalität ist, denke ich, die Bekämpfung der Geldwäsche.

Sie haben auch angesprochen, im Januar habe eine Arbeitsgruppe aus Justizministerium, Innenministerium und Finanzministerium ihre Arbeit aufgenommen. Ich bitte Sie, noch etwas dazu zu sagen, welches Ziel diese Arbeitsgruppe verfolgt, ob das schon abschließend ist oder ob diese Arbeitsgruppe noch weiterentwickelt werden soll, ob da auch nach dem „Follow the money“-Prinzip gearbeitet wird und Strukturermittlungen betrieben werden. Da würde ich Sie bitten, das noch etwas zu konkretisieren.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Minister.

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: Vielen Dank, Herr Abg. Seimer. – Das ist natürlich ein sehr wichtiger Punkt. Bei der Bekämpfung der Geldwäsche ebenso wie im Übrigen bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung liegt in der behördenübergreifenden, in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit wirklich ein Schlüssel für ein erfolgreiches Tätigwerden. Hier muss die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Organisationen, beispielsweise der Financial Intelligence Unit – kurz: FIU –, der Polizei, der Steuerfahndung, dem Zoll, den Staatsanwaltschaften und anderen Behörden, so intensiv sein, wie es immer auch nur geht.

Die Abschöpfung krimineller Erträge ist wichtig, damit sich Straftaten in der Zukunft nicht lohnen. Ein gutes Beispiel in der bisherigen Zusammenarbeit ist die Etablierung eines Verbindungsbeamten der Steuerfahndung bei der Geldwäschebekämpfung im Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der behördenübergreifenden Zusammenarbeit möchten wir diese weiter intensivieren. Bei der aktuell sehr hohen Anzahl der Geldwäscheverdachtsmeldungen, die von der Financial Intelligence Unit an die Landeskriminalämter übersandt werden, dürfen auch projektbezogene Ermittlungen nach dem Prinzip „Follow the money“ nicht fehlen. In Baden-Württemberg vereinbarten das Innen-, das Justiz- und das Finanzressort deshalb die Einrichtung einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe, die im Januar 2023 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Neben der Analyse aktueller Prozesse bei den Finanzermittlungen soll auch die mögliche Einrichtung einer behördenübergreifenden Ermittlungseinheit in Baden-Württemberg ge-

(Minister Thomas Strobl)

prüft werden. Ein sehr positives Beispiel der Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg ist die Taskforce „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen organisierter Kriminalität und Terrorismus“ in Nordrhein-Westfalen. Eine ähnliche operative Einheit könnte ich mir in Baden-Württemberg sehr gut vorstellen.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Gehring.

Abg. Christian Gehring CDU: Herr Seimer hätte es auch gemüthlicher haben können, wenn er seine Frage hier vorn an einem der Tischmikrofone gestellt hätte.

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die erste: Ist es richtig, dass die OK-Bekämpfung im operativen Bereich bei den regionalen Präsidien läuft und nicht, wie der Kollege Binder gesagt hat, zentral beim LKA,

(Abg. Sascha Binder SPD: Das habe ich nicht behauptet!)

sondern dass jedes Präsidium das regional macht?

Und die zweite Frage: Ist es ebenfalls richtig – Sie haben den Fall Mario Lavorato angesprochen –, dass es

(Abg. Gabriele Rolland SPD: Mario L.!)

– M. L. – laut dem Zeitungsartikel, der damals genannt worden ist, die Verhaftung in Italien nur deshalb gegeben hat, weil es dort diesen Mafiaparagrafen gibt – Mitgliedschaft in der Mafia –, aber dass in Baden-Württemberg sehr wohl Ermittlungen geführt worden sind, die mitgeholfen haben, die Festnahme durchzuführen?

Danke schön.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das war doch der, der euer Fest finanziert hat!)

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: Beides, was Sie, Herr Abg. Gehring, sagen, ist richtig. Zum Ersten finden Ermittlungen, was die organisierte Kriminalität angeht, in den regionalen Polizeipräsidien statt, weil wir in allen regionalen Polizeipräsidien Spezialisten haben, die organisierte Kriminalität bearbeiten. Selbstverständlich werden Verfahren auch beim LKA bearbeitet, weil wir auch im Landeskriminalamt OK-Spezialisten haben.

Um weitere Fragen gleich zu beantworten: Selbstverständlich vernetzen sich die Polizistinnen und Polizisten in den Flächenpräsidien mit dem LKA. Ganz wichtig ist bei der Bekämpfung der OK natürlich eine darüber hinausgehende Vernetzung, beispielsweise mit dem BKA, aber auch mit dem Zoll und anderen Behörden. Hinzu kommen muss natürlich eine sehr intensive Zusammenarbeit mit internationalen Behörden, insbesondere mit Behörden mit Bezug zur italienischen OK.

Was das konkrete Verfahren angeht, ist es richtig, was Sie in der Frage formuliert haben. Aktuell ist es so, dass es nach meiner Kenntnis noch immer ein Gerichtsverfahren in Italien gibt. Die Angelegenheit ist im Augenblick beim sogenannten Kassationsgerichtshof in Bearbeitung. Im Grunde genommen ist das jetzt eine justizielle Angelegenheit. Wenn wir entsprechenden Ermittlungsaufträge erhalten, die wir polizeilicherseits gar

nicht unmittelbar aus Italien erhalten, sondern die über die baden-württembergische Justiz an die Polizei gegeben werden, werden wir in diesem Verfahren gegebenenfalls auch aktuell weitere Ermittlungen in Baden-Württemberg durchführen, aber eben auch nur dann, weil die Verfahrenshoheit bei der italienischen Justiz liegt.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Hoffmann.

(Abg. Anton Baron AfD: Es ist schon vorbei, oder?)

– Das ist die letzte Frage in der heutigen Regierungsbefragung.

Abg. Jonas Hoffmann SPD: Ich mache es auch ganz kurz. – Beim Thema Geldwäsche ist nicht nur die Polizei, sondern sind auch die Regierungspräsidien involviert. Halten Sie diese Struktur für sinnvoll, dass dort die Arbeit ist, bei der oft oder auch nicht oft z. B. auf Finanzdaten zugegriffen werden kann?

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: Im Grunde genommen kann ich Ihrer Fragestellung gar nicht folgen. Ich habe ausgeführt, dass wir in den Strukturen, die wir in Baden-Württemberg haben, erfolgreich tätig sind. Ich habe aber auch deutlich gemacht, dass wir dieselben ständig überprüfen. Ich habe deutlich gemacht, wo ich im Augenblick Entwicklungsmöglichkeiten sehe, um insbesondere die ressortübergreifende Arbeit noch einmal auch in Richtung operativer Tätigkeit zu intensivieren. Wenn Sie eine konkrete Frage haben, was die Regierungspräsidien angeht, ...

(Abg. Gabriele Rolland SPD: Die Frage hat er gestellt!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nein, wir können jetzt keine Nachfragen zulassen.

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: ... stellen Sie sie gern schriftlich. Dann beantworten wir sie.

Stellv. Präsident Daniel Born: Stellen Sie sie schriftlich, Herr Abg. Hoffmann. Dann wird sie sicher vom Herrn Minister beantwortet.

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl: Ja.

Stellv. Präsident Daniel Born: Ganz herzlichen Dank, Herr Minister, und herzlichen Dank an die SPD-Fraktion für das Einreichen des Themas.

Wir sind am Ende der Regierungsbefragung angelangt. Ich sage ganz ehrlich, Frau Kollegin Krebs: Ich hätte nicht gewusst, wie ich das von Ihnen eingereichte Thema hätte aussprechen sollen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Insofern bin ich da etwas dankbar.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Daran scheitert es nicht! Da helfen wir gern, Herr Präsident!)

(Stellv. Präsident Daniel Born)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes –
Drucksache 17/4490**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 17/4657

Berichterstattung: Abg. Nicolas Fink

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich zunächst das Wort dem Kollegen von der Fraktion GRÜNE, Herrn Abg. Dr. Markus Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen abschließenden Lesung der Änderung des Landesgrundsteuergesetzes möchte ich nochmals um Zustimmung für die vorgelegten Änderungen werben, die nach Aussagen aller Fraktionen im Grundsatz sinnvoll sind.

Die Beratungen im Finanzausschuss, um ehrlich zu sein, haben jetzt auch keine neuen Erkenntnisse gebracht. Ich möchte daher in aller Kürze und unter guter Berücksichtigung der Redezeit noch einmal auf den viel beachteten Volksantrag der Initiative „Ländle leben lassen“ hinweisen, in dem es um einen reduzierten Flächenverbrauch geht – ein Thema, das für das Grundsteuergesetz von Bedeutung ist –, der gemeinsam von Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wander-, Jagd- und Fischereiverbänden vorgelegt wurde. Uns allen ist klar: Gerade in einem so dicht besiedelten Land wie Baden-Württemberg müssen wir uns der Grenzen des Wachstums bei der Bebauung bewusst sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Diesem Grundgedanken folgt unser grün-schwarzes Grundsteuermodell; denn unser Modell zielt auf den Flächenverbrauch: Wer mehr Fläche in Anspruch nimmt, wird steuerlich stärker belastet als diejenigen, die ihre Grundstücksfläche effizienter nutzen und mehreren Parteien Wohnungen bieten.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber 100 000 Menschen ins Land holen! Ein Widerspruch!)

Diesen Effekt können die Kommunen durch die Option der zusätzlich eingeführten Grundsteuer C verstärken. Kommunen können eigene Hebesätze auf baureife Grundstücke innerhalb der Ortschaften festlegen, um Spekulationen mit Baugrundstücken zu verteuern. Außerdem wird eine Entlastung des sozialen Wohnungsbaus durch eine verringerte Steuermesszahl sichergestellt.

Einige Menschen im Land werden ab 2025 weniger und andere mehr Steuern zahlen. Das ist durch die vom Bundesverfassungsgericht verordnete Reform unvermeidlich. Es wird nicht alles gleich bleiben können, es wird Veränderungen nach oben und nach unten geben. Die kommunalen Landesverbände haben immer wieder betont, dass sie diese Änderungen

nicht zum Anlass nehmen, mehr Geld zu verdienen, sondern dass sie diese durch Umschichtungen aufkommensneutral gestalten wollen. Ich hoffe, dass das weiterhin möglich sein wird.

Die bisherigen Berechnungen, die hin und wieder vorgelegt werden, basieren auf veralteten Werten und waren auch früher nicht mehr verfassungskonform. Für all diejenigen, die eine Mehrbelastung befürchten, dürfen wir aber schon sagen – sowohl vonseiten der Fraktion GRÜNE als auch vonseiten der CDU-Fraktion wie eigentlich von allen –: Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind eine der wichtigsten Einnahme- und Einkommensquellen der Kommunen. Damit werden kommunale Ausgaben wie Kitas oder Schulgebäude, Spielplätze oder Sportanlagen, Pflegeheime oder Altenheime finanziert. Deren Unterhaltung ist eine wichtige Aufgabe, und es ist richtig, dass die Kommunen dafür das Geld zur Verfügung haben.

Abschließend werbe ich noch einmal um Zustimmung für die hier vorgeschlagenen Änderungen am Landesgrundsteuergesetz und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist für die CDU-Fraktion Herr Abg. Tobias Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs habe ich die Gründe für die bundesweite Grundsteuerreform dargelegt und auch die Hinführung zum Landesgrundsteuergesetz und -modell erläutert.

Die Legislative hat im November 2020 das Landesgrundsteuergesetz beschlossen, und der Exekutive obliegt nun die Umsetzung. Klar ist: Wir haben uns in Baden-Württemberg für ein transparentes und einfaches Steuermodell entschieden – bundesweit das einfachste.

Klar ist auch: Die Grundsteuerreform ist ein Kraftakt für alle Beteiligten. Die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer müssen die Erklärungen beim Finanzamt einreichen. Die unabhängigen Gutachterausschüsse, welche durch die Kommunen gestellt und bestellt werden, mussten die Grundstücke bewerten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Finanzämter müssen die eingereichten Erklärungen prüfen und bearbeiten, damit die Grundsteuermessbescheide erstellt werden können. Sowie abschließend: Unsere kommunalen Verwaltungen werden mit den jeweiligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Hebesätze prüfen und eventuell anpassen müssen.

Für alle Beteiligten – wie gesagt – ist das ein großer Kraftakt.

Die CDU-Fraktion dankt deshalb allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Erklärungen eingereicht haben. Wir danken ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Finanzämter, die die zahlreichen Erklärungen bearbeiten und die Steuermessbescheide erstellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Nicolas Fink SPD)

(Tobias Wald)

Das ist teilweise – wenn man mit den Behörden vor Ort spricht, erfährt man das – nicht einfach. Das wissen wir alle.

Nur durch dieses Zusammenspiel kann die Bewertung und Besteuerung der rund 5,6 Millionen wirtschaftlichen Einheiten in Baden-Württemberg sichergestellt werden. Nur durch die erfolgreiche Umsetzung der Steuerreform kann das Steueraufkommen in Baden-Württemberg in Höhe von ca. 1,8 Milliarden €, die ausschließlich unsere Städte und Gemeinden erhalten, sichergestellt werden.

In vielen Gesprächen stellen wir CDU-Abgeordneten fest, dass die Grundsteuerreform für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger weiterhin noch ein Buch mit sieben Siegeln ist und teilweise auf wenig Akzeptanz stößt.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: So ist es!)

Aus diesem Grund bitten wir das Finanzministerium und die Landesregierung, gemeinsam mit dem Städte- und dem Gemeindetag eine Kommunikationsstrategie vorzubereiten, um dadurch die weiteren Schritte besser erläutern zu können. Nur durch eine konzertierte Aktion der Landesregierung und der Kommunen, die ja die Grundsteuer zu 100 % erhalten, kann die Akzeptanz der Grundsteuerreform verbessert werden.

Die Mitmenschen mitzunehmen, die Sachverhalte zu erläutern, das ist für uns bürgernahe Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Durch die notwendige Anpassung der Hebesätze der Städte und Gemeinden zur Gewährleistung der Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune ändert sich die Basis im kommunalen Finanzausgleich. Der kommunale Finanzausgleich – ein wichtiger Parameter sind ja die Hebesätze der Grundsteuern A und B – muss im Finanzausgleichsgesetz geändert werden, damit eine Kommune Zuschüsse erhält oder eben nicht. Das ist die Basis, die Grundlage. Wir bitten die Landesregierung, sich gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden dieses wichtigen Themas anzunehmen und für eine Lösung zu sorgen, damit keine Kommune auf der Strecke bleibt und keine übervorteilt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier besteht unseres Erachtens erheblicher Handlungsbedarf, und daher bitten wir die Regierung um entsprechende Maßnahmen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist für die SPD-Fraktion Herr Abg. Nicolas Fink.

Abg. Nicolas Fink SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir erneut über die Grundsteuer in Baden-Württemberg reden dürfen.

Ich glaube, wenn Sie die Menschen draußen im Land fragen, ob sie den Eindruck haben, dass die Grundsteuer in Baden-

Württemberg besonders einfach sei, werden Sie wenig Zustimmung bekommen, Herr Kollege Wald.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem dabei ist aber gar nicht so sehr die Frage, ob es einfach ist oder nicht. Wir erinnern gern daran: Warum müssen wir überhaupt an die Änderung der Grundsteuer heran – Sie haben es ebenfalls kurz angedeutet –, warum hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass die alte Grundsteuer so nicht mehr gelten darf?

Das waren vor allem zwei Gründe. Erstens: Die Bewertungsgrundlage war veraltet. Zweitens: Die einzelnen Dinge in den Gemeinden waren nicht differenziert genug.

Das Erste wird auch zu unserer Zufriedenheit in Baden-Württemberg erledigt: Wir bekommen eine neue Bewertungsgrundlage.

Aber das Zweite, ob nämlich die Bescheide untereinander differenziert genug sind, ist auch in Baden-Württemberg nicht ansatzweise erfüllt, weil es keine Rolle spielt, welches Gebäude auf dem Grundstück steht. Das kann nicht verfassungskonform sein, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bemerken wir ehrlicherweise aber auch schon gewisse Absetzbewegungen, gerade auch in der CDU.

(Zuruf: Ah!)

Ich habe auch ein ganz konkretes Beispiel, geschätzter Kollege Vogt: Das „Stadtgespräch“ aus Bietigheim-Bissingen, ein Magazin der dortigen CDU, hat es bis nach Esslingen geschafft.

(Unruhe bei den Grünen)

Eine sensationelle Reichweite!

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: 80 km! – Weitere Zurufe)

Jetzt passen Sie auf! Warum ist das spannend? Das sehen Sie, wenn Sie sich das „Stadtgespräch“ der CDU Bietigheim-Bissingen anschauen, was da auf der ersten Seite steht. Dort steht auf der ersten Seite, dass diese Grundsteuerreform eine stolze Idee der damaligen grünen Finanzministerin sei, die damit sehr folgsam sei gegenüber Anton Hofreiter,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Oh!)

und dass man jetzt aber feststellen würde

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Steile These!)

– ja, ich zitiere nur; aber bitte; das können Sie nachher bilateral klären –, das sei total ungerecht, was da passiert. Deshalb empfiehlt die CDU Bietigheim-Bissingen kraftvoll, man möge doch Widerspruch einlegen gegen das, was da passiert.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Deshalb merken Sie nicht nur das, sondern auch, dass es in vielen anderen Stadträten und Gemeinderäten Anträge von

(Nicolas Fink)

CDU-Fraktionen gibt, die darauf drängen, man möge doch mit den neuen Hebesätzen garantieren, dass das Ganze aufkommensneutral über die Bühne gehen solle.

(Zurufe: Richtig!)

Man versucht also ein Stück weit, den Schwarzen Peter an die Kommunen weiterzuspielen, auf die Sie heute Morgen noch das Hohelied gesungen haben. Partnerschaftliches Miteinander sieht anders aus, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Indiz dafür, dass Teile dieser Regierung, Teile der Grünen und der CDU, nicht wirklich daran glauben, dass die Grundsteuer in Baden-Württemberg verfassungskonform ist, sehen Sie nicht auf der Regierungsbank – ich habe es bei der ersten Lesung schon gesagt –: Wir haben einen sehr kommunikativen Finanzminister, der sich sehr gern zu jedem Thema, das gerade die Schlagzeilen bestimmt, äußert. Das einzige Thema, zu dem Sie von ihm fast nichts hören und zu dem er jetzt nicht einmal mehr hier ist, ist das Thema Grundsteuer. Das ist kein Zufall, werte Kolleginnen und Kollegen. Das ist kein Zufall.

(Beifall des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Deshalb, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, noch einmal mit allem Respekt davor, dass Sie sich diesen Debatten immer wieder stellen: Wir lassen weder das grüne Finanzministerium noch die CDU-Fraktion noch die Grünen aus der Verantwortung. Das ist Ihre Grundsteuerreform, und Sie haben zu verantworten, ob das Ganze gerichtlich hält – ja oder nein, Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Abschließend: Wir gehen fest davon aus, dass das Grundsteuergesetz Baden-Württemberg vor Gericht keinen Bestand haben wird. Bis das nicht geklärt ist, werden wir auch keinen Änderungen in diesem Gesetz zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ulli Hockenberger CDU: Einspruch einlegen!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist Herr Abg. Stephen Brauer für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz soll Unklarheiten beseitigen, die sich im Rahmen der weiteren Umsetzung der Grundsteuerreform ergeben haben. Dabei wird auch der Abstimmungsprozess auf Bundesebene aufgegriffen, und zudem gibt es redaktionelle Korrekturen.

Es geht zum einen um die Gutachten, die z. B. aufgrund eines Kaufs erstellt wurden. Diesen soll Geltung verschafft werden; das ist richtig. Zum anderen ist es natürlich sinnvoll, dass für eine nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz geförderte Wohnung die Zusage nur einmal innerhalb eines Hauptfest-

stellungszeitraums nachgewiesen werden muss und nicht jährlich. Weiter ist es auch sinnvoll, dass es Vergünstigungen für Vereine und Genossenschaften gibt, die nicht ausschließlich im Mietwohnungsbau für ihre Mitglieder tätig sind. Der Wegfall einiger Anzeigepflichten ist ebenso zu begrüßen.

Dass wir dem Gesetz dennoch nicht zustimmen, sondern uns in diesen Punkten enthalten, hat den Grund, dass wir die Grundsteuerreform der Landesregierung insgesamt ablehnen.

Zu den Gründen:

Erstens: Die Grundsteuer in Baden-Württemberg mit einer Einzelbewertung von Grundstücken ist eine Substanzsteuer und stellt den Einstieg in eine Besteuerung des Vermögens dar. Diese lehnen wir grundsätzlich ab. Warum wird Grund und Boden besteuert, Aktienpakete dagegen nicht? Dafür gibt es keinen Grund.

(Beifall des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Zweitens: Die Tatsache, dass hier Daten von Bürgern zusammengetragen werden sollen, die staatlichen Stellen bereits vorliegen, spricht nicht gerade für die Bürgerfreundlichkeit dieser Reform. Kollege Wald, Sie sprachen vorhin von mangelnder Akzeptanz der Grundsteuerreform. Das nenne ich mal einen Euphemismus. Von mangelnder Akzeptanz muss man mindestens sprechen, wenn man draußen mit Bürgerinnen und Bürgern spricht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Drittens: Ihre sture Haltung bei der digitalen Einreichung und dem nur häppchenweisen Nachgeben und Ausgeben analoger Vordrucke bekräftigt uns in der negativen Einschätzung dieser Grundsteuerreform, zumal ja die Abstürze von ELSTER in der Anfangsphase legendär waren.

Viertens: Dass Grundstückseigentümer bei abweichender Meinung über den Wert des Grundstücks auf eigene Kosten ein Gutachten beibringen sollen, das nur dann eine Rolle spielt, wenn sich eine Abweichung von mindestens 30 % ergibt, ist einfach ungeheuerlich. Wo nehmen Sie diese 30 % her? Das ist reine Willkür. Es könnten ja auch 29,5 % oder 15 % Abweichung sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Fünftens: Die Gutachterausschüsse in den Gemeinden arbeiten mit äußerst schwankender Qualität. Wenn diese Wertgutachten Grundlage für die Besteuerung sein sollen, sind Klagen programmiert.

Sechstens: Die immer wieder zitierte Aufkommensneutralität ist auf keiner Ebene zu gewährleisten – weder auf Bundes- oder Landesebene noch auf Ebene der Gemeinde. Sie ist lediglich eine Schimäre, die Sie ins Feld geführt haben, um die Steuerzahler zu beruhigen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Nicht wir, die kommunalen Landesverbände! Nicht wir!)

Hier sind wir auf konkrete Lösungsvorschläge, die ja angekündigt wurden, gespannt.

(Stephen Brauer)

Dies alles sind Gründe, um Ihre Reform der Grundsteuer abzulehnen. Einen weiteren wichtigen Grund habe ich noch nicht erwähnt. Er liegt in der Einzigartigkeit Ihres Modells. In keinem anderen Bundesland soll die Besteuerung von Grund und Boden ohne die darauf stehenden Gebäude erfolgen.

Hier bin ich allerdings mit dem Verfassungsrechtler und Steuerexperten Gregor Kirchhof der Meinung, dass das Gebäude einen wesentlichen Wertbestandteil eines Grundstücks ausmacht und deshalb Bestandteil der Besteuerung werden muss.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Vier Urteile – vier Meinungen!)

Es ist nicht unerheblich, ob ein Schloss oder eine Hütte auf dem Grundstück steht. Es entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden eigentlich jedes normal denkenden Bürgers, dass dies in der Besteuerung seinen Niederschlag finden muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Anton Baron AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2010 hatten die Länder Hessen, Bayern und Baden-Württemberg ein gemeinsames Modell zur Reform der Grundsteuer erarbeitet. Dieses sogenannte Äquivalenzzahlmodell ist einfach und gerecht. Es arbeitet mit einem Eurobetrag für den Quadratmeter Wohnfläche und mit einem Eurobetrag für den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bayern hat dieses Modell eingeführt und fährt bislang gut damit.

Liebe CDU, damals haben wir noch etwas zusammen hinbekommen. Jetzt ziehen Sie sich den Zorn von 5,2 Millionen Grundstücksbesitzern zu und reden sich dieses Trauerspiel auch noch schön – und dies alles wegen der Vasallentreue zu den Grünen. Wenn das mal nicht nach hinten losgeht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Ich mache es kurz: Wir lehnen die Grundsteuerreform der grün-schwarzen Landesregierung ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zu den Änderungen hat er jetzt gar nichts gesagt!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Rainer Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ein unfassbar schlechtes und unsoziales Gesetz innerhalb von nur drei Jahren nun schon das sechste Mal im Plenum behandelt wird, wird es dadurch auch nicht besser.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das einzige vermeintlich Gute an diesem Landesgrundsteuergesetz ist, dass es wahrlich einfach ist: Nur die Grundstücksfläche geht in die Berechnung der Steuerhöhe ein. Trotzdem hat die Landesregierung dieses doch so wahrlich einfache Gesetz dermaßen schlampig ausformuliert, dass nach ihrer eigenen Begründung für die Änderung, die hier jetzt beraten wird,

nun doch eine Änderung im Gesetz notwendig wird, um Unklarheiten im Gesetzeswortlaut klarzustellen.

Kommen wir zurück auf die von der Landesregierung hervor gehobene Einfachheit des Gesetzes. Zur Umsetzung hat das Finanzministerium genau 500 zusätzliche Finanzbeamte eingestellt – ich wiederhole: 500 zusätzliche Beamte –, welche die baden-württembergischen Steuerzahler jährlich rund 50 Millionen € kosten werden,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wäre ein Bundesmodell!)

50 Millionen € zusätzliche Kosten, wo doch die neue Landesgrundsteuer aufkommensneutral ausgestaltet werden soll – ein Versprechen an die Bürger, welches heute nicht einmal mehr der Finanzminister glaubt. Dieser hat in der letzten Finanzausschussberatung schon einmal vorsichtshalber klargestellt, dass die Landesregierung so ein Versprechen überhaupt nicht abgeben kann, da ja die Gemeinde schlussendlich mit dem Hebesatz die Höhe der Steuer festlegen würde.

Bei der Einbringung des Gesetzes klang das noch ganz anders: Das wird aufkommensneutral.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zurück zum Hebesatz. Eine Gemeinde legt einen Hebesatz für bewohnte Grundstücke fest, der dann selbstverständlich auf alle diese Grundstücke angewendet wird. Ob das Grundstück nun mit Villa oder mit Hütte bebaut ist, spielt dabei keine Rolle. Die Gemeinde hat auch gar keine Möglichkeit, hier zu differenzieren, weil es ja *e i n e n* Hebesatz gibt.

Im Ergebnis heißt das z. B. für Heilbronn, dass für die Penthousewohnung auf dem Marra-Hochhaus, die Millionen wert ist, zukünftig eine um 70 % bis 80 % niedrigere Grundsteuer zu zahlen sein wird, weil der Wert des Hauses ja nicht eingeht. Die wenig exklusiven Wohnungen um alte Industriegebiete herum hingegen werden zukünftig doppelt bis dreimal so hoch besteuert. Unsozialer geht es nicht.

(Beifall bei der AfD)

Das heißt natürlich: Doch, es geht noch unsozialer. Die Wertermittlung erfolgte für sieben Jahre auf den Stichtag 1. Januar 2022, zu einer Zeit hoher Immobilien- und Bodenpreise, als noch niemand über Enteignungen durch Heizungsverbote gesprochen hat.

(Beifall bei der AfD)

Die neue Landesgrundsteuer wird dann ab 2025 eingezogen. Der Finanzminister kassiert also ab 2025 eine jährliche Grundsteuer auf dem hohen Bewertungsniveau von 2022, während die tatsächlichen Verkaufswerte für Immobilien mit alten und gesetzlich verbotenen Heizungen bald extrem sinken werden. Über 50 % – über 50 %! – der Menschen in Baden-Württemberg zahlen dann eine höhere jährliche Grundsteuer auf eine unverkäufliche und im Prinzip auch nicht mehr weiter vermietbare Immobilie. Das ist doppelt ungerecht. Und 50 % sind auch keine Schwarzmalerei,

(Beifall des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

(Dr. Rainer Podeswa)

da die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/4234 selbst dokumentiert hat, dass über 50 % des Gebäudebestands in Baden-Württemberg den Energieeffizienzstandard E, F, G oder H haben. Gebäude mit diesen Energieeffizienzstandards sind mit normalem, nachvollziehbarem finanziellen Aufwand überhaupt nicht mehr umrüstbar – völlig unmöglich. Die kann man nur mit dem Bagger wegschieben.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Landesgrundsteuergesetz ist in ganz Deutschland einmalig und passt damit sehr, sehr gut zu dieser einmaligen grünen Regierung: Filz, Klüngel, Vorteilsnahme

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

und ganz offensichtlich eine tiefe Verachtung gegenüber allen Bürgern von Baden-Württemberg, die nicht zum inneren Kreis dieser grünen Sekte gehören.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Gesetz ist gleich doppelt unsozial – typisch grün eben.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Es folgt die Landesregierung. Ich darf Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort erteilen.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich Ihnen, Herr Abg. Fink, sagen, dass sich Minister Dr. Bayaz schon häufig und auch in der Öffentlichkeit zur Grundsteuer geäußert hat und insoweit die Tatsache, dass ich jetzt heute hierzu rede, keinen Anlass für Spekulationen in der Art, wie Sie es angedeutet haben, bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir beraten heute zum zweiten Mal im Plenum über den aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes, ein Grundsteuergesetz, welches sich durch Einfachheit, ökologischen Nutzen, Innovation und Transparenz auszeichnet.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das kann man nicht von allen Steuergesetzen behaupten.

Ich gehe noch auf ein paar Punkte ein. Wir haben dieses Gesetz erneut angepackt. Das liegt zuvorderst an der grundgesetzlichen Besonderheit, dass auf dem Gebiet der Grundsteuer im Verhältnis von Bundesrecht zu Landesrecht das spätere Gesetz Anwendungsvorrang hat. Der Bund hat sein Gesetz Ende letzten Jahres angepasst. Wir stellen mit diesem aktuellen Änderungsgesetz also sicher, dass das Landesgrundsteuergesetz weiterhin in vollem Umfang Vorrang vor bundesgesetzlichen Regelungen hat. Entsprechend beinhaltet das heute vorliegende Änderungsgesetz im Wesentlichen Änderungen, die eine Reaktion auf die Anpassung im Bundesgesetz darstellen.

Wir haben dabei aber auch die Gelegenheit genutzt, kleinere Korrekturen und Klarstellungen vorzunehmen. Dazu habe ich

weder in der heutigen Beratung noch im Finanzausschuss noch bei der ersten Lesung wirklich Kritik gehört.

Dies gilt vor allem für die Klarstellung bei der Gutachtenmöglichkeit. An dieser Stelle betone ich gern noch einmal, dass es ein großer Vorteil unseres Landesgrundsteuergesetzes ist, dass die Bürgerinnen und Bürger das Ergebnis der Bewertung nicht in allen Fällen einfach hinnehmen müssen. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie einen niedrigeren Wert nachweisen. Über diese Option können dann eben auch speziell gelagerte Einzelfälle zutreffend bewertet werden. Herr Brauer, die 30 %, die Sie angesprochen haben, sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern ergeben sich aus den Vorgaben der Immobilienwertermittlungsverordnung. Vielleicht lohnt sich einmal ein Blick in dieses Papier.

Mit der Änderung im Landesgrundsteuergesetz wollen wir bei dieser Gutachtenmöglichkeit verfahrenstechnische Fragen klären. Die Bürgerinnen und Bürger haben nämlich nicht nur im Rahmen der Hauptfeststellung die Chance, einen niedrigeren Wert nachzuweisen. Vielmehr können sie dies auch zu einem späteren Zeitpunkt tun, etwa wenn die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 versendet werden.

Wenn man die Diskussionen zur Grundsteuer außerhalb des Landes verfolgt, sieht man, dass wir an dieser Stelle unsere Hausaufgaben gemacht haben. Diese Möglichkeit gibt es nämlich in keinem anderen Bundesland, obwohl insbesondere auch beim Bundesmodell der Bodenwert eine wichtige Rolle spielt. Die Nachweismöglichkeit wird also andernorts vermisst – wir haben sie.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Eine weitere Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfs liegt beim Messzahlabschlag für den Wohnungsbau. Das habe ich auch in der ersten Lesung schon ausgeführt. Daher nur noch einmal der Hinweis, dass die Anpassung des Gesetzes an dieser Stelle zur Folge hat, dass mehr Vereine und Genossenschaften von der Privilegierung in Form eines Abschlags von 25 % profitieren können und dadurch im Ergebnis auch die Mieterinnen und Mieter von Wohnungen entlastet werden, die einem dieser begünstigten Vereine oder Genossenschaften zuzurechnen sind.

Dies fügt sich nahtlos in die für Mieterinnen und Mieter positive Grundtendenz unseres Gesetzes ein. Denn auch wenn manche das Gegenteil behaupten: Richtig ist, dass Mieterinnen und Mieter tendenziell von unserem Grundsteuermodell profitieren. Inhaltlich macht dieses Änderungsgesetz die Grundsteuer in Baden-Württemberg nochmals einfacher und gibt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern noch mehr Gestaltungsmöglichkeit.

So weit zu dem Änderungsgesetz, für das ich Sie heute um Ihre Zustimmung bitte.

Zur grundsätzlichen Kritik an unserem Bodenwertmodell hatte ich in der ersten Lesung schon einiges gesagt.

Herr Abg. Fink, Sie haben nochmals die Verfassungskonformität in Zweifel gezogen. Ich möchte sagen: Dieses Gesetz heißt Grundsteuer- und nicht Immobiliensteuergesetz. Vielleicht lohnt es sich, auch darüber einmal nachzudenken. Wir halten es jedenfalls nach wie vor für richtig, dass wir uns am

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Bodenwert orientieren. Mit Ihrer Kritik unterstützen Sie die Kritik von zwei Lobbyverbänden und einem Gutachter. Es wundert mich sehr, dass insbesondere die SPD-Fraktion in dieses Boot steigt.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der SPD, u. a.:
Wir werden sehen!)

In der öffentlichen Debatte wird bisweilen auch der Eindruck erweckt, es sei eine Spezialität unseres Modells, auf Bodenrichtwerte zurückzugreifen. Es wird bisweilen so getan, als spiele der Bodenrichtwert überhaupt nur bei der Grundsteuer eine Rolle. Beides ist falsch.

Erstens: Auch fast alle anderen Grundsteuermodelle, insbesondere auch das Bundesmodell, verwenden die Bodenrichtwerte. Zweitens: Bodenrichtwerte finden sich auch in vielen anderen Steuergesetzen wieder. Die Verwendung der Bodenrichtwerte ist in der Steuerwelt schon seit vielen Jahren gelebte Praxis. Sie wurde auch immer wieder höchststrichtrichlerlich bestätigt. Gerade wenn es darum geht, Grund und Boden zu bewerten, ist es natürlich richtig, auf die Bodenrichtwerte zurückzugreifen, die schon lange erprobt sind.

Insgesamt haben wir – ich wiederhole es noch einmal – durch unser Landesgrundsteuergesetz ein Vorbild für ein transparentes und vor allem einfaches Steuergesetz geschaffen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass wir im Moment zusätzliches Personal brauchen. Denn das ist modellunabhängig.

Wir fahren ja im Moment zweigleisig: Wir setzen eine umfangreiche Steuerreform um, und gleichzeitig muss die Grundsteuer nach dem alten Modell erhoben werden. Dass das nicht mit dem Bestandspersonal geht, das liegt in der Natur der Sache und ist in anderen Bundesländern nicht anders.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Tobias Wald CDU: Richtig!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Fraktionsvorsitzenden Baron?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Nein, heute nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Staatssekretärin, jetzt enttäuschen Sie mich!)

Herr Abg. Wald, Sie haben darum gebeten, dass wir eine gemeinsame Kommunikation mit den kommunalen Landesverbänden vornehmen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir uns im Finanzministerium in den letzten Monaten sehr darum bemüht haben, dieses Grundsteuermodell, die Grundsteuerreform kommunikativ zu begleiten, Fragen zu klären und Antworten zu geben.

Wir waren und sind dazu mit den Kommunen, mit den kommunalen Landesverbänden in engem Austausch. Ich gehe davon aus, dass die Kommunen selbst auch im nächsten Jahr noch einmal intensiv informieren werden; denn am Ende kommen die Einnahmen den Kommunen zugute. Die Kommunen sind im kommenden Jahr auch gefragt, die Hebesätze neu festzusetzen.

In diesem Sinn hilft es, glaube ich, überhaupt nicht weiter, den Menschen jetzt, da die Hebesätze noch gar nicht feststehen

können, Angst einzujagen und zu spekulieren, wie im Einzelfall bestimmte Steuerfestsetzungen tatsächlich erfolgen.

(Abg. Andreas Stoch SPD zeigt in den Plenarsaal. – Abg. Andreas Stoch SPD: Reden Sie einmal in diese Richtung! – Abg. Sascha Binder SPD: Das sagen Sie einmal in der Bürgerversammlung!)

Denn am Ende – auch das möchte ich betonen – kommen die Leistungen der Kommunen auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute, wenn etwa defizitäre Schwimmbäder betrieben werden können oder Spielplätze für Kinder entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben – um zum Schluss zu kommen – das Landesgrundsteuergesetz durch das Änderungsgesetz noch einmal sinnvoll ergänzt bzw. werden dies heute tun. Dabei stehen die Praktikabilität und vor allem auch die Bürgerfreundlichkeit im Vordergrund. Ich bitte Sie daher um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Ich sehe eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Rösler für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er sagt jetzt etwas zu Bietigheim-Bissingen! – Gegenruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU: Auf jeden Fall besser als zu Wuppertal!)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte in aller Kürze auf Herrn Kollegen Brauer eingehen. Wenn ich richtig zugehört habe – ich habe mich bemüht –, haben Sie während Ihrer gesamten Rede, Herr Kollege Brauer, keine einzige Aussage zu den jetzt vorgelegten Änderungen getroffen – nicht eine! Zum Schluss gab es aber die Aussage: „Wir lehnen das ab.“

(Zuruf von der SPD: Das ist auch eine Aussage!)

Ich hätte mir für uns im Parlament gewünscht, dass Sie es, wenn Sie es ablehnen, wenigstens begründen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Abg. Stephen Brauer FDP/DVP reicht Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE sein Redemanuskript. – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist geklärt! Sogar schriftlich!)

– Das ist in der ersten Reihe geklärt worden.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4490. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 17/4657. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Daniel Born)

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 9. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Neinstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

(Zuruf von der SPD: Die CDU plant schon!)

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 24. Mai 2023 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Abg. Daniel Lindenschmid AfD meldet sich.)

– Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Lindenschmid.

Abg. Daniel Lindenschmid AfD: Herr Präsident, ich beantrage im Namen meiner Fraktion eine namentliche Abstimmung zur Gesamtabstimmung über diesen Gesetzentwurf.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abg. Lindenschmid, ich gehe davon aus, dass dieser Antrag die Zustimmung von fünf Mitgliedern des Landtags hat. – Das ist der Fall.

Dann kommen wir hiermit zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4490. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, mit Ihren Abstimmungskarten an die Abstimmungsurnen zu gehen. Ich darf das eingübte Team an den Urnen bitten, sich entsprechend aufzustellen und den Einwurf der Abstimmungskarten zu überwachen. – Ich eröffne die Abstimmung.

(Abgabe der Stimmkarten)

Ist jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? Ich schaue mal in Richtung der beiden Urnen und sehe, dass noch eingeworfen wird. Letzter Aufruf!

Gut. Dann schließe ich die Abstimmung und darf die Schriftführerin und den Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen, das ich Ihnen später mitteilen werde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zustimmung zur Ernennung der Präsidentin oder des Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 16. Mai 2023 hat Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann darauf hingewiesen, dass der bisherige Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg, Herr Günther Benz, aus Altersgründen ausgeschieden ist und dass beabsichtigt ist, Frau Dr. Cornelia Ruppert zur Präsidentin des Rechnungshofs zu ernennen. Der Herr Ministerpräsident bittet gemäß § 10 Absatz 1 des Rechnungshofgesetzes, die Zustimmung des Landtags zu der geplanten Ernennung herbeizuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 97a Absatz 3 der Geschäftsordnung ist die Entscheidung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung herbeizuführen. Wie bei geheimen Abstimmungen im Landtag üblich, berufe ich nun folgende Abgeordnete in eine Auszählkommission: Dr. Rainer Balzer, Klaus Burger, Silke Gericke, Raimund Haser, Daniel Karrais, Christine Neumann-Martin, Tayfun Tok, Fadime Tuncer und Jonas Weber.

Der Ablauf wird wie bei geheimen Wahlen sein. Ein Mitglied der Wahlkommission – ich schlage hierfür die Kollegin Neumann-Martin vor – nimmt vom Redepult aus den Namensaufruf gemäß § 97a der Geschäftsordnung vor. Die Mitglieder der Auszählkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Sie erhalten nun den Stimmzettel und den Umschlag draußen in der Lobby an den üblichen Ausgabetischen: Abgeordnete der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion der AfD von mir aus gesehen rechts und Abgeordnete der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD von mir aus gesehen links.

Frau Abg. Neumann-Martin, ich darf Sie bitten, den Namensaufruf zu beginnen, und Sie bitten, mit dem Buchstaben A zu starten. Vielen Dank.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, dessen Name noch nicht aufgerufen wurde oder der noch nicht abgestimmt hat? – Es meldet sich niemand. Dann schließe ich hiermit die Wahlhandlung und darf die Auszählkommission bitten, das Ergebnis festzustellen, das ich Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben werde.

Ich rufe noch einmal **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes – Drucksache 17/4490

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 17/4657

Berichterstattung: Abg. Nicolas Fink

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes im Ganzen, Drucksache 17/4490, bekannt:

(Stellv. Präsident Daniel Born)

An der Abstimmung haben sich 139 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 91 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 48 Abgeordnete gestimmt;
enthaltend hat sich niemand.*

Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Gudula Achterberg, Muhterem Aras, Dr. Susanne Aschhoff, Theresia Bauer, Hans-Peter Behrens, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Ayla Cataltepe, Nese Erikli, Daniela Evers, Silke Gericke, Martin Grath, Petra Häffner, Martina Häusler, Martin Hahn, Thomas Hentschel, Felix Herkens, Winfried Hermann, Oliver Hildenbrand, Michael Joukov, Hermann Katzenstein, Catherine Kern, Norbert Knopf, Erwin Köhler, Petra Krebs, Daniel Lede Abal, Dr. Ute Leidig, Andrea Lindlohr, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bernd Mettenleiter, Ralf Nentwich, Jutta Niemann, Niklas Nüssle, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Dr. Markus Rösler, Nadyne Saint-Cast, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Stefanie Seemann, Peter Seimer, Swantje Sperling, Tayfun Tok, Fadime Tuncer, Armin Waldbüßer, Thekla Walker, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Dr. Alexander Becker, Thomas Blenke, Tim Bückner, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Christian Gehring, Manuel Hagel, Manuel Hailfinger, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Ulli Hockenberger, Isabell Huber, Sabine Kurtz, Dr. Reinhard Löffler, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Ansgar Mayr, Dr. Matthias Miller, Christine Neumann-Martin, Dr. Natalie Pfau-Weller, Dr. Michael Preusch, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razzavi, Volker Schebesta, Katrin Schindele, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Sarah Schweizer, Christiane Staab, Willi Stächele, Andreas Sturm, Stefan Teufel, Tobias Vogt, Tobias Wald, Guido Wolf.

SPD: Sebastian Cuny.

Mit N e i n haben gestimmt:

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Dr. Stefan Fulst-Blei, Gernot Gruber, Jonas Hoffmann, Andreas Kenner, Dr. Dorothea Kliche-Behnke, Klaus Ranger, Jan-Peter Röderer, Gabriele Rolland, Katrin Steinhilb-Joos, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Jonas Weber, Dr. Boris Weirauch.

FDP/DVP: Dennis Birnstock, Stephen Brauer, Rudi Fischer, Julia Goll, Friedrich Haag, Jochen Haußmann, Georg Heitlinger, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Dr. Timm Kern, Nikolai Reith, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Hans Dieter Scheerer, Dr. Erik Schweickert, Alena Trauschel, Nico Weinmann.

AfD: Dr. Rainer Balzer, Alfred Bamberger, Anton Baron, Bernhard Eissenhut, Bernd Gögel, Hans-Jürgen Goßner, Dr. Uwe Hellstern, Hans-Peter Hörner, Miguel Klauß, Daniel Lindenschmid, Dr. Rainer Podeswa, Ruben Rupp, Emil Sänze, Joachim Steyer, Carola Wolle.

*

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer und
zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften – Drucksache
17/4558**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/4735

Berichterstattung: Abg. Jochen Haußmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die Allgemeine Aussprache eröffnet für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Petra Krebs.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stimmen wir in zweiter Lesung endlich über die Pflegekammer ab. Ich freue mich heute wieder, dass wir endlich so weit sind und dieses wegweisende Gesetz jetzt auf den Weg bringen.

Am 12. Mai ist der Internationale Tag der Pflege. Das ist jetzt knapp zwei Wochen, eineinhalb Wochen her. Da gab es hier in Stuttgart eine schöne, große Kundgebung. Knapp 600 Pflegekräfte waren da. Ich durfte dort auch etwas sagen. Für mich war das schon eine besondere Stimmungslage. Die Pflegenden, die da waren, waren schon empört. Wir müssen endlich etwas für sie tun. Gleichzeitig war die Stimmung der Pflegenden, die sich ganz sicher waren und schon lange auf diese Pflegekammer warten, auch total gut. Das, was wir jetzt auf den Weg bringen, ist etwas Großartiges.

(Zuruf der Abg. Gabriele Rolland SPD)

Die Stimmung in Richtung Pflegekammer war also gut. Dass das in der Pflege so angekommen ist, möchte ich Ihnen heute einfach sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Message dieser Kundgebung war eindeutig: Wir brauchen eine starke Gewerkschaft, wir brauchen starke Pflegeberufsverbände. Es war auch ganz klar: „Engagiert euch in der Pflegekammer.“ Dieses Dreigestirn aus Gewerkschaft, Berufsverbänden und Pflegekammer ist das, was die Pflege in Zukunft weiterbringen und den Pflegekräften in Baden-Württemberg auch endlich eine starke Stimme im Gleichklang mit anderen Kammern bringen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns hier bewusst, dass es nicht nur Zustimmung zur Pflegekammer gibt, dass es auch Gegenstimmen gibt. Die Argumente sind oft und ausreichend ausgetauscht worden. Deshalb möchte ich jetzt gar nicht mehr auf die Argumente eingehen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Hä?)

Ich möchte jetzt nochmals auf die erste Lesung eingehen. Das Gesetz – Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht.

(Abg. Florian Wahl SPD: Nicht einmal eine Anhörung!)

Man muss nicht noch einmal erörtern, warum wir dafür und warum Sie dagegen sind. – Ich möchte aber gern noch mal auf die erste Lesung eingehen.

(Petra Krebs)

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Es gehört zum parlamentarischen Verfahren, dass man sich austauscht!)

In der ersten Lesung war ich schon überrascht, wenn nicht gar enttäuscht über das, was die Kollegen aus der Opposition vorgebracht haben.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Gute Argumente!)

Sie haben uns eigentlich gesagt, dass Sie gegen die Errichtung einer Pflegekammer sind. Wenn Sie dagegen sind, würde ich gern von Ihnen hören, welche Ideen Sie haben, wie die stärkste Berufsgruppe im Gesundheitsbereich endlich in die Position gebracht werden kann, dass sie auch sichtbar ist und wahrgenommen wird. Das haben Sie bisher nicht gesagt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass mehr Pflegeexpertise in künftiger Gesetzgebung auftaucht? Wie wollen Sie das machen? Kein Wort dazu. Sie haben von Langzeitpflege gesprochen. Sie haben von Kurzzeitpflegeeinrichtungen gesprochen. Aber zu dem, worum es uns jetzt geht, wie wir endlich mehr pflegerische Expertise in der Gesetzgebung unterbringen können, haben Sie uns nichts gesagt. Darauf haben Sie uns keine Antwort geliefert.

Darum ist für mich ganz klar: Die Argumente, die Sie immer und immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen, sind einfach nicht stichhaft,

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Stichhaft“!)

die greifen nicht. Sie verkennen einfach, dass Pflege eine eigene Wissenschaft ist. Nun setzen wir in Baden-Württemberg die Voraussetzungen, dass die Pflegenden in Gesetzgebungsprozessen auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen mitbestimmen können. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen die Aufwertung der Pflegeberufe wirklich wichtig ist – das höre ich von allen hier im Parlament immer wieder, und das ist auch richtig so, weil der Pflegeberuf wichtig ist und ohne Pflege in der Versorgungslandschaft gar nichts geht –, dann bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das ist ein guter Entwurf. Wir haben ihn nochmals nachgebessert. Jetzt müssen Sie einfach ran und dem zustimmen. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Vielen herzlichen Dank, und bleiben Sie gesund.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Bückner.

(Abg. Stefan Teufel CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen! Anschnallen!)

Abg. Tim Bückner CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede in zweiter Lesung genau an der Stelle, an der ich in der ersten Lesung aufgehört habe.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die Pflegekammer, die wir mit dem heutigen Gesetzesbeschluss auf den Weg bringen, wird bei Weitem nicht alle Pro-

bleme, Baustellen und Herausforderungen der Pflege lösen. Das wird sie nicht, weil sie es gar nicht kann und weil dies auch gar nicht ihr Auftrag sein wird.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die Kammer hat die Aufgabe, der Pflege eine Mitsprache auf Augenhöhe im Bereich der Fachlichkeit, der Berufsausübung zu gewährleisten. Sie hat die Aufgabe, Standards bei der Berufsausübung und der Berufsqualifizierung zu definieren und zu überwachen. Wir sind überzeugt, dass sie diese Aufgaben auch erfüllen wird, wenn sie in 18 Monaten errichtet sein wird und ihre eigentliche Arbeit aufnehmen wird.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Mit dem heutigen Gesetzesbeschluss begeben wir uns nun auf diesen 18 Monate dauernden Weg. Der Gründungsausschuss wird nun gefordert sein, in dem definierten Zeitrahmen und mit dem zur Verfügung stehenden Budget seine Aufgaben zu erfüllen. Dass am Ende dieses Registrierungsprozesses die Wahl zur ersten Vollversammlung stehen wird, ist keineswegs in Stein gemeißelt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Bückner, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Wolle zu?

Abg. Tim Bückner CDU: Nein, danke. – Wir haben einen ambitionierten Zeitplan gewählt, und wir haben eine hohe Hürde von 60 % gesetzt. Man kann es nun drehen und wenden, wie man möchte, aber diese Sperrminorität, diese „Verhinderungsmehrheit“ von 40 % ist ein Fakt. Die 60 % sind auch bei einer Opt-out-Lösung eine stattliche Hürde, die es zu nehmen gilt.

(Abg. Ansgar Mayr CDU: So ist es!)

Schauen wir uns die Stellungnahmen im Anhörungsverfahren an. Uns haben sehr viele zustimmende Stellungnahmen erreicht – über zwei Drittel –, uns haben wenige ablehnende Stellungnahmen erreicht – genau ein Fünftel –, und uns haben sehr wenige neutrale Stellungnahmen erreicht. Die ablehnenden Stellungnahmen lehnen die Pflegekammer per se ab. Da geht es nicht um Detailfragen, die sie geändert haben wollen, sondern um eine grundsätzliche Ablehnung. Wenn man sich die Verfasser anschaut, liegt der Verdacht nahe, dass es sich hierbei auch um gewisse Pfründe handelt, die man in Gefahr sieht. Die wenigen neutralen Stellungnahmen weisen auf Recht darauf hin, dass eine Pflegekammer einen Mehrwert mit sich bringen muss. Das ist vollkommen richtig. Ich sage an dieser Stelle auch ganz bewusst: Die Pflegekammer hat keinen Selbstzweck; sie muss auch liefern, wenn sie gegründet ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ins Detail mit ganz konkreten Änderungswünschen gehen die vielen zustimmenden Stellungnahmen. Der Umgang mit diesen zustimmenden Stellungnahmen zeigt, dass wir der Pflege keinesfalls eine Kammer aufzwingen möchten und dass wir den Kammerbefürwortern auch keine Kammer auf dem Silbertablett servieren möchten. Wir haben uns mit den Fragen der Registrierungsfrist sowohl vor den Stellungnahmen als

(Tim Bückner)

auch danach ausführlich befasst. Wir haben uns mehrfach mit der Frage des Errichtungsquorums befasst, und wir respektieren auch den Wunsch vieler Verbände, den Weg zur Kammer für sie einfacher zu gestalten: mit einer längeren Frist oder einem niedrigen Quorum. Gleichwohl kommen wir diesem Ansinnen nicht nach. Der Prozess soll aus unserer Sicht stringent, effizient und ökonomisch verlaufen, und das Quorum soll eine Legitimation gewährleisten, die deutlich über 50 plus 1 liegt.

Die heute eingebrachten Änderungsanträge der Opposition lehnen wir wie bereits im Ausschuss ab. Die Gewerkschaften selbst haben in keiner ihrer Stellungnahmen ein Vorschlagsrecht für den Gründungsausschuss gefordert. Vielmehr haben sie deutlich gemacht, dass sie die Kammer grundsätzlich ablehnen, weshalb davon auszugehen ist, dass sie keinerlei Interesse an einer konstruktiven Mitarbeit im Gründungsausschuss haben.

(Zuruf der Abg. Gabriele Rolland SPD)

Auch durch ein Opt-out-Verfahren wird eine Befragung der potenziellen Pflichtmitglieder durchgeführt. Wir trauen es den Pflegekräften durchaus zu, dass sie sich auf diesem Weg ihre Meinung bilden und ihre persönliche Entscheidung treffen können – in einem bürokratiearmen und verwaltungseffizienten Verfahren.

Zum Änderungsantrag der FDP/DVP: Warum Sie das Ziel einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Pflegeleistungen stört, ist für uns nicht nachvollziehbar; das sage ich ganz ehrlich. Die bei Ihnen unter Ziffer 2 genannten Änderungen lassen sich unserer Ansicht nach bereits allesamt unter andere Punkte im Gesetz subsumieren oder sind bereits aufgeführt. Die freiwilligen Mitglieder, die ja jederzeit ihre Mitgliedschaft beenden können, sollten unserer Ansicht nach nicht über die Belange der Pflichtmitglieder entscheiden dürfen, die diese Gestaltungshoheit nicht haben.

(Abg. Ansgar Mayr CDU: Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist mitnichten ein Spaltpilz für die Pflege. Es ist ein Angebot und eine Chance.

Vor Kurzem habe ich den Vorstandsvorsitzenden eines großen Trägers nach seiner Meinung zur Kammer gefragt. Seine Antwort war: „Als Träger, als Arbeitgeber, muss ich die Kammer natürlich kritisch sehen. Als Pflegekraft wäre ich verrückt, wenn ich dieses Angebot nicht annehmen würde.“

Mir bleiben jetzt zum Abschluss eines doch langen Prozesses, der seinen Ausgangspunkt zu einer Zeit genommen hat, als ich persönlich an vieles gedacht habe, aber ganz sicher nicht daran, dass ich im Jahr 2023 im Landtag zur Pflegekammer reden würde, zwei Punkte zu sagen. Erstens, an die Pflegefachkräfte gerichtet: Befassen Sie sich, beschäftigen Sie sich mit der Pflegekammer, und treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung für sich selbst. Zweitens: Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wahl.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege kann eine starke Stimme nur haben, wenn sie geschlossen ist, wenn sie geschlossen kämpft, wenn sie geschlossen die Ziele verfolgt.

Die Art und Weise, wie Sie dieses Gesetz auf den Weg bringen, spaltet die Pflege. Sie haben es in sieben Jahren nicht geschafft, in dieser Frage einen Konsens zwischen den Akteuren, zwischen den Gewerkschaften herzustellen. Nein, jetzt mit diesem Vorgehen setzen Sie den Spaltpilz noch tiefer. Die Polarisierung ist größer denn je. Ehrlich gesagt: Das ist ziemlich schwierig für die Pflege, und das schadet der Pflege hier im Land.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Legitimation für dieses Gesetz – darum ging es nämlich auch in der Enquetekommission – haben Sie nicht. Da hilft auch Ihre repräsentative Umfrage von 2018 nicht weiter – 2018, vor der Coronapandemie, die wirklich vieles geändert hat.

Es war eine Stichprobenumfrage, es waren keine flächendeckenden Befragungen, die stattgefunden haben. Sie wissen überhaupt nicht, ob diese Kammer mehrheitlich von der Pflege gewollt ist. Nein, die Pflege ist in dieser Frage massiv gespalten. Sie haben es nicht hinbekommen, hier irgendeinen Konsens herzustellen.

Dass Sie die Betroffenen eigentlich gar nicht anhören wollen, dass Sie Angst vor dieser Kontroverse haben, merkt man daran, dass Sie entgegen den parlamentarischen Gepflogenheiten den Betroffenen eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf verweigert haben. Es ist ein Hohn, wenn Sie sagen, Sie wollten die Pflege hören, Sie wollten die Pflege stärken, aber die Pflege noch nicht einmal im Gesetzgebungsprozess hier im Parlament zu Wort kommen darf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Ganz ehrlich: Es ist nicht nur ein Gesetz, das spaltet, es ist nicht nur ein Gesetz, das Sie ohne die Gewerkschaften machen, sondern es ist ein Gesetz, das Sie explizit gegen die Gewerkschaften machen.

(Zuruf von der CDU: Was für ein Quatsch!)

Wer meint, dass man die Pflege in diesem Land ohne die Mitbestimmung, ohne die Gewerkschaften verbessern kann, der hat nichts verstanden, auch nichts davon, wie unser Zusammenleben in der Arbeitswelt funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Gestern Abend saßen Sie alle da drüben beim Personal- und Betriebsräteempfang des Landtags und haben die Arbeit gewürdigt und betont, wie wichtig die Mitbestimmung ist, wie wichtig Gewerkschaften sind. Heute – ein paar Stunden später – machen Sie ein Gesetz, das der DGB, das die Gewerkschaften, das ver.di als Schlag ins Gesicht empfinden. Das ist wirklich ein schlechter Politikstil.

(Florian Wahl)

(Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Warum ist das ein Gesetz gegen die Gewerkschaften, Kollegin Krebs? Sie, Herr Minister, haben ja zur Pflegekammer ganz viel aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen abgeschrieben. Aber eines haben Sie ganz konsequent gemacht – und das ist wirklich eine Sauerei –: Überall haben Sie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften – ob beim Gründungsausschuss, ob an anderer Stelle – ganz bewusst herausgestrichen, und auch im Fachausschuss hier im Landtag waren Sie nicht bereit, diese wieder aufzunehmen. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Gewerkschaften. Das geht so nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigen ja auch Ihre despektierlichen Äußerungen, Herr Minister, im Gesetzgebungsprozess gegenüber den Gewerkschaften.

Wenn Sie sagen – ich zitiere –, ver.di habe mit ihren 8 % Organisationsgrad nicht gerade die Oberübersicht über die Wirklichkeit der Pflege, dann ist das ziemlich arrogant, und das ist, ehrlich gesagt, eines Sozialministers von Baden-Württemberg unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Das ist faktisch falsch. Die Gewerkschaften sind die größte Organisation in diesem Land von Beschäftigten in der Pflege. Denen die Übersicht über die Wirklichkeit über die Pflege im Land abzusprechen ist echt frech.

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, von diesem aus unserer Sicht komplett verunglückten Trip herunterzukommen. Sie sollten keine Angst vor der Pflege haben, sondern unserem Änderungsantrag zustimmen, der begehrt, eine Urwahl durchzuführen. Hören Sie die Pflege, haben Sie keine Angst vor der Pflege! Dann wissen Sie auch, ob Sie für Ihren Gesetzentwurf Unterstützung aus der Pflege haben.

Der andere Punkt: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, der begehrt, die Gewerkschaften nicht weiter aus der Kammer auszusperrten. Machen Sie sie zu Beteiligten, so, wie Sie gestern Abend die Mitbestimmung gelobt haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Sie werden das wahrscheinlich nicht tun. Der Minister wird wahrscheinlich auch gleich – wie die Kollegin Krebs – sagen, er gehe nicht weiter auf die Argumente ein. Dann kann man letztendlich das Ergebnis festhalten: Mit diesem Gesetz ist die Pflege gespalten; das Verhältnis mit den Gewerkschaften ist auf einem Tiefpunkt.

Ganz ehrlich: Das alles muss man als grüner Sozialminister erst einmal mit einem Gesetz hinbekommen. Da machen wir seitens der SPD-Fraktion nicht mit. Wir reichen Ihnen als konstruktive Opposition die Hand. Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, dann sind wir dabei, aber so nicht.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Frau Krebs, Sie sagten, Sie verstünden nicht, warum wir gegen die Landespflegekammer sind. Ich hatte das Gefühl, dass ich bei der ersten Lesung wirklich eine gute Rede gehalten habe.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Ich hatte auch den Eindruck, dass ich es auch in der öffentlichen Aussprache im Sozialausschuss noch einmal gut vermittelt habe, dass die FDP/DVP-Landtagsfraktion nicht gegen eine Landespflegekammer ist. Deswegen sage ich es heute noch einmal für das Protokoll, damit es zum dritten Mal festgehalten wird.

In der vergangenen Woche habe ich genau dieses Thema auf die Tagesordnung eines Meetings aller FDP-Landtagsfraktionen und der FDP-Bundestagsfraktion gesetzt. Wir haben – das freut mich – über die gesamte FDP bundesweit die Meinung, die Beschäftigten der Pflege sollten darüber entscheiden. Und wenn die Pflegekräfte hier in Baden-Württemberg der Meinung sind, sie wollten eine Landespflegekammer, dann wird das nicht an der FDP scheitern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Warum stimmen wir trotzdem nicht zu? Auch das habe ich in der letzten Beratung sehr gut erklärt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Deswegen haben wir ja auch einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Einer der Hauptgründe ist das Verfahren.

Also, wenn es so ist, wie Sie und Herr Bückner es jetzt dargestellt haben, dass die Pflege unisono dafür ist, dann können wir das Verfahren, Herr Minister, doch auch so ausgestalten, dass man sich einfach freiwillig dafür entscheidet und nicht, wie Sie es jetzt machen, eine Zwangsregistrierung erfolgt, im Rahmen derer die Arbeitgeber die Pflegekräfte registrieren müssen und die Pflegekräfte, die nicht möchten, aktiv widersprechen müssen.

Wenn Sie also so überzeugt sind, dass Sie sagen, alle in der Pflege Beschäftigten wollten die Pflegekammer, dann brauchen wir uns doch keine Sorgen zu machen. Dann machen Sie doch unserem Änderungsantrag folgend eine freiwillige Beteiligung in der Form, dass man vom Gründungsausschuss informiert wird und sich die Pflegekräfte dann einfach von sich aus innerhalb eines Rahmens bei der Pflegekammer anmelden können. Ich glaube, das wäre doch eine vernünftige Sache – aber nicht eine Zwangsregistrierung, wie Sie es jetzt vorgesehen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun gibt es auch andere Dinge, die wir auch in dem Änderungsantrag haben. Herr Bückner, Sie haben gesagt, das sei alles schon abgearbeitet. Ich denke, es ist eben nicht alles im Detail im Gesetzentwurf drin. Ich nenne beispielsweise Transparenzregelungen: Haben die Vorstände der Pflegekammern denn noch andere Mandate? Wie sind die Verdienstmöglichkeiten? Dann geht es auch um das Thema „Freiwillige Mit-

(Jochen Haußmann)

gliedert“. Da gibt es nämlich auch Zweiklassengesellschaften. Ich denke, auch da gäbe es bessere Möglichkeiten.

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht. Würden Sie diese Vorschläge umsetzen, dann würden wir diesem Gesetz auch zustimmen. Ich will einfach noch klar sagen, dass wir also nicht per se gegen eine Landespflegekammer sind, sondern wir haben Sorge. Die Sorge geht nicht nur von der FDP aus. Sie haben sicherlich auch das Schreiben des Personalrats des Universitätsklinikums Freiburg erhalten – nur mal als ein Beispiel –, der sinngemäß gesagt hat: Wir haben Diskussionen auch innerhalb unserer Belegschaft, und wir finden es auch richtig, dass es ein Quorum gibt, aber als wir gesehen haben, dass eine Zwangsregistrierung vorgesehen ist, hat das bei uns zu einem großen Unverständnis geführt.

Das ist einer der zentralen Punkte, bei dem wir uns wirklich die Mühe gegeben haben, einen Vorschlag zu machen, wie wir diese Landespflegekammer tatsächlich auch auf freiwilliger Basis führen können.

Sie, Herr Bückner, haben die Frage aufgeworfen, warum wir die Passage mit der Sicherstellung einer hochwertigen Pflegeleistung herausstreichen wollen. Es ist nicht so, dass wir diese Leistung in Baden-Württemberg nicht wollten. Vielmehr geht es uns darum, dass Sie per Gesetz die Landespflegekammer mit den Fort- und Weiterbildungen beauftragen, dass die Pflegekammer aber diese Dinge, die Sie jetzt im Gegensatz zum Referentenentwurf noch hinzugenommen haben, gar nicht erfüllen kann; denn das sind Aufgaben, die der Bund und das Land erarbeiten müssen.

Es ist einer der wichtigen Punkte, Herr Minister, dass es eben nicht ausreicht, zu sagen: „Jetzt machen wir die Landespflegekammer“, sondern es geht darum, dass wir die große Aufgabe haben, die Pflege fit zu machen. Die Herausforderungen sind gewaltig. Gestern war eine Sitzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Wenn Sie dort mit den Menschen reden, die für die Pflege verantwortlich sind, Pflegeheime betreiben, Pflegekräfte sind, dann muss man sagen: Es ist nicht nur fünf vor zwölf, sondern es ist im Prinzip schon nach zwölf, wie sich die Situation in der Pflege darstellt – die finanzielle Situation, die Fachkraftsituation.

Deswegen müssen wir den Mut finden, uns auch mit den Themen zu beschäftigen, in denen die Situation früher vielleicht mal gut war, aber in der jetzigen Zeit anders zu beurteilen ist. Ich will die Landesheimbauverordnung und das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz nennen. Wir müssen das neu justieren. Denn wir haben Herausforderungen, die so gewaltig sind, dass wir alles dafür tun müssen, dass die Pflege in Baden-Württemberg sichergestellt wird. Das wird allein mit diesem Gesetz nicht erreicht.

Deswegen bringen wir diesen Impuls hier mit ein. Wir sind bereit. Wir haben schon im letzten Jahr Vorschläge gemacht, was wir für die Pflege tun können. Nehmen Sie den Ball auf. Denn es ist dringend notwendig, vieles zu tun – vom Bürokratieabbau bis zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen. Wir haben Vorschläge gemacht, wir stehen zur Verfügung. Legen Sie jetzt die Hand aufs Herz, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Dann haben wir ein gutes Gesetz für Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Eisenhut.

Abg. Bernhard Eisenhut AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung, dass sie Zwangsmitgliedschaften und somit den aktuellen Gesetzentwurf zur Pflegekammer ablehnt. Daran hat auch die Sitzung des Sozialausschusses nichts geändert. Wir lehnen Ihre Pflegekammer auch deshalb ab, weil wir durch sie keine Verbesserung der Situation der Pflegekräfte in Baden-Württemberg erkennen können.

Allein schon der Weg, wie diese Pflegekammer installiert werden soll, ist für uns äußerst fraglich. Arbeitgeber mit Zwangsgeldern zu bedrohen, wenn sie ihre Beschäftigten nicht melden, Pflegekräfte zwangsweise in eine Kammer einzuordnen, der man dann explizit widersprechen muss, um nicht dazugehören, zeigt, wie groß Ihre Angst vor Ablehnung ist. Einzig und allein eine Urabstimmung der Pflegekräfte würde ein realistisches Bild für oder gegen eine Kammer abgeben.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben einen Teufelskreis geschaffen, in dem fehlende Arbeitskräfte zu schlechteren Arbeitsbedingungen führen und diese wiederum dazu, dass sich immer mehr Fachkräfte nach Alternativen umsehen oder viele gar nicht erst erwägen, diesen Beruf zu ergreifen. Dabei wird die Pflege eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre werden. Pflege muss in Zukunft von der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen her attraktiv werden – Ende.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Auf Wiedersehen!)

Während der Bedarf wachsen wird, überlegen immer mehr Fachkräfte, den Beruf zu wechseln, oder sie werden ihn altersbedingt verlassen. Laut dem Deutschen Krankenhausinstitut ist fast jede fünfte examinierte Fachkraft älter als 55 Jahre, und fast die Hälfte ist mindestens 45.

Eine bereits im Jahr 2021 vorgestellte Studie spricht davon, dass 40 % der befragten Pflegekräfte überlegen, ihren Beruf zu verlassen. Der Pflegereport der Krankenkasse BARMER geht davon aus, dass allein in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 4 000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt werden.

Gern noch einmal: Pflege muss in Zukunft von der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen her attraktiv werden. Und wenn Sie nach Finanzierbarkeit fragen, hätten wir schon mal 20 Millionen € von dieser unsäglichen „THE LÄND“-Kampagne übrig gehabt –

(Beifall bei der AfD)

von anderen ideologischen Projekten ganz zu schweigen. Geben Sie unser Geld endlich wieder für unser eigenes Volk aus.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Oh-Rufe – Abg. Anton Baron AfD: So sieht es aus!)

– Oh. – Auch ein Import von Pflegekräften ist der falsche Weg und aus unserer Sicht den Herkunftsländern gegenüber äußerst asozial.

(Beifall bei der AfD)

(Bernhard Eisenhut)

Außerdem ist zu erkennen, dass sich gerade diese Kräfte Ländern mit besseren Arbeitsbedingungen suchen. Laut einer aktuellen Studie würden mindestens 300 000 Vollzeitpflegekräfte zusätzlich zur Verfügung stehen, wenn sich – ich muss es wieder sagen – die Arbeitsbedingungen und die Gehaltssituation in der Pflege verbessern würden. Nur so kann es eine langfristige Lösung geben.

Sie haben auf ganzer Linie politisch versagt. Und zum politischen Handeln haben Sie gar keinen Willen, oder Sie sind gar nicht dazu fähig. Aber jetzt kennen Sie die Fakten und können später nicht mehr sagen, dass Sie nichts gewusst hätten. Denn irgendwann wird man sicher die Frage stellen, wer denn dafür verantwortlich gemacht werden muss, dass das Pflegesystem kollabiert ist. Wir werden dafür sorgen, dass dies nicht in Vergessenheit gerät.

Zum Schluss ein Appell an die Pflegekräfte: Erheben Sie eine Einrede gegen Ihre Registrierung zur Pflegekammer, und verhindern Sie damit, dass die Pflegekammer eingerichtet werden kann. Hier wird nur wieder eine bürokratische Einrichtung ohne erkennbare Verbesserung für die Pflegekräfte geschaffen, und die sollen diese dann auch noch selbst bezahlen. Sie haben es also ein Stück weit in der Hand. Denken Sie bei der nächsten Wahl daran, wer uns diese Situation, wie wir sie heute vorfinden, eingebrockt hat, und denken Sie daran, dass es nur eine wirklich soziale Partei, die Alternative für Deutschland, gibt.

(Beifall bei der AfD – Vereinzelt Lachen – Abg. Sascha Binder SPD: Da muss er selbst lachen! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was für ein grandioses Ende!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich glaube wirklich, dass wir heute einen sehr langen Prozess erfolgreich zu Ende bringen. Die Koalitionsfraktionen und ich haben es schon in der ersten Lesung, im Sozialausschuss und in den ganzen Prozesszeiträumen festgehalten: Das ist ein Gesetz, das die Pflege in Baden-Württemberg stärkt. Mit der Pflegekammer geben wir der signifikant größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen in schwierigen Zeiten eine eigenständige Selbstorganisation, um für ihre Belange in ihrem Aufgabenbereich selbst zu sprechen und nicht „über sich gesprochen haben lassen zu sein“.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Tim Bückner CDU: Noch mal, bitte!)

Ich bin mein ganzes Leben lang Gewerkschafter und habe mir gerade überlegt, wie ein Mitglied der Ärztegewerkschaft Marburger Bund wie die von mir sehr geschätzte Frau Johna zu der Aussage steht, dass Kammermitgliedschaft und Gewerkschaft sich ausschließen.

(Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD: Das hat niemand behauptet! – Zuruf von der SPD: Oje!)

Frau Johna wäre vor Kurzem fast Ärztekammerpräsidentin geworden.

Ich glaube, dass es generell wichtig ist, dass die Pflege für sich selbst spricht. Eine Pflegekammer fördert die berufliche Entwicklung,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

sie vertritt die Pflege mit einer Stimme in der Öffentlichkeit und in der Politik. Somit finden am Ende alle Pflegefachkräfte mehr Gehör. Wir wissen: Niemand definiert die Pflege besser als die Pflege selbst. Deswegen ist das wichtig.

Gleichzeitig haben wir uns für diesen Prozess entschieden, weil wir eine Gleichbehandlung mit den anderen Heilberufen benötigen. Die Pflegekammer ist eine Heilberufekammer, die mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz eine eigene Grundlage bekommt. Sie steht mit anderen Heilberufekammern auf derselben Ebene und fördert so die Gleichbehandlung mit approbierten Heilberufen. Sie ist geeignet und erforderlich, um die Vertretung der Pflegefachberufe zu schaffen, die in Selbstverwaltung organisiert ist.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben uns auch in der Ausschusssitzung noch einmal sehr intensiv verständigt. Ja, ich freue mich auch, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen GRÜNE, CDU und SPD auf eine Aufnahme der Meldepflicht der Leiharbeitsfirmen mehrheitlich angenommen werden konnte.

Ich möchte schon noch einmal sagen: Es war eine wissenschaftlich fundierte, repräsentative Umfrage, die seinerzeit ein deutliches Ja erbracht hat. Ich möchte noch mit einer Mär, die Sie immer wieder bedienen, aufräumen.

(Der Redner hält ein Flugblatt hoch.)

In diesem Flugblatt „Eine Pflegekammer in Baden-Württemberg?“ für diese repräsentative Umfrage steht unter der Rubrik „Pflegekammer und dann?“: „Verpflichtende Mitgliedschaft aller in Baden-Württemberg tätigen Pflegefachkräfte“, „Meldepflicht, Beitragspflicht“. Zu keinem Zeitpunkt wurde in der Debatte um dieses Instrument irgendwie etwas verdunkelt, dass es eine Pflichtmitgliedschaft geben könnte. Das war damals jedem Kollegen und jeder Kollegin in der Pflege klar.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, wir haben zu jedem Zeitpunkt repräsentativ und sehr breit agiert.

(Zuruf des Abg. Florian Wahl SPD)

Ja, die Pflegekammer ist für die qualitativ hochwertige Pflege und für die Professionalisierung in der Pflege wichtig. Denn sie setzt in Zukunft die Qualitätsstandards, die Fort- und Weiterbildungscurricula, sie bietet den Pflegefachkräften eine noch viel breitere Plattform, sich zu vernetzen, sich auszutauschen und voneinander zu profitieren. Dadurch unterstützt sich diese Berufsgruppe – so wie im Netzwerk der Ärztekammer – fein verästelt selbst. Damit stärken sie natürlich im Gesamten unser Gesundheitswesen.

Ja, natürlich werden die Gewerkschaften weiterhin benötigt, um Tarifverträge auszuhandeln. Keine Frage, die Tarifgemein-

(Minister Manfred Lucha)

schaft und die Tarifautonomie als Grundsäulen der Demokratie wird von uns niemand kritisieren. Ganz im Gegenteil: Das widerspricht sich nicht.

Aber die Pflegekammer kann eben die Aufgaben nur übernehmen, wenn sie für alle Pflegefachkräfte das Vertretungsmandat innehat. Deswegen ist die Pflichtmitgliedschaft wichtig. Ja, sie wird sich aus sich heraus tragen. Es war von vornherein auch Konsens, dass wir das so tun.

Das Gesetz wird Anfang Juni in Kraft treten. Danach wird der Gründungsausschuss innerhalb von 18 Monaten die Landespflegekammer errichten. Die Gründungsphase beginnt spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Die wichtigste Aufgabe des Gründungsausschusses wird die Registrierung der Pflichtmitglieder, die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur ersten Vertreterversammlung sein, damit die erste Vertreterversammlung voraussichtlich Ende 2024 zusammentreten kann.

Die Pflichtmitglieder – ich habe es bereits erwähnt – sind alle Pflegefachkräfte, die in Baden-Württemberg ihren Beruf ausüben. Das sind aktuell rund 110 000 Personen.

Uns ist wichtig – das haben Sie erwähnt, herzlichen Dank –, dass eine starke demokratische Grundlage und Legitimation von Anfang an vorhanden sind. Deswegen wird die Wahl zur ersten Vertreterversammlung erst dann stattfinden können, wenn 60 % der künftigen Pflichtmitglieder registriert sind.

Für das Errichtungsquorum von 60 % werden nur diejenigen berücksichtigt, die keine Einwendungen erhoben haben. Wird das Errichtungsquorum nicht erreicht – das wäre bitter, aber ich habe da keine Sorgen –, wird die Pflegekammer nicht errichtet und der Gründungsausschuss aufgelöst.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass alle das Verfahren ruhig angehen können. Das Verfahren der Registrierung wird vom Gründungsausschuss in den nächsten Monaten durchgeführt. Alle Einrichtungen und Pflegekräfte werden darüber niederschwellig und direkt informiert. Erst nach Erhalt dieser Information kann eine Einwendung eingereicht und verarbeitet werden. Ich bitte also einfach um etwas Gelassenheit.

Ja, die Pflegekammer finanziert sich durch ihre Mitglieder selbst. Die Pflegefachkräfte sollen und werden nur verhältnismäßig gering belastet. Die Mitgliedsbeiträge schwanken zwischen ca. 5 € und maximal 9 € im Monat. Es sind Beitragsbemessungen und -befreiungen aus sozialen Gründen vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Landespflegerat bedanken, der in der schwierigen Zeit, schon in der Coronazeit vor allem mit vielen Vertreterinnen und Vertretern der Jungen Pflege begonnen hat, Kammerbotschafterinnen und Kammerbotschafter im Schneeballsystem selbst zu schulen, und auf die Bedeutung der Pflege und die Wichtigkeit hingewiesen hat. Darum geht es ja.

Wenn Sie vor Ort sind und Schulen besuchen, müssen Sie doch für den Beruf werben können. Sie müssen doch sagen können: „Das ist ein Zukunftsberuf. Das ist ein starker Beruf. Er wird nicht nur in einer Krise beklatscht, sondern auch dauerhaft gewürdigt.“ Ja, die Grundlage wird sein, dass eine selbstbewusste Pflege auch dauerhaft besteht.

Sie erlauben es mir, weil Herr Kollege Haußmann das angesprochen hat: Noch in der Ersten Beratung lag ein PUEG-Entwurf vor, der unterirdisch war. Ich bedanke mich wirklich herzlich bei den sozialdemokratischen Kollegen und bei Teilen der liberalen Fraktion. Wir haben im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz punktuelle Verbesserungen – auch für kommunale Projekte, bei denen Baden-Württemberg wirklich vorbildlich ist – hinkommen.

Ja, es reicht noch nicht. Aber es ist besser als das, was vorgelegt wurde. Diese Botschaft einer starken, selbstbewussten Pflegefamiliengruppe, die auf Augenhöhe das Berufsfeld mitgestaltet, das für uns alle zukunftsentscheidend ist, ist eine gute Grundlage, um auch gesundheitspolitisch die richtigen Weichen zu stellen.

Ich bedanke mich bei den vielen Kolleginnen und Kollegen, die seit vielen Jahren in der Pflege tätig sind und für die Selbstvertretung unserer Berufsgruppen eintreten. Herzlichen Dank.

Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Carola Wolle AfD meldet sich.)

– Eine Wortmeldung? Sie haben noch 15 Sekunden, sorry. – Frau Abg. Wolle für die AfD-Fraktion.

Abg. Carola Wolle AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für gestern hatten wir hier den DGB eingeladen, wie auch Herr Wahl berichtet hat. Es gab einen emotionalen Auftritt einer Dame, als sie von der Pflegekammer gesprochen hat. Sie hat gesagt, es würden sehr viele Menschen austreten, weil sie die Verpflichtung nicht akzeptierten sowie die Art und Weise, wie dies ablaufen solle.

(Abg. Ansgar Mayr CDU: Die Zeit ist um!)

Das Fass würde überlaufen. – Es gab stehenden Applaus.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4558. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration, Drucksache 17/4735. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen. Ich schlage vor, über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs jeweils insgesamt abzustimmen. – Sie sind einverstanden. Vielen Dank.

Ich rufe

Artikel 1

Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer
(Landespflegekammergesetz – LPKG)

(Präsidentin Muhterem Aras)

in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich zunächst zur Abstimmung stelle.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 17/4823-2, der sich auf die §§ 5, 16, 18 und 44 bezieht. Wer stimmt dem Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Vielen Dank. Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/4823-1, der zwei Absätze des § 44 betrifft. Seitens der SPD-Fraktion ist eine getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern des Änderungsantrags gewünscht.

Wer Ziffer 1 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion. Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt Artikel 1 des Gesetzentwurfs zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie einverstanden, dass ich die Artikel 2 bis 9 zusammenfasse? – Dies ist der Fall.

Artikel 2 bis Artikel 9

Wer den Artikeln 2 bis 9 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 2 bis 9 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 10

Inkrafttreten

Wer Artikel 10 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 24. Mai 2023 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 7 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe noch einmal unseren **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zustimmung zur Ernennung der Präsidentin oder des Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg

Jetzt liegt das Abstimmungsergebnis vor, und ich kann es bekannt geben:

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

An der Abstimmung haben sich insgesamt 134 Abgeordnete beteiligt. Der beabsichtigten Ernennung von Frau Dr. Cornelia Ruppert zur Präsidentin des Rechnungshofs haben 111 Abgeordnete zugestimmt. Der Ernennung haben zwölf Abgeordnete nicht zugestimmt, und elf Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ungültige Stimmzettel gab es keine.

Der Landtag hat damit gemäß § 10 Absatz 1 des Rechnungshofgesetzes der Ernennung von Frau Dr. Cornelia Ruppert zur Präsidentin des Rechnungshofs Baden-Württemberg zugestimmt.

Liebe Frau Dr. Ruppert, im Namen des ganzen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Punkt 6 unserer Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Wahl der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Meine Damen und Herren, nach § 22 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes wählt der Landtag –

(Unruhe)

– Es wäre nett, wenn Sie etwas ruhiger wären. Vielen Dank.

Nach § 22 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung mit der Mehrheit seiner Mitglieder die oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat mit Schreiben vom 17. Mai 2023 mitgeteilt, dass die Landesregierung vorschlägt, Herrn Professor Dr. Tobias Keber zum neuen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu wählen.

Entsprechend § 97a Absatz 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl ohne Aussprache in geheimer Wahl. In die Wahlkommission berufe ich die folgenden Mitglieder des Landtags: Herrn Dr. Balzer, Herrn Burger, Frau Gericke, Herrn Haser, Herrn Karrais, Frau Neumann-Martin, Herrn Tok, Frau Tuncer und Herrn Weber.

Den Ablauf kennen Sie, das hatten wir ja jetzt erst; er ist wie üblich bei geheimen Wahlen. Die Mitglieder der Wahlkommission geben ihre Stimme natürlich am Schluss ab. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein. Frau Abg. Neumann-Martin übernimmt den Namensaufruf. Wir beginnen mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der oder die noch nicht gewählt hat? – Okay. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Vielen Dank.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Abstimmungsergebnis wird nachher bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung – Drucksache 17/4684

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute in den Landtag einbringen, wollen wir die Rechtsgrundlage für die Gewährung von pädagogischer Leitungszeit durch die Träger von Kindertageseinrichtungen auf Landesebene legen und damit auch die Grundlage dafür, dass wir den Trägern mit einer finanziellen Förderung bei dieser Gewährung unter die Arme greifen können. Wir werden damit – wenn der Landtag zustimmt, worum wir Sie bitten – die Regelungen, die es dazu gibt, verlängern.

Warum gibt es diese Regelungen? Wir haben in der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, das ein Bundesgesetz ist, in Baden-Württemberg den Schwerpunkt darauf gelegt, dass wir Leitungen unterstützen, weil sie für die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen sehr wichtig sind. Der Schwerpunkt, den wir damit gesetzt haben, wird auch daran deutlich, dass wir über 60 % der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz genau für diesen Zweck eingesetzt haben. Zuletzt waren es in der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes 150 Millionen € im Jahr, die dorthin geflossen sind.

Wir haben damit bewusst auf einen Aspekt der Qualitätsentwicklung gesetzt und nicht, wie es in anderen Ländern erfolgt ist, auf eine generelle Befreiung von den Gebühren aus den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz; wir wollten mit der Förderung der pädagogischen Leitungszeit die Qualitätsentwicklung unterstützen.

Das ist gerade auch wichtig angesichts der Herausforderungen, die in der aktuellen Situation, die vor allem durch den Personalbedarf geprägt ist, gegeben sind. Wir haben den Druck bei den Platzangeboten in den Kindertageseinrichtungen, den Druck bei der Situation mit den Öffnungszeiten. Daneben gibt es aber auch Belastungen für die Erzieherinnen und Erzieher aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und des Umgangs mit den Coronafolgen bei den Kindern. Dass dies als Belastung gerade auch bei den Einrichtungsleitungen wahrgenommen wird, ist zuletzt auch noch mal in der neuesten DKLK-Studie zum Ausdruck gekommen.

Aber gerade wenn es solche Belastungssituationen gibt, ist es besonders wichtig, auch darauf zu achten, welchen Beitrag die Leitungen mit pädagogischer Leitungszeit für die Entwicklung der Qualität in den Einrichtungen gerade bei dieser Drucksituation leisten.

Die frühen Lebensjahre haben besonders großen Einfluss auf die persönliche und soziale Entwicklung eines Kindes. Auch mit Blick auf die Bildungs- und Teilhabechancen ist die Arbeit im frühkindlichen Bereich deshalb besonders wertvoll, und es profitieren alle Kinder, insbesondere diejenigen, die in dieser wichtigen Entwicklungsphase von zu Hause vielleicht nicht die Unterstützung bekommen wie Kinder aus anderen Elternhäusern.

Wenn wir dabei auf die Qualität achten wollen, kommt es besonders darauf an, dass Einrichtungsleitungen neue Impulse setzen, die Richtung vorgeben, das Team steuern und mitnehmen und auch Zeit dafür haben, pädagogische Konzepte weiterzuentwickeln und die Qualität der pädagogischen Arbeit sicherzustellen – neben den anderen Aufgaben in der Verwaltung, der Administration und der Organisation, die sich in den Kindertageseinrichtungen stellen und um die sie sich auch kümmern müssen.

Deshalb wollen wir weiterhin auch in der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes die Leitungszeit unterstützen und legen dafür die rechtliche Grundlage mit dieser Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes in Baden-Württemberg.

Dass das Geld gut investiert ist, haben die Evaluation des Forums Frühkindliche Bildung und auch die positiven Rückmeldungen aus der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gezeigt. Wir schaffen damit die Grundlage, dass sechs Stunden in den Einrichtungen und ab der zweiten Gruppe zwei Stunden zusätzlich pro Gruppe an pädagogischer Leitungszeit zur Verfügung gestellt werden und in diesem Umfang von uns dann auch eine finanzielle Unterstützung der Träger bei der Gewährung von Leitungszeit zur Verfügung steht.

Ich möchte auch klar sagen: Diese Stunden sind für die pädagogischen Leitungsaufgaben gedacht und nicht für Betriebsführung oder Verwaltungsaufgaben. Diese Stunden beschreiben auch nicht das, was wir als maximale Zeit für pädagogische Aufgaben für richtig halten. Vielmehr ist das der Beitrag, den wir den Trägern in Form von finanzieller Unterstützung gewähren, um ihnen dabei zu helfen, Leitungszeit zur Verfügung zu stellen – den Trägern, die dies schon vor der gesetzlichen Einführung im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes gemacht haben, einen finanziellen Beitrag dazu zu leisten und denjenigen, die dies bisher noch nicht angeboten haben, die Grundlage dafür zu geben, dass sie es einrichten und jetzt auch aufrechterhalten.

Damit ist auch klar, über was wir gerade mit dem Bund für Baden-Württemberg in der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes verhandeln, nämlich über einen Schwerpunkt wie im Gute-Kita-Gesetz auf der Unterstützung der Leitungskräfte in den Einrichtungen. Wir werden zeitnah zu einem Abschluss der Vereinbarung mit dem Bund, die für die Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes notwendig ist, kommen und dann auch die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Bund und Baden-Württemberg haben.

(Staatssekretär Volker Schebesta)

Neben der Leitungszeit – das ist schon bekannt, das haben wir angekündigt – werden wir das frühere Bundesprogramm und jetzt noch als Bundesprogramm laufende Programm „Sprach-Kitas“ dann durch die Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes unterstützen und finanzieren.

Nach der Unterzeichnung wird es erst dann zu einem Mittelfluss kommen – das gilt für Baden-Württemberg ebenso wie für alle anderen Bundesländer; das ist vom Bund als Voraussetzung gesetzt –, wenn alle Länder unterzeichnet haben. Mit einer Unterzeichnung der jeweiligen Vereinbarungen in allen Ländern wird bis Juli gerechnet. Wir haben schon jetzt die Vorbereitung dafür getroffen, dass ein nahtloser Übergang des Gute-Kita-Gesetzes in das KiTa-Qualitätsgesetz erfolgen kann. Deshalb legen wir diesen Gesetzentwurf vor.

Ich will noch einen Punkt anführen zur Frage, wie dieser Übergang vom Gute-Kita-Gesetz zum KiTa-Qualitätsgesetz jetzt erfolgt. Wir regeln jetzt für die Leitungszeit etwas vorab, machen es abhängig von der Erfüllung der Voraussetzung des Mittelflusses, also davon, dass alle Länder mit dem Bund handelseinig werden und unterschreiben.

Einen Übergang kann man sich auch etwas geschmeidiger vorstellen, als das in diesem Ablauf der Fall ist. Bis zum 1. Juli werden die Mittel auf keinen Fall fließen. Dann ist ein halbes Jahr der Geltungsdauer des KiTa-Qualitätsgesetzes, das zwei Jahre gilt, vorbei. Im Sommer des letzten Jahres hat der Bund noch bei der Ankündigung der Einstellung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ gesagt, dass die Länder das Programm ab dem 1. Januar übernehmen könnten. Der Bund hat dann selbst gemerkt, dass es bis zum 1. Januar nichts wird mit einer Neuaufnahme von Programmteilen in das KiTa-Qualitätsgesetz, weil eine Verabschiedung im Bundestag und im Bundesrat Mitte Dezember nicht dazu führt, dass schon am 1. Januar die folgenden Vereinbarungen abgeschlossen sind. Diese Abläufe können beim Übergang von unterschiedlichen Programmen sicher besser und mit mehr Vorlauf gestaltet werden, damit auch im Feld keine Unsicherheiten darüber bestehen.

Noch besser wäre aber, wenn es gar keinen Übergang gäbe, sondern die Aufgaben dauerhaft finanziert würden. 2019 bis 2022 ist das Gute-Kita-Gesetz gelaufen. Das ist nicht dauerhaft. 2023 und 2024 läuft das KiTa-Qualitätsgesetz. Das ist nicht dauerhaft. Gut wäre, wenn wir zur Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzung kommen, die zwischen Bund und Ländern schon 2014 Konsens war. Damals wurde in einem gemeinsamen Kommuniqué des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Jugend- und Familienkonferenz festgehalten, dass die Beteiligten einschließlich der Bundesministerin die Ziele des Kommuniqués mit hohem Engagement vorantreiben werden, dass es einer Verabredung bedarf, die auf längere Zeit angelegte Prozesse auslöst, und dass dies getragen wird von der gemeinsamen Zielsetzung aller Beteiligten, eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft sicherzustellen.

Es gilt, an dem Stichwort „dauerhaft“ weiter zu arbeiten. Wir können viel Gutes damit umsetzen, und zwar in der Gestaltung dessen, was wir gemeinsam von Bund und Ländern auf den Weg gebracht haben. Aber wir können auch alle daran arbeiten – mit dem jeweiligen Einfluss, den wir haben –, dass es über das Jahr 2024 hinaus zu dieser dauerhaften Gewähr-

leistung der Unterstützung der Arbeit in der frühkindlichen Bildung durch Bundesmittel kommt. Vorher bitten wir Sie aber um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die Aussprache eröffnet für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Dorothea Wehinger.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kindertagesstätten spielen eine entscheidende Rolle in der frühkindlichen Bildung und Betreuung unserer jüngsten Generation. Kitas sind aber nicht nur Orte des Lernens und des Spielens, sondern auch sehr wichtige Anlaufstellen für Eltern und Familien. Maßgeblich dafür verantwortlich, dass es eine qualitativ gute frühkindliche Bildung und Betreuung gibt, sind natürlich die Kitaleitungen. Sie nämlich spielen eine Schlüsselrolle für die Arbeit in der Kita und deren Qualität. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass ihre Einrichtung und die Fachkräfte der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit bestmöglich nachkommen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Sie jonglieren nicht mit Bällen, sondern mit Aufgaben, die weit über das bloße Betreuen hinausgehen. Sie sind in erster Linie Pädagoginnen, aber auch Organisatorinnen, Vertrauenspersonen, Beraterinnen und, ganz entscheidend, auch Managerinnen – und das alles in einem. Immerhin leiten Kitaleitungen einen kleinen bis mittleren Betrieb, wenn wir es einmal mit der wirtschaftlichen Seite vergleichen.

Doch wie die neueste DKLK-Studie zeigt, wird vielen Kitaleitungen in Baden-Württemberg von den Trägern noch immer nicht die Leitungszeit gewährt. Denn jede zehnte Kitaleitung hatte im Frühjahr 2021, also vor zwei Jahren, noch keine ausreichende Leitungszeit für ihre pädagogischen Leitungsaufgaben erhalten, wie es gemäß der gesetzlichen Regelung seit 2019 vorgeschrieben ist. Das darf und das kann nicht sein. Daher übernimmt das Land die Finanzierung – das hat Herr Schebesta gerade schon gesagt – von sechs Stunden Leitungszeit pro Woche sowie zusätzlich ab der zweiten Gruppe von je zwei Stunden. Das bedeutet, je nach Größe gibt es entsprechend mehr.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dieses Zeitkontingent gilt aber nur für pädagogische Leitungsaufgaben. Dazu gehören u. a. die Konzeptionsentwicklung und -weiterentwicklung, die Teamentwicklung, die eine außerordentlich entscheidende Aufgabe für die Leitung ist, sowie – auch ganz wichtig – die Interaktionsentwicklung für Kinder, Eltern, Familien, aber auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Sozialraum und natürlich die Zusammenarbeit mit dem Träger.

Besonders hinweisen möchte ich aber auch darauf, dass die Kitaleitung auch für die Eltern eine wichtige Rolle spielt,

(Dorothea Wehinger)

nämlich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei muss sie unterstützen.

Die Kitaleitung hat aber auch die Aufgabe, gemeinsam mit dem Team die Leitbilder und Werte in die Konzeption der Kita einzuarbeiten und sie natürlich nicht nur zu verschriftlichen, sondern sie auch in der täglichen pädagogischen Arbeit mit dem Team umzusetzen. Darüber hinaus koordiniert sie die strukturellen Rahmenbedingungen und setzt die Ressourcen ein, die der Kita zur Verfügung stehen.

Die Leitungszeit soll es den Kitaleitungen außerdem ermöglichen, langfristige pädagogische Konzepte zu entwickeln, Projekte umzusetzen und – heute in einer Zeit, in der Fachkräfte fehlen – auch dafür Sorge zu tragen, dass manches Projekt zurückgenommen wird. Weiter soll ihnen die Leitungszeit ermöglichen, die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Partnern zu stärken. Das ist auch ganz wichtig.

Die Kitaleitungen selbst sollen sich weiterbilden, sich mit anderen Fachkräften austauschen und neue pädagogische Impulse in die Einrichtungen bringen. Darüber hinaus sollten sie selbst auch Coaching oder Supervision bekommen, damit sie reflektieren können, was sie machen.

Dafür investiert die Landesregierung – wie vorher schon genannt – in diesem Jahr 150 Millionen € und 2024 170 Millionen € aus den Mitteln des neuen KiTa-Qualitätsgesetzes des Bundes. Die Mittel werden den Gemeinden über den kommunalen Finanzausgleich zugeführt. Die freien und die privatgewerblichen Träger erhalten genau die gleichen Zuweisungen und sind ebenfalls in der Pflicht, ihre Kitaleitungen dafür freizustellen.

Die Finanzierung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben fällt in den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Träger. Sie haben aber auch jetzt schon die Möglichkeit, Verwaltungskräfte oder andere Kräfte – z. B. Haushaltshilfen – einzustellen, um pädagogisches Personal zu entlasten. Das ist ganz wichtig.

Wir alle wissen: Die Anforderungen an das gesamte Personal in den Kitas steigen Jahr für Jahr. Insbesondere der Mangel an pädagogischen Fachkräften stellt eine enorme Herausforderung für alle dar.

Stellv. Präsident Daniel Born: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Ja. – Umso wichtiger ist es, dass die Kitaleitungen ein entsprechendes Zeitkontingent für die Planung und Koordinierung von pädagogischen Schwerpunkten und die Gesamtübersicht haben. Schließlich geht es um die Bildung und Betreuung der Kinder und damit um deren Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einführung der Leitungsfreistellung war ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist enorm wichtig, dass pädagogische Leitungszeit, wie wir sie bisher gewährt haben, auch zukünftig fortgesetzt wird. Deswegen warten wir auf den Juli, bis vom Bund die Zusage gemacht wird. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass auch in Zukunft klar ist, dass Kitaleitungen entsprechend der Größe der Einrichtungen freigestellt werden.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Willi Stächele CDU: Großartig!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Für die CDU-Fraktion folgt Herr Abg. Dr. Alexander Becker.

Abg. Dr. Alexander Becker CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem schönen Namen „Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung“ ist die inhaltlich logische, haushaltsrechtlich gebotene und politisch vergleichsweise unspektakuläre Weiterführung bestehender Beschlusslagen.

Bei der 2019 beschlossenen Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ in Baden-Württemberg war aus unserer Sicht die Bereitstellung von Leitungszeit für pädagogische Aufgaben die zentrale Steuerungsmaßnahme – wohlgemerkt: nicht für die weitere Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, sondern für Aufgaben wie die Erarbeitung und Umsetzung eines pädagogischen Konzepts, die Teamentwicklung in der Einrichtung oder die Interaktion mit den Kindern und ihren Eltern.

Das Ziel ist dabei eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Dafür braucht es Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen. Denn die Aufgaben der Kitas haben sich in den letzten Jahren stark verändert.

Verlässliche Betreuung ist wichtig. Zugleich hat die pädagogische Arbeit an Bedeutung zugenommen. Im Kitabereich geht es immer um Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen. Weiter geht es darum, dass alle Kinder eine Chance haben, gut in der Grundschule anzukommen.

Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung verlängern wir also die bestehenden Regelungen zur pädagogischen Leitungszeit, die ansonsten auslaufen würden.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion ist klar: Wir werden den Weg der qualitativen Stärkung der Kinderbetreuung weitergehen. Wir danken für die Ausführungen der Landesregierung durch unseren Staatssekretär Volker Schebesta und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Daniel Born: Vielen Dank. – Es folgt für die SPD-Fraktion Frau Abg. Katrin Steinhilb-Joos.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Verlängerung der Regelungen zur Leitungszeit sprechen wir nicht über einen Erfolg oder eine positive Entwicklung, sondern über eine Selbstverständlichkeit. Denn es ist selbstverständlich und muss selbstverständlich sein, dass unseren Kitas ausreichend Leitungszeit zur Verfügung steht.

Hier geht es also um keine Verbesserung, sondern schlicht und ergreifend um die Beibehaltung des Status quo. Das sollte auch der grün-schwarzen Landesregierung bewusst sein.

(Katrin Steinhülb-Joos)

Die bisherigen Redebeiträge lassen befürchten, dass dieses Bewusstsein zumindest teilweise fehlt. Mit der jetzigen Anpassung wird, wie Sie in Ihrem Entwurf selbst schreiben, lediglich der bisherige Beitrag für eine gute Bildung und Betreuung der Kinder fortgesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jedoch viel zu wenig ambitioniert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP)

Wenn wir auf die derzeitige Situation der Kitas in unserem Land schauen, brauchen wir ambitionierte Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die Bildung, auch die frühkindliche Bildung, auf der Prioritätenliste ganz nach oben setzen. Das bedeutet auch – ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, es jetzt wollen oder nicht –, ausreichend Geld in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP)

Stellv. Präsident Daniel Born: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Becker aus der CDU-Fraktion?

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD: Nein, ich möchte es gern weiterführen. – Mit der Finanzierung der Leitungszeit über das KiTa-Qualitätsgesetz geben Sie ja lediglich Bundesmittel weiter und stehen sich selbst wie viel zu oft aus der eigenen Verantwortung. Dabei schrillen doch die Alarmglocken unserer Kindertageseinrichtungen unüberhörbar. Natürlich begrüßen wir die Fortführung der Leitungszeit, aber machen wir uns doch ehrlich: Die bisher vorgesehene Zeit reicht doch hinten und vorn nicht.

Da sage ich als langjährige Schulleiterin ganz bewusst: Pädagogische Arbeit – und in unseren Schulen und Kitas wird sehr gute pädagogische Arbeit geleistet – und Leitung brauchen Zeit. Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen tragen für die Qualität der frühkindlichen Bildung maßgeblich die Verantwortung. Sie sind der Dreh- und Angelpunkt für die Professionalisierung des Arbeitsfelds, die wir brauchen, um es auch tatsächlich attraktiv zu machen.

In der vom VBE in Auftrag gegebenen DKLK-Studie – du hast es gesagt – geben rund die Hälfte der Kitaleitungen an, mehr als 60 % ihrer Arbeitszeit für Leitungstätigkeiten zu benötigen. Das macht einmal mehr deutlich, wie notwendig Veränderungen hier sind und dass wir hier anderen Bundesländern hinterherhinken.

Und was macht die grün-schwarze Landesregierung? Sie zeigt mit dem Finger auf die Kommunen und tut so, als ob die frühkindliche Bildung in unserem Land nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehören würde. Dabei geht es in unseren Kitas nicht nur um Betreuung, sondern eben auch um frühkindliche Bildung. Leider gerät diese unter Grün-Schwarz mehr und mehr aus dem Fokus. Die Folgen zeigen sich beispielsweise in der IQB-Grundschulstudie.

Nichtsdestotrotz lässt Grün-Schwarz mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Chance verstreichen, die für die Stärkung der frühkindlichen Bildung so wichtige pädagogische Leitungszeit auszubauen. Das ist ein Fehler. Die Kitas brauchen dringend mehr Leitungszeit, mehr Zeit für die Erarbeitung und

Evaluation pädagogischer Konzepte, mehr Zeit für die Weiterentwicklung der Teamarbeit und – nicht zu vergessen – mehr Zeit zur Interaktionsentwicklung mit den Kindern und Familien. Für all diese Aufgaben ist die bisher angesetzte Leitungszeit definitiv nicht ausreichend.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP)

Kitaleitung geht nicht nebenher. Seit 160 Jahren lohnt es sich, auf die SPD zu hören.

(Heiterkeit des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Wenn Sie das nicht wollen, hören Sie doch bitte auf die Menschen aus der Kitapraxis, hören Sie doch bitte auf die Menschen aus den Verbänden und Gewerkschaften. Das gilt auch für die angesetzte Befristung der Regelungen bis zum Jahresende 2024.

Ich möchte mich hier der Bitte zahlreicher Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf anschließen. Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Weiterführung, noch besser aber um den Ausbau der Leitungszeit, und führen Sie mit den Beteiligten frühzeitig Gespräche. Zeigen Sie dabei nicht wieder nur mit dem Finger nach Berlin, sondern packen Sie selbst an und zeigen den notwendigen Einsatz, welchen das Thema auf landespolitischer Ebene verdient.

Stellv. Präsident Daniel Born: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD: Daher ist unsere Forderung klar: Die Leitungszeit muss mit Landesmitteln verstetigt und ausgebaut werden. Perspektivisch sollten pro Kitagruppe 25 % aller Vollzeitstellen als Leitungszeit gesichert werden. Wir brauchen zusätzliche Verwaltungskräfte, wir brauchen Rückkehrboni für Erzieherinnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gute frühkindliche Bildung trägt zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bei. Genau deshalb müssen wir mehr in diese Anfangszeit unserer Jüngsten investieren – nicht morgen, nicht übermorgen, sondern jetzt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist Herr Abg. Dennis Birnstock für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer von Ihnen kennt die Serie „How I Met Your Mother“? – Das sind ja schon ein paar. Daher werden die einen oder anderen wahrscheinlich auch den sogenannten Cheerleader-Effekt kennen, der in einer dieser Folgen dargestellt wird. In diesem Cheerleader-Effekt geht es in erster Linie darum, dass eine Einzelperson in einer Gruppe deutlich attraktiver wirkt, als wenn man sie einzeln betrachtet.

Jetzt habe ich in dieser Woche das Gefühl, dass die Landesregierung versucht, sich diesen Cheerleader-Effekt bei ihren Gesetzentwürfen zunutze zu machen. Denn wenn man sich heute den Gesetzentwurf anschaut, in dem es in erster Linie

(Dennis Birnstock)

darum geht, die Förderung der Leitungszeit fortzuführen, die wir prinzipiell begrüßen und die auch prinzipiell richtig ist, muss man dann doch sagen: Es hätte besser sein können.

So versucht die Landesregierung in dieser Woche anscheinend, mit zwei unterirdischen Beschlüssen bzw. Vorschlägen diesen Gesetzentwurf noch mal aufzuwerten. Das eine ist die Fortführung der dauerhaften Krisenmaßnahmen, und das andere ist die geforderte Ausweitung der Schulpflicht.

Ob diese Strategie so gelungen ist, wage ich mal zu bezweifeln. Ob nach der Ankündigung der Landesregierung, die bisherigen Notmaßnahmen – beispielsweise zwei Kinder mehr pro Gruppe aufzunehmen – jetzt sogar bis August 2025 fortzuführen, noch irgendetwas positiv erscheinen kann, ist fraglich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mit dieser Verlängerung wird der Ausnahmezustand, der dann geplant fünf Jahre dauert, zur neuen Normalität. Denn man muss berücksichtigen, dass es für den frühkindlichen Bereich schon seit dem Ausbruch der Pandemie, also seit 2020, keinen Regelzustand mehr gibt. Vielleicht spekuliert die Landesregierung ja auch darauf, dass sich irgendwann niemand mehr daran erinnern kann, wie der Normalzustand eigentlich aussah, und man es insofern gar nicht mehr feststellen kann.

Auch wenn sich die Grünen, allen voran unser Ministerpräsident, gern mal in der Presse so äußern, als würde ein bisschen Mehrarbeit nicht schaden, könnte man zumindest hoffen, dass die CDU mit ihrem Staatssekretär im Kultusministerium da etwas sensibler ist und für mehr Ausgleich sorgt. Denn in der Pressemitteilung des Kultusministeriums wurde Herr Schebesa am Montag wie folgt zitiert:

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Balance zu halten zwischen der Belastung der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch der Kinder.

Da frage ich mich allerdings, wie dazu die Forderung der Landes-CDU vom selben Tag passt, die Schulpflicht teilweise auf den vorschulischen Bereich auszudehnen. Interessant ist an dieser Stelle auch, dass erst vor ein paar Monaten die AfD eine ähnliche Pflicht einführen wollte.

Auch wenn wir Freien Demokraten die gezielte Sprachförderung als wichtige Maßnahme im Kampf gegen den Abwärtstrend im Bildungsbereich sehen, kann dies nur auf freiwilliger Basis funktionieren. In der aktuellen Situation, in der zigtausend Kinder auf einen Kitaplatz warten, eine Teilnahmepflicht ins Auge zu fassen ist wie der Versuch, einen trockenen Schwamm auszuwringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zum anderen: Den Fachkräften mit einer solchen Pflicht noch mal eine Schippe draufzupacken ist alles andere als die richtige Balance. Dann kann man sich jegliche Imagekampagne für den Beruf sparen. Stattdessen müssen wir doch schauen, die pädagogischen Fachkräfte so zu entlasten, dass sie ihrer Aufgabe, die Kinder auf das Leben vorzubereiten – dazu gehört auch gezielte Sprachförderung –, wieder vollumfänglich gerecht werden können. Dazu braucht es eben ausreichend un-

terstützende Personen, die auch finanziert werden, Entlastungen durch Digitalisierung und die Ermöglichung von kreativen Lösungen vor Ort durch eine Experimentierklausel oder auch – besser formuliert – eine Kreativklausel.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Weil es ganz arg auf ein gutes Betriebsklima und damit verbunden eine gute Einrichtungsleitung ankommt, spielt die Leitungszeit eine enorm wichtige Rolle. Denn Leitungen können nur so gut sein, wie sie auch Zeit zur Verfügung haben. Wer sich mal eine Kita von innen angeschaut hat, weiß, dass man mit sechs Stunden plus zwei weiteren Stunden je Gruppe bei der Vielzahl von Aufgaben bei Weitem nicht hinkommt. Allerdings fördert das Land nur diesen Leitungszeitumfang.

Nachdem es vorhin viel Beifall dazu gab, möchte ich meiner Kollegin Steinhilb-Joos recht geben: Hier wird einfach nur Bundesgeld weitergeleitet. Sich dafür feiern zu lassen finde ich ein bisschen schade. Da müsste das Land eigentlich noch etwas draufpacken.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Denn wir Freien Demokraten stehen für eine Politik, die sich an der Wirklichkeit orientiert, und fordern daher eine Ausweitung der geförderten Leitungszeit, damit die Einrichtungsleitungen ihren Aufgaben auch gerecht werden können.

Glücklicherweise diskutieren wir darüber auch noch im Ausschuss und ein zweites Mal im Plenum. Wenn die Regierungsfractionen dann auch mal Vorschläge der Opposition annehmen würden, bräuchten wir für ein gutes Gesetz auch nicht so lange wie Ted Mosby aus „How I Met Your Mother“ dazu brauchte, seine Geschichte zu erzählen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist für die AfD-Fraktion Herr Abg. Hans-Peter Hörner.

Abg. Hans-Peter Hörner AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Frau Steinhilb-Joos – ich gebe ihr völlig recht – hat uns aufgefordert, einmal auf die Leute zu hören, um die es hier geht. Ich bin kein Erzieher. Dazu bin ich wahrscheinlich zu alt, und ich habe auch keine Kinder mehr. Aber ich hatte sechs Kinder, die alle in den Kindergarten gingen – die hießen damals nämlich so –, und war fast zwei Jahrzehnte Mitglied im Beirat.

Meine Angaben beziehen sich deswegen zunächst einmal auf den Abschlussbericht des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg zur Evaluation der Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben aus dem Jahr 2022. Die stammen nämlich von Leitungen, die hier angehört wurden. Daraus ergibt sich: Zahlreiche Leitungen von Kitas, nämlich 69 %, geben an, regelmäßige Überstunden in Höhe von 3,9 Wochenstunden – jetzt bitte nicht nachrechnen – abzuleisten. 50 % arbeiten bis zu 44 Wochenstunden, 25 % der Leitungen sogar mehr als 44 Wochenstunden.

Im Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021 ist nachzulesen – wieder mal ein schlechtes Bild für unser Land Baden-Württemberg –: In 79 % der baden-württembergischen Kitas wa-

(Hans-Peter Hörner)

ren keine ausreichenden Leitungsressourcen vorhanden. Im bundesdeutschen Vergleich waren es immerhin noch 59 % der Kitas, die nicht über ausreichende Leitungsressourcen verfügt haben. Zum Vergleich: In Hamburg waren es 29 % und in Sachsen 33 %.

Durch all diese teilnehmenden Gruppen, die befragt wurden, zog sich der Wunsch nach einer unterstützenden Fachkraft. Denn in den letzten Jahren sind immer mehr verwaltungstechnische Aufgaben hinzugekommen. Beklagt wurde – wie kann es anders sein? –, dass dies zulasten der pädagogischen Aufgaben ging. Das passt zum Bild der untersuchten Gruppen. Zitat:

Die Leitungszeit in vielen Kitas wurde für Verwaltungsarbeit und nicht für pädagogische Aufgaben eingesetzt.

Auch die fehlende Trennung in den Bereichen Verwaltung und Pädagogik führte zu einer Ungleichheit zugunsten der Verwaltungstätigkeit.

Ich darf zwei Zitate von Leiterinnen bringen. Eine Leiterin sagt:

Und da sehe ich gerade einfach schwarz. Ich glaube, in fünf Jahren ist es einfach noch viel schwärzer, weil ich einfach sehe, dass dann viele Erzieherinnen und Kolleginnen wieder aus dem Beruf aussteigen werden.

Ein weiteres Zitat:

Bei uns ist doch ein Stolperstein, dass unser Träger nicht versteht, dass das Geld vom Gute-Kita-Gesetz auch in einer Leitungszeit für Pädagogik investiert werden soll. Ich habe null hinzugewonnen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die durch das Gute-Kita-Gesetz finanzierte Leitungszeit für pädagogische Aufgaben als nicht ausreichend empfunden wird. 44 % der Leitungen äußern sich sehr unzufrieden bis ganz unzufrieden, nur 20 % waren zufrieden.

Es wurde schon auf die Bund-Länder-Vereinbarung hingewiesen. Auch hier ist zu lesen, dass Leitungszeit, die für pädagogische Leitungsaufgaben gewährt wird, unbedingt zweckgebunden verwendet werden muss.

Ich könnte jetzt noch kurz aus der Bertelsmann-Studie zitieren. Das kommt auf das Gleiche raus. Auch hier wird das Spannungsfeld beschrieben, in dem sich Fachkräfte, Eltern sowie die anvertrauten Kinder mit ihren Leiterinnen und Erzieherinnen befinden. Leider erleben die Leitungskräfte sich selbst als Verwalter des Mangels. Sie sehen sich in diesem Spannungsfeld zwischen nicht ausreichenden Rahmenbedingungen und einem steigenden Aufgabenspektrum.

Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es zusätzlich zu diesen Leitungsaufgaben, die man klar formulieren muss? Einmal ist dies – dringend wichtig – die Ausbildung von Kinderpflegerinnen in einer einjährigen Ausbildung und Erzieherinnen. Auch ist dies – das wurde hier auch schon genannt – unser „Guter Schulstart“-Gesetz. Darin sollte man vielleicht genauer nachlesen. Hier geht es nicht um eine Pflicht, sondern um eine Verpflichtung für die Eltern, die Kinder dorthin zu schicken.

Das, was wir in Kanada von den Lehrern gehört haben, hat mich jetzt eigentlich gewundert, Herr Birnstock, nämlich dass sie erstaunt waren, dass wir das nicht haben. Aber wir werden darüber morgen in der Debatte um die verbindliche Grundschulempfehlung und hoffentlich auch im Ausschuss diskutieren.

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD)

Mich interessiert auch noch, warum in diesem Gesetzentwurf in einem Absatz steht, dass Mittel für das Bibliothekswesen in Höhe von 10 % der Gesamtsumme eingesetzt werden sollen. Das habe ich im Ausschuss nicht verstanden.

Im Ausschuss würde ich auch sehr gern diskutieren, warum der Faktor bei einer Kitagruppe 0,19 und bei drei Kitagruppen 0,31 beträgt. Für eine Leitung ist die Organisation am Anfang wichtig, egal, ob man eine, zwei oder drei Gruppen hat. Man sollte hier ein Fixum einführen. Aber für diese Diskussion stehe ich im Ausschuss gern zur Verfügung, wenn wir dann über dieses Gesetz, das im Übrigen für die Trennung von Verwaltungsaufgaben und pädagogischen Leitungsaufgaben notwendig ist, diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4684 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe noch einmal **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Wahl der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl haben sich 133 Abgeordnete beteiligt. Auf Herrn Professor Dr. Tobias Keber entfielen 117 Stimmen, mit Nein haben acht Abgeordnete gestimmt; acht Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ungültig war kein Stimmzettel.

Der Landtag hat damit Herrn Professor Dr. Tobias Keber mit der Mehrheit seiner Mitglieder zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz nimmt nach § 12 Absatz 1 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes auch die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Ich darf Herrn Professor Dr. Keber, den ich auf der Besucher/-innentribüne ganz herzlich in unserem Haus begrüße, zu seiner Wahl zum Landesbeauftragten für den Datenschutz herzlich gratulieren.

Schon heute wünsche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Dr. Keber, für Ihre Aufgabe viel Erfolg, viel Glück und eine

(Stellv. Präsident Daniel Born)

gute Hand. Sie werden Ihr neues Amt am 1. Juli antreten. Die Landtagspräsidentin wird Sie zuvor noch ernennen und Ihre nach § 22 Absatz 2 des Landesdatenschutzgesetzes notwendige Verpflichtung vor dem Landtag in einer der nächsten Plenarsitzungen vornehmen. Damit unsere herzlichen Glückwünsche.

Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Mai 2023 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 17/4706, 17/4708

Berichterstattung: Abg. Bernd Mettenleiter

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die Aussprache eröffnet für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Thomas Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute reden wir nicht über Europa, sondern über Entwicklungszusammenarbeit. Deswegen ist Herr Staatssekretär Hoogvliet da.

Anfang März haben die Bundesministerinnen Baerbock und Schulze Leitlinien für die feministische Außen- und Entwicklungspolitik vorgestellt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Dabei geht es um ein simples, einleuchtendes Prinzip: Alle Menschen sollen unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder physischen Merkmalen gleichermaßen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben. Daran soll das Handeln der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Kontexten systematisch ausgerichtet werden.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen ist auch in der Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi fest verankert. Gerade in der Landwirtschaft spielen Frauen in Burundi eine herausragende Rolle und schultern große gesellschaftliche Verantwortung. Beim BW-Burundi-Treffen im April dieses Jahres fand zu diesem Thema ein Erfahrungsaustausch mit den Landfrauen aus Baden-Württemberg statt. Solche Formate des Voneinander-Lernens brauchen wir für eine lebendige Partnerschaft.

Wir sehen am Beispiel der feministischen Entwicklungspolitik: Die Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi ist am Puls der Zeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Landespartnerschaft mit Burundi ist einer der Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Arbeit des Staatsministeriums. Deshalb möchte ich diese bald 40-jährige Partnerschaft heute besonders hervorheben. Sie basiert auf einem beidersei-

tigen zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese zivilgesellschaftliche Verankerung hat dafür gesorgt, dass die zwischenmenschlichen Verbindungen auch in Zeiten politischer Krisen nicht abgerissen sind.

Seit sich Burundi international wieder öffnet, können diese Fäden wieder aufgenommen werden und als Basis für eine Vertiefung dienen.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Kollege, einen Moment. Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten – also nicht von Ihnen, Entschuldigung.

(Heiterkeit – Abg. Willi Stächele CDU: Es lohnt sich immer, zuzuhören!)

Sie haben das Wort. Ich darf bei den Kolleginnen und Kollegen im Haus um etwas mehr Ruhe bitten.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: In einem Monat wird eine Delegation der Landesregierung nach Burundi reisen. Dort soll der politische Dialog wieder in Gang gesetzt werden. Ziel ist es, die Partnerschaft durch einen kontinuierlichen und gegenseitigen Austausch weiter zu stärken.

Die Devise der Partnerschaft lautet „Gleichberechtigt zusammenarbeiten“ und grenzt sich somit ganz klar von dem überkommenen Konzept der sogenannten Entwicklungshilfe ab.

Im Fokus der Partnerschaft stehen gemeinsame Werte wie Menschenrechte, Frieden und globale Gerechtigkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus haben wir gemeinsam Bottom-up-Schwerpunkte, sogenannte Cluster, identifiziert. Damit wollen wir folgende größere längerfristige Vorhaben gestalten und konkretisieren:

Das Agroforstcluster ist bereits erfolgreich im Gange und wurde nun um zwei Jahre verlängert. Der genossenschaftliche Ansatz garantiert eine gleichberechtigte und kontinuierliche Zusammenarbeit. Das ist erfreulich; denn Kontinuität ist uns wichtig, um das Projekt langfristig zu sichern.

Die Schulinitiative „Amahoro Burundi“ und die Initiative „Gute Regierungsführung“ sollen dem bewährten Muster des Agroforstclusters folgen. Beim Versöhnungscluster gibt es bereits feste Absprachen der Akteure, darunter auch der Kirchen. Die Planungen beim Gesundheitscluster sind auf einem guten Weg.

Die gute Nachricht: All diese Vorhaben können im Rahmen der vorhandenen Haushaltsressourcen durchgeführt werden. Auch hier wird die Delegationsreise einen weiteren Schub geben und geplante Initiativen konkretisieren.

(Abg. Willi Stächele CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir sind guten Mutes, dass sich die politische Öffnung in Burundi verfestigt und dass wir diese Vorhaben somit gemeinsam erfolgreich umsetzen können. Wir sind stolz, auf eine gewachsene und wiederbelebte Partnerschaft blicken zu können, die wir in naher Zukunft weiter stärken und ausbauen werden.

(Thomas Marwein)

Das Eine-Welt-Promotoren-Programm stärkt das Engagement der vielen Initiativen und Ehrenamtlichen in unserem Land in ihrem Einsatz für die globale Gerechtigkeit. 20 Fachpromotorinnen und -promotoren sind auf verschiedenen Ebenen im Einsatz. Sie stützen somit auch das zivilgesellschaftliche Engagement hier in Baden-Württemberg.

Auch die Messe „Fair Handeln“ hier in Stuttgart war wieder ein herausragendes entwicklungspolitisches Ereignis. Dort konnten sich viele Engagierte und Interessierte mit der Politik austauschen und diskutieren. Den fairen Handel gibt es schon seit 50 Jahren in Baden-Württemberg; damals wurde der erste Fair-Handels-Laden eröffnet. Inzwischen gibt es 200 in Baden-Württemberg, 900 in Deutschland.

Stellv. Präsident Daniel Born: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ja. – Meine Damen und Herren, im fairen Handel – das ist nicht ganz unwichtig – sind 100 000 Menschen engagiert oder arbeiten dort mit. Das ist eine der größten entwicklungspolitischen Bewegungen weltweit, aber jedenfalls in Europa, und das Engagement in Baden-Württemberg ist eben mit einer ganz großen Anzahl von Akteuren verbunden.

Aufgrund der Zeit lasse ich jetzt einige Sachen weg, ...

Stellv. Präsident Daniel Born: Eigentlich alle.

(Heiterkeit)

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: ... wie das Lieferkettengesetz und – – Bitte?

Stellv. Präsident Daniel Born: Also eigentlich alle.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ja, eigentlich alle.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Daniel Born: Einen Satz noch, bitte, Herr Kollege.

(Abg. Willi Stächele CDU: Lassen Sie den mal ausreden!)

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ich komme zu dem berühmten letzten Satz, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Daniel Born: Wunderbar. Danke schön.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Das Lieferkettengesetz: Auch in Deutschland gibt es eines, in der EU ist eines geplant. Das ist wirklich eines der zentralen Instrumente, damit wir, der Norden, mit dem Globalen Süden vernünftig Geschäfte machen können und damit Menschenrechte bei der Produktion eingehalten werden – bei Produkten aller Art, von denen wir alle etwas haben, die wir hier billig benutzen. Aber wir müssen eben auch für Menschenrechte und für eine gute Bezahlung dort sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsident Daniel Born: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Albrecht Schütte das Wort.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Blick auf den Globus zeigt es: Die Zukunft und die weitere Entwicklung Europas hängen ganz wesentlich von der Entwicklung Afrikas ab.

(Zuruf von der AfD)

Damit ist die Entwicklung unseres südlichen Nachbarkontinents eine zentrale Frage für die EU, für Deutschland und auch für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Auch wenn vor allem der Bund für die Entwicklungspolitik zuständig ist, war es richtig, dass wir in Baden-Württemberg unsere Anstrengungen deutlich erhöht haben und inzwischen viermal so viele Mittel zur Verfügung haben wie 2016.

Damit ist es möglich, dass wir im Inland EU-Programme wie z. B. Mindchangers kofinanzieren. Ich danke an dieser Stelle der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit und allen Engagierten, die sich hier einbringen und dafür sorgen, dass das Thema präsent wird.

Wir haben schon von der Messe „Fair Handeln“ und dem Projekt „Future Fashion“ gehört. Das heißt, in unserer Bevölkerung wird das sichtbar, und die Menschen setzen sich mehr und mehr dafür ein oder machen sich Gedanken, was sie eigentlich kaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deutlich ausgeweitet – wir haben es schon gehört – haben wir die Zusammenarbeit mit unserem Partnerland Burundi. Die politische Situation hat sich verbessert. Man geht davon aus, dass sie sich weiter verbessern wird, aber natürlich ist das noch weit von einer Demokratie entfernt.

Dennoch ist es genau deshalb richtig, dass wir mit der Zivilgesellschaft und den Menschen vor Ort zusammengearbeitet haben und weiter zusammenarbeiten. Wenn wir diese Arbeit einstellen, dann verlieren sie ihre Hoffnung, es geht ihnen noch viel schlechter und Burundi stünde im UN Security Council garantiert nicht für die EU, sondern würde noch abhängiger von China und Russland.

Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass wir im letzten August eine Reise mit einer Delegation nach Burundi machen konnten. Kern der Herausforderung dort ist die Verdopplung der Bevölkerung alle 23 Jahre. Rein landwirtschaftlich geprägt heißt das: alle 23 Jahre halb so viel Fläche je Einwohner. Das heißt, wir müssen die Landwirtschaft anpassen und entwickeln, und wir müssen den Menschen dort Unterstützung geben, dass die Ausbildung nicht nur in der Landwirtschaft stattfindet. Denn wir stehen auch nicht alle auf einem Tag für Tag kleiner werdenden Acker, sondern wir tun einfach zu 98 % etwas anderes und sichern damit unseren Wohlstand.

Wir haben dort vor Ort Projekte besichtigen können, die vom Staatsministerium, von der CDU-Fraktion umgesetzt werden. Wir haben von Agroforst gehört. Dabei geht es darum, dass man Kaffeepflanzen mit weiteren Früchten oder Gemüse kombiniert und Bäume pflanzt. Wozu führt das? Die Bodenerosion wird gestoppt, sie haben eine verlässlichere Einnahme – mit Kaffee generieren sie Geld; das kann rauf und runter ge-

(Dr. Albrecht Schütte)

hen –, gleichzeitig wird von den Menschen dort Essen angebaut. Damit haben sie intern etwas, und sie haben etwas, was sie verkaufen. Es bleibt also viel stabiler, und es hilft dem Klimaschutz, weil zusätzlich noch Bäume wachsen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ganz besonders war für mich persönlich der Besuch bei den Projekten von Pater W., einem Missionar, der seit über 60 Jahren in Burundi tätig ist. Er hat Schulen gebaut und tut genau das, was wir sagen: über Bildung den Menschen Hoffnung geben und dort mit ihnen zusammen das Land entwickeln. Er kümmert sich um die Ärmsten der Gesellschaft: alleinerziehende Frauen und Behinderte.

(Zuruf von der AfD)

Deren Leben dort hat uns wirklich zu denken gegeben. Und ich kann Ihnen nur eines sagen, Herr Kollege: Wenn Sie einmal dort sind, dann werden auch Sie erfahren, wie dankbar wir für unsere Startchancen in diesem Land sein können.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Und wenn Sie hier schon nur schlechtreden und alle Zukunftschancen negieren – etwas anderes bleibt Ihnen ja nicht mit Ihrer Ideologie –, dann können Sie von Leuten wie Pater W. lernen, die in einem solchen Land Erfolge erzielen und Hoffnung haben.

(Zuruf von der AfD)

Das ist das, was wir brauchen. Nur so kommen wir voran, nicht dadurch, dass man wie Sie auf dem höchsten Stand des Wohlstands immer nur alles schlechtredet.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD)

Ist der Fokus bei Burundi, einem der ärmsten Länder dieser Welt, tatsächlich die sehr klassische Entwicklungszusammenarbeit, gilt das für den Rest Afrikas überhaupt nicht. Es gibt dort weltgute Universitäten. Baden-Württemberg gibt zehnmal so viel Geld für die Kooperation seiner Universitäten mit afrikanischen Universitäten aus wie für Entwicklungszusammenarbeit. Das ist völlig richtig. Das ist ein Potenzial, von dem beide Seiten gleichermaßen profitieren.

Das gilt auch für die Wirtschaft. Afrika wächst sehr stark. Damit wächst auch der Mittelstand. Dort ist bald der Mittelstand größer – auch wenn er anteilmäßig kleiner ist – als der Mittelstand in der EU. Davon profitieren wir doch alle. Wir verkaufen unsere Waren, und wir können mit denen zusammen Handel treiben. Davon profitieren beide Seiten.

Genauso profitieren wir, wenn wir gemeinsam den Klimaschutz angehen. In Afrika gibt es einfach günstigere erneuerbare Energien – das liegt halt an der Lage, an Sonne und Wind –, die noch dazu viel verlässlicher sind als bei uns. Deshalb können dort synthetische Kraftstoffe hergestellt werden – was bei uns viel teurer wäre –, sodass wir die Lücken, die bei uns bleiben, entsprechend schließen können, um Klimaneutralität zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsident Daniel Born: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Ich habe gelernt, das geht dann noch zwei Minuten.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nein, da haben Sie nicht richtig auf die Uhr geschaut.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Deshalb ganz kurz:

(Abg. Willi Stächele CDU: Dem Mann kann man endlos zuhören!)

Wir haben, wenn wir das für den Klimaschutz machen, für alle Seiten eine Chance: Es wird dort ein verlässliches, sinnvolles Stromsystem aufgebaut, ohne Dieselgeneratoren und Kohlekraftwerke, und wir können entsprechend synthetische Kraftstoffe von dort importieren.

Deshalb bleibt es richtig, dass wir die Zusammenarbeit gerade mit unserem Partnerland Burundi und dessen Unterstützung fortsetzen und dass wir darüber hinaus die großartigen Chancen, die sich wirtschaftlich, wissenschaftlich und im Klimaschutz ergeben, in der Zusammenarbeit mit Afrika tatsächlich nutzen und aufhören, unseren südlichen Kontinent einfach nur zu ignorieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist für die SPD-Fraktion Herr Abg. Sebastian Cuny.

Abg. Sebastian Cuny SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen, verehrte Anwesende! Auch wenn der Frühling in diesem Jahr einige Anlaufschwierigkeiten hatte, so sprießen doch endlich die Knospen, die Blätter wachsen, die Blumen blühen,

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Und die Bienen summen!)

die Natur befindet sich im Aufbruch –

(Abg. Willi Stächele CDU: Frühlingsgefühle!)

ein Bild, das die grün-schwarze Landesregierung allzu gern von sich selbst malt. Zumindest schreiben und reden Sie viel vom Aufbruch, auch heute wieder. Auf den Jahresschwerpunkt „Burundi 2022“ folgt jetzt gar die gesamte Entwicklungspolitik als – ich zitiere – „Schwerpunkt der europapolitischen Aktivitäten des Staatsministeriums“ im ersten Quartal 2023.

Doch wie sehen solche Schwerpunkte der Landesregierung aus? Eine einzige Seite der 16 Seiten des aktuellen Berichts reicht Ihnen aus, um Ihre so vollmundig angekündigten Aktivitäten darzulegen. So groß ist die Not, dass die Hälfte dieser Seite für einen Blick in die Zukunft genutzt wird. Es ist wie immer: Die grün-schwarze Landesregierung kündigt frühlingshaften Aufbruch an, verabschiedet sich sodann gleich in die Sommerpause, um nahtlos in den Winterschlaf überzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wäre eine Stärkung der Entwicklungspolitik dringend geboten. Die Coronapandemie und der Angriffskrieg gegen

(Sebastian Cuny)

die Ukraine haben die Herausforderungen im Globalen Süden noch größer werden lassen.

(Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig!)

Nur ein Beispiel: Während bei uns die Schulen pandemiebedingt 183 Tage geschlossen waren, waren es in Uganda 581 Tage. Wir erleben hier bei uns im Land tagtäglich, welche Folgen das im Hinblick auf die Bildungschancen hat, und können nur erahnen, was dies für die Kinder im Globalen Süden bedeutet, die einen viel schwierigeren Zugang zur Bildung haben.

Oder schauen wir auf die Folgen des Klimawandels: Es ist richtig, dass wir hier im Land anfangen – wenn wir es denn tun würden. Aber wir müssen eben auch unseren Partnern helfen, mit den Herausforderungen umzugehen. Aktuell ist Burundi wieder einmal von Überflutungen betroffen. Wo hilft hier das Land?

Gerade wir in Baden-Württemberg als finanzstarkem Land müssen unserer globalen Verantwortung und Solidarität gerecht werden. Diesem Auftrag haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, sich verweigert, als Sie den Mittelerrhöhungen, die die SPD bei den Haushaltsberatungen für die Entwicklungspolitik beantragt hat, nicht zugestimmt haben. Und auch heute Morgen haben wir wieder erlebt, was Ihnen Solidarität wert ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Umso wichtiger ist es, dass sich die Akteurinnen und Akteure der Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg auf den Weg gemacht haben, um die Landespartnerschaft mit Burundi zu stärken. Wir haben nicht nur aus unserer Geschichte heraus den Auftrag, diese Partnerschaft zu vertiefen, nein, wir haben auch ganz aktuell ein geopolitisches und klimapolitisches Interesse an dieser Vertiefung. Denn das Abstimmungsverhalten Burundis bei den Vereinten Nationen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg unterstreicht,

(Zuruf: Ja!)

dass sich politisches Handeln an Interessen orientiert.

Deshalb müssen wir unsere Partnerschaft so ausbauen und festigen, dass die Wahrung des Völkerrechts, aber eben auch der Menschenrechte eine gemeinsame Aufgabe aller Partnerinnen und Partner ist sowie in deren gemeinsamem Interesse liegt. Das wird ein zentraler Auftrag der bevorstehenden Delegationsreise nach Burundi sein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch mal auf den Frühling zurückkommen. Schon Erich Kästner wusste:

Je üppiger die Pläne blühen, umso verwickelter wird die Tat.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt Grün-Schwarz gern dabei, den großen Worten ebensolche Taten folgen zu lassen. Sorgen Sie dafür, dass wir unserer globalen Verantwortung und Solidarität gerecht werden können!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi Stächele CDU – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist Herr Abg. Georg Heitlinger für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefreut, dass heute endlich die Entwicklungspolitik im Fokus der Aussprache zum Bericht über aktuelle europapolitische Themen stehen soll. Mit Blick auf den Bericht des Staatsministeriums, in dem, wie Kollege Cuny schon richtig gesagt hat, das Thema nur eine Seite einnimmt, freut mich das umso mehr.

Der Bericht darüber ist leider nur auf wenige Zeilen beschränkt. Neben einigen Projekten hierzulande, die das Engagement der Zivilgesellschaft fördern sollen, spielt Baden-Württemberg außer in der Partnerschaft mit Burundi keine besondere Rolle in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Als Beispiel für gutes Wirken im Land möchte ich die Arbeit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg, SEZ, und des Dachverbands Entwicklungspolitik Baden-Württemberg, DEAB, hervorheben. Diese beiden Institutionen garantieren seit vielen Jahren eine gute Vernetzung und Kooperation der haupt- und ehrenamtlichen Akteure in Baden-Württemberg.

Zuletzt konnte ich mich nach Ostern persönlich auf der Entwicklungspolitischen Landeskonferenz auf der Messe „Fair Handeln“ von den positiven und zielgerichteten Engagements in ganz Baden-Württemberg überzeugen.

Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit flächendeckend zu steigern ist ein zentraler Baustein, um Begriffe wie „Globale Gerechtigkeit“ oder „Corporate Social Responsibility“ – kurz: CSR – mit Leben zu füllen.

Zur bereits erwähnten Landespartnerschaft und Zusammenarbeit mit Burundi: Diese Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Burundi besteht schon seit mehr als 30 Jahren. Bestätigung dieser besonderen Beziehung ist die im Jahr 2014 unterzeichnete formelle Partnerschaftsvereinbarung, die Gemeinsame Erklärung, welche von der Landesregierung im letzten Jahr mit dem Burundi-Aktionsprogramm neu belebt werden sollte.

An der Intensivierung auch des finanziellen Engagements ist grundsätzlich nichts falsch. Andererseits können wir dazu kritische Rückfragen stellen, wie es sie auch auf der nationalen Ebene gibt. Wenn das Engagement steigt, muss auch das Thema Monitoring stärker in den Fokus rücken. Es muss klar ersichtlich sein, wohin die Gelder fließen.

Die globalpolitische Zeitenwende stellt die Partnerschaft vor neue, zusätzliche Herausforderungen. Zivilgesellschaftliche Projekte in Burundi zu stärken ist richtig und wichtig. Gleichzeitig dürfen die Agenda 2030 und die Gemeinsame Erklärung zwischen Baden-Württemberg und der Republik Burundi aber nicht zur Makulatur verkommen. Die Agenda 2030 und die Gemeinsame Erklärung müssen von beiden Partnern ernst genommen werden.

Burundis Abstimmungsverhalten bei den verschiedenen UN-Resolutionen gegen den russischen Angriffskrieg steht der Gemeinsamen Erklärung und den hierin enthaltenen Zielen entgegen, konkret dem Einsatz für Frieden und Menschenrechte.

(Georg Heitlinger)

Entwicklungspolitik muss auf Augenhöhe stattfinden. Sie darf nicht die ziellose Entwicklung von Segmenten des Partnerlands verfolgen. Hier gilt: fördern und fordern.

Deshalb sollten bei der Burundireise von Ihnen, Herr Staatssekretär Hoogvliet, nicht nur Forst- und Klimaprojekte auf der Tagesordnung stehen, sondern auch das Abstimmungsverhalten Burundis bei den UN-Resolutionen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Konkret geht es mir um die Abstimmung im Herbst 2022. Auch Burundi muss sich dafür einsetzen, den sofortigen, kompletten und bedingungslosen Truppenabzug von Russland aus der Ukraine zu fordern.

Ich möchte Herrn Staatssekretär Hoogvliet und das Staatsministerium an dieser Stelle nochmals an deren Stellungnahme zu unserem Antrag mit dem Titel „Zusammenarbeit nach der Zeitenwende – Die Landespartnerschaft Burundi im Spiegel des russischen Angriffskriegs“ erinnern und fordere Sie auf, den Worten Taten folgen zu lassen. Erinnern Sie unser Partnerland mit Nachdruck an die Einhaltung der Werte der gemeinsamen Erklärung.

Als Landwirt lasse ich es mir nicht nehmen, zum Schluss noch zwei Sätze über einen weiteren Teil des Berichts über aktuelle europapolitische Themen zu verlieren. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich die Landesregierung gegen die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur positioniert hat. Der Erhalt der baden-württembergischen Ackerflächen ist nicht verhandelbar, auch im Hinblick auf die globale Ernährungssicherheit und nachhaltiges Wirtschaften. Es reicht aber nicht, nur weniger Einschränkungen bei Sonderkulturen und dem ökologischen Landbau zu fordern. Wenn Sie es ernst meinen mit dem Erhalt der regionalen Landwirtschaft, dann müssen Sie die grundsätzliche Zielrichtung des Entwurfs im Ganzen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Daniel Born: Nächster Redner in der Debatte ist für die AfD-Fraktion Herr Abg. Emil Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine kostspielige Delegationsreise der Landesregierung nach Burundi steht an. Das Ziel klingt tugendhaft, ja sogar edel. Unser reiches Land möchte dem ärmsten Land der Welt helfen. Ich denke aber eher, dass uns die Rundi helfen könnten. Wie wäre es, wenn wir nicht nur die Privatisierung der staatlichen Unternehmen wie Post, Eisenbahn und Energieversorgung von Großbritannien übernehmen, sondern gerade auch ihr Migrationsmodell? Das heißt, dass illegal eingereiste Menschen in Großbritannien keinen Asylantrag mehr stellen dürfen, sondern dies gern via Ruanda tun können.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Wenn Sie das wollen, sollten Sie noch mal genau nachlesen, was im Vertrag steht!)

Ich denke, ein Land in der Mitte Afrikas hätte tatsächlich einen Aufschwung zu erwarten, wenn es diese Dienstleistung für Deutschland, aber auch für Europa erbringen und überneh-

men könnte. Sie, meine Damen und Herren, hätten nicht nur einen Grund, nach Burundi zu fliegen, sondern Sie könnten sich damit verdient machen, dass deutsche Grenzen nicht von unzähligen illegalen Einwanderern überrollt werden.

(Beifall bei der AfD)

Aber ich befürchte, dass Sie sich stattdessen wie in den vergangenen 40 Jahren bemüht sehen, der Bevölkerung vorzugaukeln, Sie wollten Burundi auf eigene Beine stellen. Was diese Lustreisen kosten, können Sie im Staatshaushalt unter Titelgruppe 70 selbst nachlesen.

(Zuruf des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE)

Das ganze Theater kostet den Steuerzahler jährlich 5 Millionen €.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: „Lustreisen“ geht gar nicht!)

In der früheren Definition des Konzernchefs Hilmar Kopper sind das für Sie sicherlich Peanuts.

Wenn ich allerdings die vielen maroden Toiletten in den Schulen in unserem Land sehe, meine ich, dass wir viel Gutes für die Kinder in Baden-Württemberg tun könnten. Dieses Geld haben die baden-württembergischen Bürger hier hart erarbeitet. Wenn Sie, meine Damen und Herren, nicht in Ihrem Wolkenkuckucksheim verweilen, würden Sie erkennen, dass dieses Geld in Baden-Württemberg dringend notwendig ist. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und hausgemachten Probleme im Land müssen die Prioritäten eindeutig anders gesetzt werden und dürfen nicht auf solche Reisen gelegt werden.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Schütte aus der CDU-Fraktion?

Abg. Emil Sänze AfD: Nein, die Schütte-Frage kenne ich schon. Er kann aber zuhören. Dann kann er noch etwas lernen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Schließlich wurden Sie von Baden-Württembergern gewählt, damit Sie sich in erster Linie für sie einsetzen und nicht für den Rest der Welt. Oder finden Sie vielleicht, dass es Marginalien sind, dass es immer mehr arme Menschen bei uns gibt, Menschen, die trotz Vollzeitstelle verarmen und keine Zukunft im Alter haben, dass die hohe Inflation die Ersparnisse auffrisst, dass unser Bildungssystem immer schlechter wird und wir in sämtlichen Rankings dank Ihres gehorsamen Abnickens sämtlicher EU-Initiativen weiter abrutschen? Anscheinend ja.

Ziel der aktuellen Delegationsreise ist u. a. die Umsetzung der UN-Agenda 2030. Für das ärmste Land der Welt, dem unsere Welt, unsere Vorstellungen, unsere Probleme fremd sind, ist die Umsetzung der UN-Agenda 2030 reine Science-Fiction. Die 17 Forderungen und Burundi – das ist eine surreale Vorstellung. Unter den auf den ersten Blick vernünftigen Zielen, wie Hunger und Armut bekämpfen zu wollen und für sauberes Wasser zu sorgen, sind durchaus ernst gemeinte Ziele. Doch stelle ich mir die Frage, ob die Rundi Geschlechtergleichheit, menschenwürdige Arbeit und nachhaltiger Kon-

(Emil Sänze)

sum derzeit beschäftigen, wenn sie nichts im Bauch haben. Das sind Wohlstandssymptome, die uns dorthin reisen lassen. Schwellenländern bringt das keine Problemlösung.

Aber bleiben wir bei den selbst ernannten Wohltätern, die einfach nur nach ihrer alten kolonialistischen Weise handeln. Ja, meine Damen und Herren, Sie können es nicht lassen, erheben Fingers andere Völker belehren zu wollen, wie sie ihre Gesellschaft aufstellen, formen und welche Staatsform sie einnehmen sollen. Für Sie sind nur die Wertvorstellungen richtig, die aus dem 19. Jahrhundert stammen.

(Lachen – Zurufe, u. a. der Abg. Alena Trauschel FDP/DVP)

Deshalb: Lassen Sie Ihre Bevormundung anderer – Sie brauchen gar nicht zu lachen –,

(Zurufe der Abg. Jonas Weber und Sebastian Cuny SPD)

denn die sorgen für sich selbst. Sorgen Sie für unsere Bevölkerung, da sind Sie besser aufgestellt, und lassen Sie die UN-Agenda 2030 zu Hause.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE)

Das macht Sinn.

(Zuruf des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE)

Deshalb: Lassen Sie diese Burundi-Reise, und kümmern Sie sich um Ihre eigene Bevölkerung.

(Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE: Ja, ja!)

Sie täten gut daran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Willi Stächele CDU: Die Rede hat der Höcke geschrieben! Der Höcke hat die Rede geschrieben!)

Stellv. Präsident Daniel Born: Jetzt folgt die Landesregierung. Ich darf Herrn Staatssekretär Hoogvliet das Wort erteilen.

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet: Verehrter Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für diese Debatte, und vielen Dank für die Möglichkeit, hier zum Thema Entwicklungszusammenarbeit zu reden. Ich möchte versuchen, Ihnen darzulegen – auch nach dem Beitrag von Herrn Abg. Sänze –, dass Entwicklungszusammenarbeit für das Land Baden-Württemberg inzwischen von elementarer Bedeutung ist. Es ist kein „Nice to have“, Herr Sänze, keineswegs,

(Abg. Joachim Steyer AfD: Für die, für uns nicht! – Weitere Zurufe von der AfD)

sondern es ist weitblickend betrachtet von elementarem Interesse für den Wohlstand, für die Wirtschaft, für die Menschen hier in unserem Land. Denn wir sind von einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden abhängig, und ich würde sagen: mehr denn je.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Es ist inzwischen 15 Monate her, dass Wladimir Putin den Angriffskrieg gegen die Ukraine gestartet hat. Es ist ein Angriff auf die Menschen in der Ukraine, auf Leib und Leben, auf Hab und Gut, auf Sicherheit und Zukunft der Menschen in der Ukraine. Aber es ist auch ein Angriff auf die Weltordnung, auf eine regelbasierte Weltordnung, so, wie sie die Weltgemeinschaft mühsam auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs errichtet hat. Es ist ein Angriff auf den Frieden und auf das Völkerrecht, auf die Demokratie und die Menschenrechte, es ist ein Angriff auf unsere Werte.

Diese Weltordnung, meine Damen und Herren, ist durch Putins Angriff nachhaltig beschädigt. Ehemalige Quellen sind abgeschnitten worden, Lieferketten sind gestört. Baden-Württemberg, Deutschland, die Europäische Union, ja der gesamte globale Westen haben auf diese Weltordnung gesetzt, sie aufgebaut und verteidigt. Unser Frieden, unser Wohlstand, unsere Zukunft hängen davon ab.

(Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Nee, Sie haben die Werte über Bord geworfen, schon lange!)

Das gilt ganz besonders für Baden-Württemberg als exportorientiertes Land, als Weltmeister der Innovation. Genau dafür, für diese Exportorientierung und für die Innovationen, brauchen wir verlässliche, stabile und friedliche internationale Beziehungen – für den Handel, für die Wirtschaft und den globalen wissenschaftlichen Austausch.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir reden hier über die Grundlage unseres Wohlstands. Deswegen ist eine regelbasierte Weltordnung für unser Land Teil der Staatsräson und von vitalem Interesse. Mal schauen, ob wir es hinbekommen, es wieder zu reparieren und das Völkerrecht für die Zukunft zu gewährleisten. Zuversichtlich kann die Tatsache stimmen, dass der Westen tatsächlich geschlossen ist, die Ukraine unterstützt und die Werte verteidigt. Eine überwältigende Mehrheit von Staaten haben darüber hinaus unter dem Dach der Vereinten Nationen die russische Aggression verurteilt.

Es trifft aber natürlich auch zu – Herr Heitlinger hat darauf hingewiesen –, dass sich ein gutes Dutzend Staaten – ja, darunter auch Burundi – weiterhin weigern, diesen Bruch des Völkerrechts anzuerkennen und Putins Angriff zu verurteilen. Wir dürfen nicht vergessen: In diesen Staaten lebt die Hälfte der Weltbevölkerung. Aber, Herr Heitlinger, es wird jetzt nicht unsere Aufgabe sein, mit erhobenem Zeigefinger nach Burundi zu fahren und zu sagen: „Ihr müsst einmal richtig abstimmen, sonst wissen wir nicht so ganz genau, wie wir mit euch noch zusammenarbeiten können.“

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Wir müssen das anerkennen, wir müssen das ansprechen – zweifellos –, wir müssen darüber ins Gespräch kommen. Denn das kann nicht das Ende der Debatte sein. Aber das ist ein Indiz dafür, dass wir nachholen müssen, dass wir einen Rückstand auf Russland und China haben, die dort seit Jahren ihr Unwesen treiben, dort investieren, Befreiungsorganisationen unterstützt haben, die jetzt alle an der Macht sind. Der Wes-

(Staatssekretär Rudolf Hoogvliet)

ten hat sie bekämpft. Das fällt uns jetzt tatsächlich auf die Füße. Da müssen wir neue Partnerschaften aufbauen, damit wir wieder stabile Zusammenhänge und Partnerschaften bekommen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU, Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP)

Wir brauchen neue Partnerschaften, neue Bündnisse, allerdings Partnerschaften, die von Fairness und Augenhöhe geprägt sind, Partnerschaften, die sich gemeinsam für das Recht und für Fairness einsetzen, Partnerschaften innerhalb des Westens, aber auch neue Partner im Globalen Süden.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD)

Diese Partnerschaften mit dem Globalen Süden haben mit der Zeitenwende seit dem russischen Angriffskrieg eine ganz neue Bedeutung gewonnen.

Der Westen ist dringend auf die Partner im Süden angewiesen. Wir müssen gemeinsam eine Koalition für eine regelbasierte Weltordnung schmieden. Wir müssen einen Weg ausfinden, wie wir wieder Ressourcen, Rohstoffe, Energie weltweit fair verteilen, aber dabei auch eine ausreichende Versorgung für unser Land sicherstellen. Wir müssen eine gemeinsame Antwort auf die globalen Herausforderungen unserer Zeit geben. Dazu gehört auch der Klimawandel.

Diese Partnerschaften mit dem Globalen Süden neu aufzubauen wird sicherlich kein Spaziergang. Aber damit sind auch Chancen verbunden – eine Chance, dass wir unsere Beziehungen mit dem Globalen Süden neu ausbalancieren können, eine Chance, dass wir sie allein aufgrund der neuen Macht- und Interessenkonstellationen künftig tatsächlich auf echter Augenhöhe ausgestalten können, und eine Chance, dass wir gegenüber China und Russland aufholen und die Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden auf neue Füße stellen.

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Staatssekretär, einen Moment bitte. – Ich darf wirklich um etwas mehr Ruhe bitten. Die Gesprächsgruppen, sofern sie notwendig sind, bitte ich nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet: Na, ich freue mich, dass ich offenbar für die rechte Seite doch erheblichen Diskussionsstoff geliefert habe.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Vielleicht wird jetzt doch die eine oder andere Haltung überdacht werden.

(Zuruf von den Grünen: Die Hoffnung stirbt zuletzt!
– Zurufe von der AfD)

Man muss dabei bleiben.

Gerade auch die Länder des Globalen Südens werden ein großes Interesse an einer geregelten Weltordnung haben – davon bin ich überzeugt –, daran, dass nicht das Recht des Stärkeren, sondern das Völkerrecht gilt. Auch und gerade die Länder des Globalen Südens haben Interesse an fairen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen. Herr Schütte hat darauf hingewiesen: Afrika ist ein aufstrebender Kontinent.

Wir haben eine Start-up-Veranstaltung, einen großen Kongress in Nigeria gehabt. Da kann man nur staunen, mit welcher Vitalität, mit welchen Ideen und mit welcher Kreativität auf diesem Kontinent gearbeitet wird. Davon kann sich manches Start-up und manche Initiative hier eine Scheibe abschneiden. Es ist nicht alles Burundi, was es da gibt. Es gibt mannigfaltige, sehr unterschiedliche Ebenen.

Auch und gerade die Länder des Globalen Südens leiden unter dem Klimawandel, leiden unter dem Artensterben, was sie übrigens nur zu einem geringen Teil mitverursacht haben.

Ich bin deswegen zuversichtlich, dass wir mit einer neuen Partnerschaft vorankommen können. Das ist – das will ich zum Ausdruck bringen – in einem wohlverstandenen Eigeninteresse von Baden-Württemberg.

Natürlich würde sich unser Land total verheben, wenn wir diese Herausforderungen im Alleingang angehen wollten. Natürlich kann Baden-Württemberg mit seiner Entwicklungs- und Partnerschaftspolitik nicht die Probleme des Planeten lösen. Darum geht es aber auch nicht. Es geht darum, dass wir, das Land, unsere Stärken ausspielen und uns eben nicht verheben.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Hellstern aus der AfD-Fraktion?

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet: Bitte.

Stellv. Präsident Daniel Born: Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD: Sie sagen hier, dass Burundi besonders unter dem Klimawandel leide. Es gibt kein Klimamodell, das ich kenne, das sagt, dass sich der Klimawandel am Äquator besonders stark auswirken würde. Wir haben dort über das Jahr relativ die höchsten Temperaturen,

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sie kennen überhaupt kein Klimamodell!)

und wir haben dort die geringsten Änderungen. Die Änderungen – das weiß jeder – sind an den Polen am größten und am Äquator am kleinsten.

Jetzt kommen Sie wieder mit dieser Sage. Wie kommen Sie darauf, dass der Klimawandel hier schon ein wesentliches Problem sei? Das widerspricht allen Klimamodellen, die ich kenne; aber wahrscheinlich haben Sie wieder ein neues.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sie kennen gar keines! Deswegen! – Zurufe der Abg. Thomas Blenke CDU und Anton Baron AfD – Unruhe)

Stellv. Präsident Daniel Born: Ich darf um Ruhe bitten, damit die Frage jetzt auch beantwortet werden kann.

(Anhaltende Unruhe)

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für den Beitrag. Das war, glaube ich, keine Frage.

Der Klimawandel ist in der Tat in anderen Regionen stärker zu spüren –

(Zu- und Gegenrufe)

(Staatssekretär Rudolf Hoogvliet)

zweifelloso –, aber auch hier gibt es ein erhebliches Artensterben. Es gibt Überschwemmungen und Erdbeben, die es in sich haben, und wir reden von einem Land, das eben nicht die Kraft hat, damit so umzugehen und das abzumildern, wie wir das in unseren Regionen, in unseren reichen Ländern machen können.

Insofern ist jede Hilfe, die dort geleistet wird, umso wichtiger.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Zum Schluss – Sie haben Burundi angesprochen – will ich noch kurz auf diese Partnerschaft eingehen: Wir wollen diese Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi wieder beleben, nachdem es in Burundi wieder ein politisches Tauwetter gibt, und wir haben unsere Kräfte tatsächlich darauf konzentriert, die Partnerschaft wieder mit mehr Leben zu füllen und auch zu institutionalisieren, nicht nur auf der Projekte-Ebene zusammenzuarbeiten, sondern eben auch auf der politischen Ebene und der institutionellen Ebene.

Dafür ist natürlich eine solche Reise nach Burundi schon von elementarer Bedeutung. Wir knüpfen da Kontakte, auf die wir weiter aufbauen können, und ich habe versucht, darzustellen, dass solche Partnerschaften mit dem Globalen Süden, auch mit Burundi, am Ende des Tages von elementarer Bedeutung auch für die Interessen unseres Landes sind.

Deswegen, Herr Sänze, ist es zu kurz gesprungen, wenn Sie sagen: „Konzentrieren Sie sich auf die Leute hier.“ Wir tun das auch mit der Partnerschaft mit Burundi.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD – Unruhe)

Wir stehen da nicht allein. Ich danke dem Landtag im Übrigen, dass Sie vor bald 40 Jahren diese Partnerschaft aus der Taufe gehoben haben – mit dem damaligen Landtagspräsidenten Erich Schneider –, und wir sind da gut unterwegs. Wir haben da gute Partner gefunden.

Wir haben die SEZ im Boot, wir haben den REZ im Boot, wir haben die Kirchen und Kommunen im Boot; all jene sind bereit, hier einen starken Schwerpunkt auf die Partnerschaft mit Burundi zu legen. Wir kooperieren eng mit der Deutschen Botschaft, auch mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Der Bund stellt für unsere Vorhaben Fördermittel zur Verfügung, und wir betten uns ein in die Kooperationen anderer deutscher Länder: Rheinland-Pfalz mit Ruanda, Niedersachsen mit Tansania, Hamburg ist Partnerstadt der ehemaligen tansanischen Hauptstadt Daressalam, Sachsen strebt eine Partnerschaft mit Uganda an – alles Gebiete rund um Burundi.

Zweitens: Das Instrument der Landespartnerschaft erlaubt es, unsere große Stärke, nämlich das Engagement der entwicklungspolitischen Basis und des entwicklungspolitischen Mittelstands, auszuspielen. Wir öffnen ein Forum, welches das Engagement der Kirchen, der Kommunen, der Schulen, der Hochschulen, der Initiativen und Stiftungen bündelt und vervielfacht, und viele dieser Beziehungen bestehen nun schon

seit Jahrzehnten. Sie bieten eine hervorragende Basis, um die Partnerschaft mit Burundi jetzt wieder zu intensivieren.

Zuletzt: Wir bringen die thematischen Stärken eines deutschen Landes gezielt in die internationale Zusammenarbeit ein: Bildung, Wissenschaft, Verwaltung. Wir fördern vermehrt den wissenschaftlichen Austausch, beispielsweise zum Kaffeeanbau, dem wichtigsten burundischen Wirtschaftszweig. Die Hochschulen in Rottenburg und Bujumbura forschen hier an der Kultivierung in Mischkulturen und haben erste Erfolge zu verzeichnen.

Zusammen mit den Kirchen und den Universitäten in Freiburg und Bujumbura bauen wir ein Friedenszentrum auf, das die Wunden des Bürgerkriegs heilen helfen und wissenschaftlich aufarbeiten lassen soll.

Und last, but not least wollen wir die Kommunen und Verwaltungen in Baden-Württemberg und Burundi zusammenbringen. So nehmen sowohl der Städtetag Baden-Württemberg als auch die Verwaltungshochschule Kehl im Juni an unserer Delegationsreise nach Burundi teil, um den Austausch mit dem burundischen Partner zu intensivieren.

Ich komme zum Schluss. Auf den Tag genau seit 15 Monaten steht nun die geopolitische Weltordnung Kopf. Es ist Zeitenwende. Sie hat verdeutlicht, wie essenziell für Baden-Württemberg internationale Partnerschaften sind, auch und gerade mit dem Globalen Süden. Sie sind der Beitrag des Landes, um im internationalen Schulterschluss unseren Frieden, unseren Wohlstand und die Zukunft abzusichern. Das ist Teil unserer Staatsräson und Aufgabe einer jeden Landesregierung.

Die Landespartnerschaft mit Burundi, die bald ins fünfte Jahrzehnt gehen wird, hat bewiesen, wie sich Baden-Württemberg erfolgreich einbringen kann: mit Maß und Mitte, mit langem Atem, mit Hartnäckigkeit und vor allem zusammen und auf Augenhöhe mit unserem burundischen Partner.

Wir haben schon viel erreicht, auf dem wir weiter aufbauen können. Wir haben Kontakte, wir haben gute Netzwerke, das Vertrauen ist gewachsen, zahlreiche Vorhaben und Erfolge sind erreicht worden. Es ist eine belastbare Basis, auf der wir die nächsten Schritte unserer Partnerschaft gehen wollen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Daniel Born: Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 17/4708. Der Europaausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/4706, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 10 unserer Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:41 Uhr